25. Jahrgang · Bochum, den 8. Februar 1913 · Nummer 3

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Alsenstraße 38—42. Telephon-Nrn. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Arbeiterpresse.

Wer ist's, der im wogenden Geisterstreit
Uns liefert die Waffen, die blanken?
Wer ist's, der im Ringen der gärenden Zeit
Die Bahn bricht den neuen Gedanken?
Wer schleudert die Blitze mit aller Gewalt
Herab auf die Knechtschaft in jeder Gestalt?
Das sind die Blätter, die unverzagt
Sich stellen in Schlachtenreihe,
Zu schützen das arme getretene Volk;
Das ist die Presse, die freie.

Wer ist's, der da duldet in Kerkernacht,
Der Freiheit fern und dem Lichte?
Wer ist's, der beherzt an den Pranger gebracht
Die volksausbeutenden Wichte?
Wer legt die Finger trotzig und hart
In die klaffenden Wunden der Gegenwart?
Das sind die Männer, die kämpfend steh'n
In vorderster Schlachtenreihe.
Das sind die Redakteure des Volks;
Das ist die Presse, die freie.

Die freie Presse, sie kämpft und ficht
Für unsere erhabene Lehre.
Sie trägt in die Hütten der Wahrheit Licht
Und sammelt der Schaffenden Heere.
Sie streitet und wirbt ohne Unterlaß
Und trotzet der Gegner fanatischem Haß.
Drum kämpfe auch du, mein schaffend Volk;
Für deine Presse, die freie,
Die stets für dich und dein heiliges Recht
Gestritten in vorderster Reihe.

Klaar.

Amtliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterfürsorge.

In dem neuesten Bericht der nordamerikanischen Bundesregierung über den Kohlenbergbau in den Vereinigten Staaten befinden sich auch zwei Kapitel, die speziell die Arbeiterverhältnisse betreffen. Auf Seite 47 des Berichts lesen wir folgendes:

„In den meisten Weichkohlengruben ist der **achtstündige Arbeitstag vorherrschend.** 1911 waren 549 750 Arbeiter in den Weichkohlengruben beschäftigt. **330 045 arbeiteten acht Stunden pro Tag,** 57 357 schafften in Gruben, wo die neunstündige Schicht üblich war und 137 576 waren in den Gruben mit zehnstündigen Schichten tätig. Ueber die Arbeitszeit von 24 191 Weichkohlenarbeitern liegen keine Berichte vor. Es muß daran erinnert werden, daß sowohl in den Weich- wie auch in den Hart(Anthrazit)-kohlengruben die Arbeiter mit den Unternehmern Kontrakte abgeschlossen haben über den Lohn der Arbeit. Er richtet sich nach der Zahl der geförderten Tonnen, nach der Wagenzahl, nach aufgefahrenen Metern oder nach sonstiger Uebereinkunft. Der so kontraktlich verpflichtete Bergarbeiter ist nicht gezwungen, eine bestimmte Stundenzahl zu arbeiten, sondern seine Arbeitszeit bemißt sich nach seiner Förderung (das heißt, wenn der landesübliche Gedingeverdienst in weniger als acht Stunden erzielt ist, hat der Arbeiter das Recht, auszufahren). Seit der Vereinbarung nach dem großen Streik (1902) der Anthrazitkohlenarbeiter in Pennsylvanien gilt hier die Neunstundenschicht, ausgenommen die Maschinenwärter und die Kontrakt(Gedinge)-Bergleute, die achtstündige Schichten verfahren. **Die Achtstundenschicht herrscht vor in den Weichkohlengruben, wo die Arbeiter gut organisiert sind, während in den Gruben, wo die Organisation schwach ist oder nur Nichtorganisierte arbeiten, die neun- oder zehnstündige Schichtzeit gilt!**"

Kann man sich ein besseres Zeugnis für die Notwendigkeit und die Güte der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisation wünschen? Sind die Bergleute gut organisiert, dann brauchen sie nur achtstündige Schichten zu verfahren und verdienen mindestens dasselbe, wie ihre Kameraden, die 1—2 Stunden länger schuften müssen. Die längsten Schichten und demensprechend die geringsten Löhne sind vorherrschend in den Gruben mit schlecht oder garnicht organisierten Belegschaften! Diese hochwichtige Feststellung macht der amtliche Bericht über den nordamerikanischen Kohlenbergbau.

Damit ist das „gelbe" Geschwätz über das „freiwillige Entgegenkommen" der „Arbeitgeber" wieder einmal als Unwahrheit nachgewiesen. Und wieder einmal ist, nun von der Regierung des größten Bergwerkslandes der Welt, bestätigt, was wir den Bergleuten immer wieder sagen müssen: Ohne starke, einige Arbeiterorganisation keine Arbeiterfürsorge! Ohne Opfer kein Erfolg!

Unsere amerikanischen Kameraden haben schon viele und schwere Kämpfe um die Verbesserung ihrer Existenz geführt. Die meisten Kämpfe mußten ohne direkten Erfolg beendet werden und oft traten deswegen starke Mitgliederverluste ein. Aber die denkenden Kameraden ließen sich durch keinen Mißerfolg abschrecken. Sie agitierten und organisierten weiter und der Erfolg blieb schließlich nicht aus! Am Schluß des Jahres 1912 besaß der amerikanische Bergarbeiterbund

386 965 Mitglieder!

Rund 60 000 mehr wie Ende 1911!

Der Regierungsbericht bestätigt unserer amerikanischen Bruderorganisation, daß sie nun doch bedeutende Erfolge für die Bergarbeiterschaft erzielt hat, obgleich auch 1912 durchaus nicht alle Kämpfe siegreich für die Bergarbeiterorganisation waren. Aber unsere amerikanischen Arbeitsbrüder hielten zähe fest an dem gesteckten Ziele:

Ohne Opfer keine Erfolge!
Ohne Kampf kein Sieg!
Zersplittert fallen wir!
Vereinigt stehen wir!

Und die Mühen und Opfer sind belohnt worden. Sogar die Regierung bestätigt nun der Bergarbeiterorganisation, daß sie praktische Arbeit zum Segen der Bergarbeiterschaft geleistet hat. Ohne Opfer keine Erfolge!

Bergarbeiter Deutschlands, nehmt euch ein Beispiel daran. Gehet hin und tuet desgleichen:

Zersplittert fallen wir!
Vereinigt stehen wir!

„Großer Erfolg" der „christlichen" Komödianten an der Saar.

Seit Wochen ist die M.-Gladbacher Presse angefüllt mit Siegesartikeln über den „glänzenden Erfolg", den der päpstlich geduldete Gewerkverein „christlicher" Streikbrecher und Komödianten an der Saar über den Fiskus erfochten hat. Alle, die an diesen Erfolg nicht glauben wollten, wurden als böswillige Verleumder der „christlich-nationalen" Arbeiterbewegung mit einem kräftigen Eselstritt beiseite geschleudert. Die sozialdemokratische Presse verkleinere diesen Erfolg oder bestreite einen solchen nur aus Neid, weil die „christliche" Arbeiterbewegung diesen Erfolg durch die geniale, kluge, besonnene und sachkundige Taktik der in Sturmeswettern erprobten, kampf- und sieggewohnten Generalsekretäre in friedlicher Aktion erreicht hätte. Nur Neid und Haß kann diesen „Riesenerfolg" verkleinern und die undankbaren Saarbergleute, bei denen schon der Glaube anfängt zu schwinden, können darüber lachen und schimpfen, wenn ihre erprobten „Christenführer" ihnen vorreden, was alles erreicht worden ist. Schon in der Konferenz vom 29. und 30. Dezember wußten die Imbusch, Stegerwald und Giesberts mitzuteilen, daß auch im Dezember eine weitere Lohnsteigerung eingetreten sei, obschon damals noch keine Lohnveröffentlichung stattgefunden hatte. Die Herrschaften konnten ihre Wissenschaft nur aus internen Mitteilungen der Bergwerksverwaltung haben und war es damals unmöglich, diese Behauptungen zu widerlegen, sondern man konnte sie nur anzweifeln. Wohl wurde uns von mehreren Bergleuten mitgeteilt, daß die Gedinge herunterrissen, nicht aber aufgebessert worden seien, was die genialen Generäle stets damit abtaten, daß es sich dabei nur um Einzelerscheinungen handeln könne. Eine allgemeine Steigerung der Durchschnittslöhne sei auch möglich, selbst wenn dem einen oder andern das Gedinge gekürzt sei und er weniger verdiene. Nicht einzelne Erscheinungen seien maßgebend, sondern man müsse stets das Gesamtbild im Auge behalten. Dieses Gesamtbild sieht nun nach der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 92 vom 31. Januar), die am lautesten den „Erfolg" gepriesen, am kräftigsten gegen uns losgezogen ist, folgendermaßen aus:

„Der „Bergmannsfreund" teilt in seiner heutigen Nummer (11) die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter des vergangenen Jahres mit. Demnach betrugen diese für sämtliche Bergarbeiter: Im ersten Quartal 4,17 Mk., im zweiten 4,21 Mk., im dritten 4,21 Mk. und im vierten 4,31 Mk. Im Monat Oktober betrug dieser Durchschnittslohn 4,31 Mk., im November 4,35 Mk. und im Dezember 4,28 Mk. **Im Dezember, wo die Lohnbewegung einsetzte, ist dann der Lohn pro Schicht und Kopf der Belegschaft um 7 Pf. zurückgegangen.** Zur Abschwächung dieser Tatsache wird im „Bergmannsfreund" betont, daß im Januar Schicht- und Gedinglohnerhöhungen vorgenommen worden seien; dann wird aber in dem Artikel versucht, für das dritte Quartal 1912, wo der Lohn stehen geblieben war, und für Dezember, wo er um 7 Pf. zurückging, noch eine Steigerung der Löhne festzustellen. Es wird für Dezember angeführt, es hätten für fünf Wochen die Knappschaftsbeiträge entrichtet werden müssen, was pro Schicht gegen November 8 Pf. mehr mache und daher sei kein Lohnrückgang, sondern noch eine Lohnsteigerung um 1 Pf. zu verzeichnen. Für das dritte Vierteljahr seien die Beiträge zur Knappschaft 3 Pf. höher gewesen und daher auch der Lohn. Eine solche Beweisführung ist falsch. Die sämtlichen Lohnnachweise der Oberbergämter und des Handelsministeriums für den Bergbau enthalten nur die reinen Löhne, nach Abzug der Kassenbeiträge sowohl für die staatlichen als für die Privatbetriebe. Der Privatbergbau tritt auch eine solche Lohnbeweisführung nicht an, sondern bucht die Kassenbeiträge auf das Unkostenkonto bezw. Selbstkostenkonto der geförderten Kohlenmengen und nicht auf die Löhne. Im Ruhrrevier sind doch auch Wochenbeiträge und da kommen doch auch Monate vor, in denen fünf Wochenbeiträge gezahlt werden müssen. Diesen fünften Wochenbeitrag aber als Lohn oder zum Teil noch als Lohnerhöhung zu buchen, blieb dem Bergbaufiskus vorbehalten.

Die „Köln. Volkszeitung" muß also eingestehen, daß der Lohn just dann zurückging, als die „christliche" Lohnbewegung einsetzte, muß das Gegenteil als wahr mitteilen, was sie wochenlang ausposaunt hat. Auch die „Köln. Volksztg." wird mit den „christlichen" Generalen noch die Erfahrung machen, die der „Saarpost"Redakteur Hans Gesner mit ihnen gemacht hat, daß er davon überzeugt sei, daß alles, was sie sagen oder schreiben, gelogen ist. Die Bergwerksverwaltung scheint die „Christen" mit Gewalt in einen Streik haben treiben wollen. Sie setzt die Löhne herunter, macht ihnen das Kündigen leicht, nimmt ihre Streikdrohung nicht ernst, mißt allen Beschlüssen der „Christlichen" keinerlei Bedeutung bei, verspottet die Großklappen öffentlich und dennoch wünscht Bethmann-Hollweg den „Christlichen" Erfolg!

Der erste unmittelbare „Erfolg" war die sofortige Ablegung des Ministerdelegierten Weyand, des Mannes, der sich wie toll gebärdete, als die „Führer" am 29. und 30. Dezember den Streik nicht zuließen, sie Lumpen und Verräter ausschimpfte, vor Wut und Aufregung sich selbst und seine Kameraden nicht mehr kannte, einige Tage später dann diese von ihm selbst so verurteilte Taktik wieder pries und dafür entlassen wurde. Die starke Saararmee hat die Maßregelung eines Sicherheitsmannes und Wortführers der Gesamtbelegschaft stillschweigend als einen „glänzenden Erfolg" zu den vielen anderen gebucht. Was wird sie nun tun? In Altenkessel sagte am 19. Januar Jockenhöver: „Wenn sich herausstellt, daß der Minister sein Versprechen nicht hält, dann werden wir zeigen, daß der Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter auch noch da ist." Wohlan, zeigt, daß ihr da seid, ihr Generalkomödianten!

Bergbauverhältnisse in Sachsen.

Nach dem „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen" (Jahrgang 1912) haben sich die in Bergbaukreisen gehegten Erwartungen, daß die Aufwärtsbewegung in der deutschen Industrie im Jahre 1911 auch für den sächsischen Bergbau günstige Verhältnisse herbeiführen werde, nicht voll erfüllt. Der Beginn des Jahres 1911 habe, so wird ausgeführt, unter dem Zeichen einer gedrückten Marktlage gestanden, sich aber gebessert, wenn auch der Absatz, etwa bis Mitte September, immer noch zu wünschen übrig ließ. Die Marktlage sei ungünstig beeinflußt worden durch die milde Winterwitterung, den andauernd starken Wettbewerb durch fremden Stein- und Braunkohlenbergbau, begünstigt durch die ungünstige wirtschaftsgeographische Lage des sächsischen Bergbaues und die unsicheren politischen Verhältnisse. Erst im letzten Jahresdrittel habe eine lebhaftere Nachfrage eingesetzt und derart angehalten, daß es den meisten Steinkohlenbergwerken gelang, die vorhandenen Vorräte abzustoßen.

Auch beim Braunkohlenbergbau habe die milde Witterung ungünstig auf die Absatzverhältnisse gewirkt, weit größer sei aber der durch den Bergarbeiterstreik entstandene Schaden. Der im mitteldeutschen Braunkohlenrevier ausgebrochene Streik habe nahezu vier Monate gedauert und die von ihm betroffenen Gruben, insbesondere die Tiefbaugruben, seien gezwungen gewesen, ihre Förderung mehr oder minder einzuschränken.

Nach diesem Eingeständnis haben die Braunkohlengruben sehr trübe Erfahrungen gemacht. Das hätten sie sich sparen können, wenn sie nicht den Scharfmachereinflüssen der Zechenherren des Ruhrgebiets gefolgt wären. Wir zweifeln aber, daß die in Frage kommenden Kreise durch Schaden klug geworden sind. Bei nächster Gelegenheit wird sich das ja auch zeigen.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung des sächsischen Bergbaues, die Gesamtförderung und der Wert derselben, die Arbeiterzahl, Jahresleistung und Wert derselben, sowie der Durchschnittslohn pro Arbeiter in den letzten 12 Jahren, werden durch folgende Zusammenstellung veranschaulicht:

Steinkohlenbergbau.

Jahr	Gesamtförderung in To.	Wert der Gesamtförderung Mark	Zahl der Arbeiter	Jahres-Leistung pro Arbeiter in To.	Wert der Förderung pro Arb. Mark	Durchschnittslohn pro Arbeiter Mark
1900	4 802 700	60 804 060	23 497	204,4	2567	1207
1901	4 683 840	60 961 769	25 611	182,9	2380	1157
1902	4 407 255	53 530 322	25 155	175,3	2128	1084
1903	4 450 111	51 374 098	24 791	179,5	2072	1093
1904	4 475 101	50 826 822	24 706	181,1	2057	1094
1905	4 603 903	52 320 888	24 615	187,4	2126	1128
1906	4 812 846	56 824 028	24 413	197,2	2328	1234
1907	4 879 461	62 656 783	23 986	203,5	2612	1341
1908	5 020 072	67 712 255	25 726	195,2	2632	1348
1909	5 041 158	67 422 041	26 597	189,5	2534	1326
1910	4 998 874	65 473 870	26 667	187,5	2455	1322
1911	5 056 031	65 587 537	26 107	193,7	2512	1369

Braunkohlenbergbau.

Jahr	Gesamtförderung in To.	Wert der Gesamtförderung Mark	Zahl der Arbeiter	Jahres-Leistung pro Arbeiter in To.	Wert der Förderung pro Arb. Mark	Durchschnittslohn pro Arbeiter Mark
1900	1 540 512	4 308 140	2771	555,9	1555	924
1901	1 635 060	4 408 178	3239	504,8	1353	949
1902	1 746 638	4 523 657	3259	535,9	1410	889
1903	1 839 422	4 597 306	3217	571,7	1430	906
1904	1 922 096	4 814 154	3296	583,2	1461	960
1905	2 187 731	5 349 688	3610	600,4	1482	1004
1906	2 314 147	5 993 685	3603	642,3	1664	1061
1907	2 485 848	6 797 580	3798	654,5	1790	1187
1908	2 882 708	8 056 011	4930	584,8	1634	1180
1909	3 167 626	8 493 119	4563	694,2	1861	1183
1910	3 623 524	9 575 906	5374	674,3	1782	1174
1911	4 325 441	10 992 558	5483	788,9	2005	1214

Erzbergbau.

Jahr	Gesamtförderung in To.	Wert der Gesamtförderung Mark	Zahl der Arbeiter	Jahres-Leistung pro Arbeiter in To.	Wert der Förderung pro Arb. Mark	Durchschnittslohn pro Arbeiter Mark
1900	30 108	2 952 767	3565	84,5	828	889
1901	25 925	2 332 964	3511	73,8	664	824
1902	23 587	1 982 068	3325	70,9	596	805
1903	24 835	2 027 321	3051	81,4	668	790
1904	23 352	2 063 298	2932	79,6	704	801
1905	21 169	2 168 514	2587	81,8	838	803
1906	21 645	1 690 422	2421	89,4	698	817
1907	19 988	1 819 118	2304	86,8	790	849
1908	19 131	1 541 494	2191	87,3	704	865
1909	17 478	1 557 648	1989	87,9	783	876
1910	16 302	1 437 948	1774	91,9	810	893
1911	14 719	1 317 610	1468	100,6	901	925

Der sächsische Erzbergbau befindet sich schon seit Jahrzehnten im Niedergang und erfordert Zuschuß. Die vom sächsischen Staate für den Fortbetrieb der staatlichen Erzbergwerke bei Freiberg aufgebrachten Zuschüsse betrugen während der letzten zehn Jahre von 1902—1911: 10 351 237 Mk. Daran sind aber die Arbeiter nicht schuld. So wenig als die Arbeiter am Gewinn teilnahmen, als der sächsische Erzbergbau noch rentabel war, so wenig hat man jetzt ein Recht, sie unter den Folgen des Niederganges leiden zu lassen. Diejenigen (Fiskus und Privatunternehmer), welche damals den Gewinn einsteckten, mögen jetzt auch die erforderlichen Zubußen leisten und den Arbeitern einen Lohn zahlen, der zum Leben ausreicht.

Die beste Entwicklung zeigt der Braunkohlenbergbau. Förderung, Wert der Förderung, Arbeiterzahl, Jahresleistung und Wert derselben pro Arbeiter sind in den letzten zwölf Jahren ununterbrochen gestiegen. Vor allen Dingen ist die Leistung pro Arbeiter und der Wert derselben weit stärker gestiegen, wie der Arbeitslohn. Die Leistung stieg pro Arbeiter um 233 Tonnen, der Wert derselben um 450 Mark, der Lohn dagegen nur um 290 Mark,

Wenn auch der Steinkohlenbergbau nicht so günstig steht wie der Braunkohlenbergbau, machen seine Aktionäre doch recht gute Geschäfte und würden sich nichts vergeben, wenn sie die Arbeiterlöhne entsprechend erhöhten. Besser wie aus den vorstehenden Angaben ergibt sich das aus den Gewinnergebnissen. Es erzielten Reingewinne (in Mark):

	1900	1903	1907	1908	1910	1911
[illegible]dorf. Ver[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]500
Concordia (i. Oelsnitz)[1]	104500	16500	108900)	378090	378090	[illegible]
Kaisergrube in Gersdorf	548120	109005	316120)			
Deutschland in Oelsnitz	378250	883900	1150000	1450000	1375000	1560000
Gersdorfer Steinkohlenbauverein	692400	364185	512605	540435	250820	185745
Gottes Segen in Lugau	768833	707600	1054800	1205200	1208200	[illegible]
Steinkohlenbau-Verein Hohndorf	250925	[illegible]	167700	181100	181100	181100
Lugauer Steinkohlenbau-Verein	455000	205000	330000	330000	280000	255000
Oelsnitzer Bergbau-Gewerkschaft	365025	170765	390320	489110	365925	390320
Königl. Steinkohlenwerk in Zauckerode	1191152	662377	753990	858160	602337	567107
Erzgeb. Steinkohlenbau-Verein	432000	216000	408000	432000	312000	[illegible]
Zwickauer Steinkohlenbau-Verein	700000	300000	675000	750000	500000	425000
Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein	375000	225000	450000	525000	225000	75000
Zwick. Bürgergewerkschaft	825000	275000	275000	825000	225000	150000
Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein	1160000	603200	881600	881600	649600	719200

Die Gesamtzahl der im sächsischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug 1911: 26 107; davon waren auf den angeführten 15 Werken 21 888 oder 83,8 Prozent beschäftigt. Die Zahlen dieser Werke lassen daher für die allgemeine Lage sehr wohl Schlüsse zu. Leider stehen uns nicht von allen Werken Angaben zur Verfügung. Eine ganze Anzahl hüllen sich in vielsagendes Schweigen. Es sind das Gewerkschaften, die leider gesetzlich nicht verpflichtet sind, die Bilanzen zu veröffentlichen.

Wenn der von den genannten 15 Werken verteilte gesamte Reingewinn geteilt wird durch die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, so ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Reingewinn der genannten 15 Werke insgesamt Mk.	Zahl der Arbeiter	Reingewinn pro Arbeiter Mk.
1900	8 413 583	18 035	466
1901	7 404 000	19 500	382
1902	5 584 046	19 078	293
1903	4 658 522	19 902	234
1904	4 714 316	19 072	230
1905	4 657 013	19 327	241
1906	5 837 290	19 306	302
1907	7 699 705	19 860	388
1908	9 005 560	22 180	407
1909	7 583 606	22 121	343
1910	6 658 397	22 188	302
1911	6 605 082	21 888	302
Sa.:	78 944 220	Durchschnitt von 1900—1911:	325

Der Reingewinn der angeführten 15 Werke betrug in den letzten zwölf Jahren danach 78 944 220 Mk.; auf jeden Arbeiter entfiel im Durchschnitt ein jährlicher Reingewinn von 325 Mk. Wir meinen, das sind doch Reingewinne, die sich sehen lassen können und die eine Lohnerhöhung für die sehr schlecht gestellten Bergarbeiter sehr wohl ermöglichen.

Schon im letzten Jahresdrittel 1911 hat die Nachfrage, wie das „Jahrbuch" sagt, so stark eingesetzt und angehalten, daß die meisten Steinkohlenbergwerke ihre Vorräte abstoßen konnten. Der Streik im Frühjahr 1912 hat also zur richtigen Zeit eingesetzt und wäre gewonnen worden, wenn sich die Arbeiter einig wären. Aber die Zahl der Hasenherzen, die in den gelben Werkvereinen zusammengeschlossen sind, war zu groß, darum ging der Streik verloren und die Grubenherren können sich ins Fäustchen lachen. Ins Fäustchen lachen über die gelben Hasenherzen, die der eigenen Klasse in den Rücken fielen und sich selbst das Brot aus dem Mund „siegten".

[1]) Concordia ist seit 1908 mit Kaisergrube vereinigt.

Kaligesetzfragen im Reichstag.

Am 24. Januar beschäftigte sich der Reichstag mit der kapitalistischen Mißwirtschaft im Kalibergbau und den schweren Schäden, die daraus für das Volkswirtschaftsleben und die Arbeiter entstehen. Das 1910 geschaffene Kaligesetz hat, wie wir wiederholt, zuletzt noch in Nr. 5 der „Bergarb.-Ztg." nachwiesen, völlig versagt, so daß die Regierung jetzt schon gezwungen ist, Abänderungen zu schaffen. In treffender Weise wurde das auch von unserem Kameraden Sachse und dem sozialdemokratischen Abg. Dr. Cohn-Nordhausen, dargelegt. Da die erörterten Fragen von sehr großem Interesse besonders für die Kaliarbeiter sind, lassen wir die Rede unseres Kameraden Sachse nachstehend folgen.

Sachse Abgeordneter:

Meine Herren, das sogenannte Kaligesetz vom 25. Mai 1910 soll bekanntlich bis zum 31. Dezember 1925 Geltung haben. Aber schon heute, nach zweieinhalbjähriger Gültigkeit, haben Sie von dem Herrn Berichterstatter gehört — und jedenfalls im Kommissionsbericht gelesen —, daß die Regierung erklärt hat, so könne es nicht weiter gehen, mit dem Gesetz komme man nicht mehr aus. Dabei könnten wir Sozialdemokraten eigentlich eine gewisse Genugtuung empfinden, weil wir schon bei der Beratung des Gesetzes gesagt haben, es sei nicht richtig ausgestaltet, namentlich insofern nicht, weil man nicht gewagt habe, dem Kapital entgegenzutreten und dessen Ausbeutungswut Schranken zu setzen.

Es ist ja bekannt, daß wir schon damals die

Verstaatlichung des ganzen Kalibergbaues

verlangt haben. Leider ist damals weder die Regierung noch die Mehrheit des Reichstags dafür zu gewinnen gewesen. Die Regierung deutete schon damals an, sie habe die Verstaatlichung wohl erwogen; aber es sprächen so viele Gründe dagegen, daß sie diesen Standpunkt nicht vertreten und einen solchen Gesetzentwurf dem Reichstag nicht vorlegen könne. Das Kaligesetz, das damals zustande kam, ist verschiedentlich schon getadelt worden, gleich nachdem es beschlossen bezw. in Kraft getreten war.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" hat auch jetzt wieder in der Nr. 16 vom 19. Januar d. J. über das Gesetz folgendes geschrieben:

„Dieses Kaligesetz war, wie so manches andere auf wirtschaftlichem Gebiete, ein Augenblicksgesetz, das durch Kampf einer Interessengruppe gegen die andere zustande gekommen und in jeder Phase verschlechtert worden ist. Schließlich hat es dann in verstümmelter, beschnittener, verschlechterter, beinahe zusammenhangloser Form Gesetzeskraft erlangt. Es entstand so eine Art gesetzgeberischen Wechselbalges, ein legislatorischer Unterschlupf für alle möglichen Tendenzen, durch den sogar die Arbeitsbedingungen und die Löhne gesetzlich vorgeschrieben wurden. Kein Wunder, daß das Gesetz dann in den wenigen Jahren seiner Wirksamkeit glänzend Fiasko gemacht hat."

Die Herren waren also hauptsächlich deshalb noch erbost, weil in dem Gesetz **sogar Arbeiterverhältnisse** mit geregelt worden waren, weil es also unseren Bemühungen gelungen war, wenigstens ein paar, wenn auch geringe und winzige Schutzbestimmungen für die Arbeiter hineinzubringen. Aber deshalb ist das Gesetz nicht untauglich geworden; im Gegenteil, es ist untauglich geworden, weil nicht das angenommen ist, was wir Sozialdemokraten damals vertreten haben, daß, wenn kein Staatsmonopol oder vielmehr keine Verstaatlichung des Bergbaus zustande käme, wenigstens Gesetze geschaffen werden sollten, wonach keine neuen Kaliwerke abgeteuft werden dürften. Es war damals schon von Kaliinteressenten und anderen Interessenten anerkannt worden,

daß eine Ueberproduktion von Kaliwerken vorhanden war.

Diese Ueberproduktion von Kaliwerken ist aber weiter zum Steigen gekommen. Ich will zurückgreifen auf das Jahr 1898. Im Jahre 1898 gab es 12 Kaliwerke, bei der Schaffung des Gesetzes im Jahre 1910 waren es deren 65, jetzt im Jahre 1913 sind es 115. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Nun sind noch so viele Werke am Abteufen, Ausbauen, Bohren usw., daß nach den Berichten des Regierungsvertreters bald 200, nach Privatnachrichten sogar **in wenigen Jahren 270 Kaliwerke so weit fertig sind**, daß sie fördern können. (Hört, hört! bei den Soz.)

Wie sich dann der Absatz des einzelnen Werkes gestaltet, wenn die Gesamtproduktion durch das Zwangssyndikat, welches durch das Gesetz geschaffen wurde, weiter verteilt wird, das ging aus einer Denkschrift hervor, die von Kaliinteressenten im vorigen Jahre herausgegeben wurde. Damals wurde schon darauf hingewiesen, daß es so nicht weiter gehen könne, und wurde bemerkt, daß z. B. im Jahre 1912 für jedes Werk der Absatz einen Verkaufswert von 2 Millionen ausmache. Es wurde weiter vorgeführt: im Jahre 1915 würde es nur 1½ Millionen und im Jahre 1920 nur noch 1½ Millionen Mark oder genau 1 377 000 Mark sein, was jedes Werk produzieren bezw. absetzen und verkaufen könne. Also der Rückgang des Verkehrswertes würde **pro Werk in diesem Zeitraum zirka 600 000 Mark pro Jahr betragen, und es würde da eine ganz ungeheure Einschränkung und Arbeiterentlassungen für jedes Werk die Bedingung sein.**

Meine Herren, das Kaliwerk Aschersleben hat seinerzeit den sogenannten Outsider gespielt und sich nicht dem Syndikat angeschlossen; es hatte eigene Abschlüsse mit amerikanischen Abnehmern getroffen. **Dieses Kaliwerk Aschersleben hat seine Produkte verkauft an Amerika für den halben Preis wie das Syndikat und hat trotzdem ganz horrende Ueberschüsse — wenn ich mich augenblicklich nicht irre, sogar 12 Prozent Dividende — erzielt.** (Hört, hört! bei den Soz.) Meine Herren, wie kam das? Weil dieses Bergwerk durch keine Einschränkung des Syndikats getroffen wurde, weil es so viel produzieren konnte und durfte, als es in der Lage war. Daher der günstige Stand. Dieses Kaliwerk Aschersleben ist nun dem Syndikat beigetreten, wie wir aus dem Bericht des Herrn Referenten und aus der Petition des Syndikats gehört und gelesen haben. Aber das Kaliwerk Aschersleben hat in seiner vorjährigen Generalversammlung immer noch folgenden Bericht gegeben, der wirklich jeden deutschen Staatsbürger, selbst die Regierung zum Nachdenken bringen muß, namentlich in bezug auf die Ueberproduktion der Werke. Dieser Bericht lautet:

„Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Absatz des Jahres 1911 um rund 800 000 Doppelzentner reines Kali gegen 1910 gestiegen ist, und man auch für die Zukunft mit einer weiteren Absatzsteigerung rechnet, so würden doch auf absehbare Zeit zirka zehn leistungsfähige Doppelwerke, also zirka 30 Schachtanlagen, leicht genügen, um den gesamten Kalibedarf der ganzen Welt zu decken. (Hört, hört! bei den Soz.). **Anstatt dessen besitzen wir heute mehr als das Dreifache an Schächten in der Kaliindustrie, für deren Anlage über eine Milliarde Mark aufgewendet sein dürfte, während derselbe Erfolg mit einem Aufwande von vielleicht der Hälfe der Summe hätte erreicht werden können.** (Hört, hört!) **Die Millionen, die jetzt unnötigerweise für neue Schachtanlagen verausgabt werden, könnten anderen wirtschaftlich wichtigen Aufgaben zugeführt werden. Eine sehr bedeutende Anzahl von Schächten wird, nachdem sie abgeteuft und die nötigen Abschlußarbeiten geleistet sind, vielleicht nie in Betrieb genommen bezw. in ihrer vollen Leistungsfähigkeit betrieben werden.** So sind wir selbst, wie wir bereits im vorigen Jahre erwähnt haben, gezwungen, **neue Schächte niederzubringen, nur um unsere Förderungsansprüche aufrecht zu erhalten.** (Hört, hört!) Von den in langen Jahren angesammelten Ersparnissen werden wir für die zunächst zu bauenden neuen Schachtanlagen **etwa 4 Mill. Mark aufwenden müssen, obgleich wir während der Kampfzeit 1910/11 gezeigt haben, daß wir mit den vorhandenen Anlagen ein Vielfaches unserer gegenwärtigen Förderung leisten können.** Das gleiche wird bei dem uns befreundeten Sollstedt der Fall sein."

Das berichtet also ein Kaliwerk über die Ueberproduktion, und so schildert es, in welches Dilemma man hineingeraten ist, weil man seinerzeit die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt und dem Verbot von Abteufungen und der von uns beantragten Einschränkung der weiteren Niederbringung von Schächten nicht stattgegeben hat.

Meine Herren,

die Verstaatlichung wäre die einfachste Lösung gewesen,

(sehr wahr! bei den Soz.) und sie wäre auch heute noch die einzig richtige Lösung. Ich werde auf verschiedene Punkte noch zu sprechen kommen, und das wird auch während der Debatte noch näher erörtert werden. Das „Berliner Tageblatt" hat in seiner „Handelszeitung" Nr. 37 vom 21. dieses Monats in einem Artikel: „Kalisyndikat und Kaligesetz" über diese Misere einleitend folgendes geschrieben:

„In den Kreisen des Kalisyndikats ist man der Ansicht, daß die Regierung in ihrer Absicht, das völlig mißlungene Kaligesetz von 1910 durch eine Novelle zu reparieren, **trotz allen guten Willens zu spät kommt.** (Hört, hört! bei den Soz.). **Die Situation ist derartig verfahren, daß eine Schaffung gesunder Verhältnisse, wenn man nicht gerade durch einen Gewaltstreich sich über wohlerworbene Rechte hinwegsetzen will, jetzt kaum noch möglich erscheint."**

(Hört, hört! bei den Soz.). Das bestätigt also unsere Behauptung, daß ein Gewaltstreich, womit hier die Verstaatlichung gemeint ist, die einzige Rettung ist. (Sehr richtig! bei den Soz.). Hier wird von Kaliinteressenten selbst zugestanden, daß jetzt nichts mehr hilft, daß es keine Rettung mehr gibt, außer man greift zu einem Gewaltstreich, den die Herren natürlich auch fürchten, weil sie ebenfalls Kapitalinteressen vertreten. **Ich glaube sogar,**

daß unsere Kaliinteressenten für die Verstaatlichung wären,

wenn sie dabei ein Bombengeschäft machen könnten. So meinen wir die Verstaatlichung allerdings nicht. Wenn wir den Gedanken der Verstaatlichung vertreten, so wollen wir die Herren kein Bombengeschäft machen lassen, sondern gerade aller Ausbeutung einen Riegel vorschieben. (Sehr richtig! bei den Soz.). Im Interesse der Allgemeinheit, der Produzenten und Konsumenten dieses Artikels, im Interesse des ganzen Deutschen Reichs wollen wir, daß vom Reiche diese Produktion in die Hand genommen wird, weil dadurch eine ganze Anzahl von Fragen, über die ich mich noch aussprechen werde, gelöst werden können, und sogar auch eine Verbilligung des Produkts eintreten könnte, und weil dann auch dieser ungeheuren Verschwendung und Vergeudung von Kapital und Vermögen ein Riegel vorgeschoben wird. (Sehr richtig! bei den Soz.). Aber zur Verstaatlichung will man sich ja jetzt, wie der Herr Unterstaatssekretär in der Kommission aussprach, noch nicht aufraffen. Wir werden die Gründe dafür hören; ich habe sie schon angedeutet.

Wir haben allerdings noch einige andere wichtige Bedingungen zu stellen, wenn es zur Verstaatlichung käme; denn wir wollen nicht nur die Interessen der Konsumenten vertreten, sondern auch die der Pro-

Für die Befreiung der Arbeit.

„Die Arbeit ist die Quelle allen Reichtums und aller Kultur." Von diesem fundamentalen Grundsatz läßt sich nichts abstreichen und abhandeln. Er ist etwas festes, ein einziger Hammerschlag, kräftig und wuchtig, und er duldet keinen Widerspruch. Es fragte sich aber angesichts unserer heutigen Gesellschaftsordnung (und diese wird vornehmlich von Leuen verteidigt, die nicht arbeiten), wem der durch die Arbeit erzeugte große Reichtum und die durch sie geschaffene verfeinerte Kultur zugute kommt. Hätten wir gerechte Zustände, dann müßte vernunftgemäß und folgerichtig der Ertrag der Arbeit in seiner vollen materiellen und ideellen Bedeutung dem zufallen, der sie ausführt. Wir sehen aber das Gegenteil. Die Nutznießer des Arbeitsertrages sind die Besitzenden, während die Arbeiter für das mühselige Schaffen der Kulturwerte nur eine sehr geringe und ungenügende Abschlagszahlung erhalten. Wie steht es denn heute mit der Mehrzahl der Arbeiter? Erscheint das Leben, das sie zu führen gezwungen sind, dem Beobachter nicht beinahe sinn- und wertlos? Wofür plagt sich denn der Arbeiter eigentlich? Er gleicht einer Maschine, einem Kraftreservoir, das von Zeit zu Zeit vollgepumpt wird, um den Reichtum und das Kulturbedürfnis anderer zu erhöhen und zu befriedigen. So folgt im eintönigen Leben des Arbeiters ein Tag dem anderen. Jeder gleich arbeitsreich und entbehrungsvoll, und der Kapitalist, der den Arbeiter für sich und nicht für die Gesamtheit arbeiten läßt, pumpt die Kraft des Arbeiters zu seinem eigenen Vorteil aus und teilt der menschlichen Arbeitsmaschine nur soviel vom Arbeitsertrage zu, daß es eben gerade ausreicht, sie wieder zu ölen und zu schmieren für die Arbeit am nächsten Tage. Selten etwas mehr und zumeist weniger. Dann nützt sich die menschliche Arbeitsmaschine etwas schnell ab und verrostet. Und frühzeitig schleppen den Proleten seine Angehörigen und Arbeitsgenossen nach dem Friedhofe, ihn, den Schöpfer allen Reichtums und aller Kultur....

Von der Wissenschaft wird behauptet, daß der Sinn jedes Lebens sei, vorwärts zu kommen wo sich vorwärts zu entwickeln, bis der natürlichen Entwicklung sich natürliche Grenzen und Widerstände entgegenstellen, die schließlich das Absterben des Einzellebens herbeiführen. Das ist richtig. So liegt es in der Natur mit allen Lebenswesen. Das Samenkorn treibt anfangs Wurzeln und Blätter, später Blüten, und diese treiben nutzbringende Frucht. Jede Phase zeigt so ein Bild der Weiterentwicklung zur größeren Vollkommenheit, zur Zweckerfüllung. Das Leben des Arbeiters aber zeigt zumeist das Bild einer einförmigen Abnützung, ohne vom Fleck zu kommen und bald verrostend.

So dient die Arbeit dem Arbeiter nur dazu, sein Dasein in kümmerlicher Weise zu fristen. Er arbeitet, um sich einigermaßen sattessen und notdürftig bekleiden zu können. Ein Arbeitstag gleicht dem anderen, grau und eintönig schleicht das Leben dahin, ohne Ausblick auf ein Besserwerden und nur darauf gerichtet, die nächsten Bedürfnisse zu decken. Wo bleibt da der höhere Sinn des Lebens, der auf Vervollkommnung und Verfeinerung gerichtet ist? Seien wir kurz. Der große Reichtum, den die Arbeit schafft, läßt dem Arbeiter nur so viel, um notdürftig seine Blöße zu bedecken. Dann aber ist die Arbeit nicht mehr Arbeit — sie ist Lohnknechtschaft und Sklaverei. Und wer solche verdammenswerten Zustände verteidigt, der mißbraucht die Arbeit und unterwirft sie fremden Zwecken. Vom durch mühevolle Arbeit gewonnenen Rahm schöpft er mit seinem großen Kapitalistenlöffel die dicke Fettschicht für sich ab und überläßt die übrigbleibende dünne, bläuliche und fast wertlose Flüssigkeit dem Arbeiter, der seine ganze Kraft eingesetzt hat, die Schüssel bis zum Rande mit süßem und fettem Rahm anzufüllen.

So steht es im heutigen kapitalistischen Klassenstaate. Der Arbeiter schafft Mehrwerte, der Kapitalist sackt sie ein. Der Arbeiter arbeitet am Kulturfortschritt, der Kapitalist macht diese Fortschritte sich und seiner Sippe nutzbar und das Leben des Arbeiters bleibt trotz eminent nutzbringenden Schaffens entbehrungsreich und ohne innere Befriedigung. Jede noch so kümmerliche Erleichterung seines Lebens muß er dem Kapitalisten mühsam durch seine Gewerkschaft abtrotzen. Die Arbeit aber ist zur Metze des Kapitalismus degradiert, der sie seinen eigenen egoistischen Zwecken nutzbar macht, ihre reiche Schönheit für sie genießt und dem Arbeiter ein dünnes Spüllicht übrig läßt. So wird die Arbeit dem Arbeiter nicht zur Wohltat, sie wird ihm zum Fluch, zu einer schweren Bürde. Er verrichtet die Arbeit nicht aus innerem Drange, er arbeitet, weil er muß, ohne Lust und Freude. Ist es da nicht die gerechte Notwendigkeit, wenn die moderne Arbeiterbewegung danach trachtet und strebt, an die Stelle dieses ungerechten Zustandes Verhältnisse zu setzen, die die Arbeit adeln, der Gesamtmenschheit den vollen Arbeitsertrag sichern und so die Arbeiter mit Lust und Liebe zur Arbeit, mit sorgloser Freude am Dasein erfüllen sollen?

Die moderne Arbeiterbewegung strebt auf diese Weise einem vollkommenen Gesellschaftszustande zu. Sie will es nicht mehr haben, daß der Arbeiter, der Erzeuger allen Reichtums und aller Kultur, darbt, daß er übermäßig lange und angestrengt arbeiten muß. Sie verlangt ferner, daß er sich anständig kleiden und nicht mehr dahinvegetieren soll in feuchten, sonnen- und lichtlosen Steinlöchern. Die schöne Erde bringt des Reichtums so viel hervor, daß jeder satt werden, jeder sich gut kleiden und angenehm wohnen kann, und außerdem noch Muße genug findet, sich zur geistigen Vollkommenheit entwickeln zu können. Es ist die Arbeit, die alles schafft und deshalb lautet die Devise der nach Gerechtigkeit strebenden Arbeiterbewegung: Alles durch Arbeit und durch die Gesamtmenschheit!

Was die Arbeit der Menschheit sein soll, das hat schon vor über hundert Jahren kein Geringerer als Johann Gottlieb Fichte, der berühmte Philosoph und Gelehrte, in plastischer Form ausgedrückt. Er sagte: „Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend verstattet. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht als Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach notdürftiger Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde aufgescheucht wird. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht gerade mit seinem Lasttier essen; sondern seine Speise soll von desselben Futter, seine Wohnung von desselben Stalle sich ebenso unterscheiden, wie sein Körper unterschieden ist. Dies ist sein Recht, darum, weil er nun einmal ein Mensch ist."

So sagte Johann Gottlieb Fichte. Und das ist nichts anderes, als in künstlerischer Umschreibung das Programm der vorwärtsstrebenden modernen Arbeiterbewegung, es ist das Hohelied der echten Menschlichkeit. Wenn aber ein Geistesheros wie Fichte schon in Zeiten, als von einer nennenswerten Arbeiterbewegung noch gar nicht die Rede sein konnte, das Programm der Freiheit in solch scharfumrissener Form verkündete, wie gerecht und wissenschaftlich begründet ist da heute die Forderung der Arbeiterschaft, daß Arbeit und Arbeiter frei werde und die Ehre genießen, die ihnen zukommt!

Die Befreiung der Arbeit ist heute die Aufgabe des Proletariats. Gewerkschaften wie Sozialdemokratie sind eifrig bemüht, trotz aller Anfeindungen durch die privilegierten und besitzenden Klassen der Arbeit ihr gesundes Recht zu verschaffen. Es ist eine hehre, aber auch ebenso notwendige Aufgabe, die die Arbeiterschaft zu lösen hat, aber sie wird das gestellte Ziel erreichen trotz aller Niedertracht und allen wütenden Widerstandes jener, die heute wohlgenährt auf seidenem Pfühl ruhen und voller Nichtachtung herabschauen auf die Arbeit, die sie im Grunde ihres Herzens verachten, nichtsdestoweniger aber ihre Früchte genießen und zwar in oftmals geradezu verschwenderischer und wahnsinniger Weise.... Und wer von den Arbeitern beim Streben nach Recht und Freiheit noch nicht auf der Seite des kämpfenden Proletariats zu finden ist, der sollte das so schwer Versäumte sofort nachholen!

Es ist die Arbeit zu befreien!
Es gilt der Freiheit Aufersteh'n!
Der Erde Glück, der Sonne Pracht,
Des Geistes Licht, des Wissens Macht —
Dem ganzen Volke sei's gegeben!

Es gilt die heutige Lohnsklaverei durch den Sozialismus zu ersetzen. Und in diesem notwendigen und gerechten Kampfe darf keiner fehlen! Jeder gehört in die Front, jeder in seine Gewerkschaft, jeder als tätiges Mitglied in die politische Bewegung!

Um so eher werden die goldenen Worte Johann Gottlieb Fichtes ihrer hohen Erfüllung entgegengehen!

Bekämpfung der Kohlenstaubgefahr in Bergwerken.

Neben den schlagenden Wettern bilden die Kohlenstaubexplosionen in den Bergwerken eine ständige große Gefahr, die Jahr für Jahr viele Opfer fordert. Die zahlreichen Vorschläge, die zur Verhütung dieser Explosionen bisher gemacht wurden, reichen nicht aus, um diese Gefahr vollständig zu beseitigen. Als bestes Mittel gegen die Explosion von Kohlenstaub hat sich bisher die Anbringung nasser Zonen erwiesen und es wurden zu diesem Zweck verschiedene Berieselungsmittel erprobt. Noch besser als diese hat sich jetzt ein dem Bergingenieur Cremer in Leeds patentiertes Verfahren bewährt, das auf einigen Gruben im Bergrevier Hamm angewandt wird. Wie die „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate" berichtet, werden bei diesem Verfahren die Stöße und Firste mit nassem Torf bekleidet, der mittels Drahtnetzen an den Wandungen festgehalten wird. Die Torfplatten werden mit Wasser durchtränkt, wobei sie die fünf- bis sechsfache Gewichtsmenge an Wasser aufzunehmen vermögen. Die Handlichkeit der Platten sowie die Möglichkeit, sie leicht von den Wänden abzunehmen, schützt bei Reparaturen der Strecken vor Materialverlust. Statt der Torfplatten kann auch Torfmull verwendet werden, der zwischen engmaschigen Drahtnetzen zu geeigneten Platten geformt wird. Durch zeitweiliges Berieseln des Torfes werden solche Mengen Wasser an den Streckenwandungen aufgespeichert, daß eine Explosionsflamme mit großer Wahrscheinlichkeit niedergeschlagen wird. Die Versuche hierüber sollen noch fortgesetzt werden.

dugenten, zu denen namentlich die Bergarbeiter gehören. Da haben wir die Bedingung zu stellen, daß, wenn der Kalibergbau verstaatlicht wird, nicht so verfahren werden darf, wie heute in den fiskalischen Werken, die angeblich auch Musteranstalten sein sollten. Sondern wir wollen nur unter der Bedingung verstaatlichen, daß diese Arbeitsstätten wirklich Musterstätten für die Arbeiter sein müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.).

Die Regierung will sich nun aufraffen, wie man so allgemein hört, nähere Angaben sind ja noch nicht gemacht, es wird aber in Kaliinteressentenkreisen vielfach kolportiert, daß die sogenannte Karenzzeit, die jetzt fünf Jahre beträgt, auf zehn Jahre verlängert werden soll.

Das wäre ein Schlag ins Wasser.

Wenn das zutrifft, was da die Interessenten verbreiten, daß in zirka fünf bis sechs Jahren 270 Werke im Betriebe sein werden, wenn dem kein Riegel vorgeschoben würde, so würde auch die zehnjährige Karenzzeit nicht helfen, wie das auch der Interessent im „Berliner Tageblatt", wie ich vorhin schon angedeutet habe, zugibt.

Ich will mich nicht weiter auf die Verstaatlichungsfrage einlassen; sie wird noch von anderer Seite näher erörtert werden.

Dann ist verlangt worden, daß die Kaliabgabe von 60 Pfennig pro Doppelzentner beseitigt werden soll. Sie ist seinerzeit aus den Gründen eingeführt worden — die Sie schon von dem Berichterstatter gehört haben —, daß erstens die Ausgaben des Reichs, die das Kaligesetz erfordert, gedeckt werden, daß dann die Propagandagelder vom Reich bestritten werden und ferner noch verschiedene Punkte, die Sie im Bericht gefunden und aus den Worten des Herrn Referenten gehört haben. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen; sie sind wohl meistens bekannt. Die Beseitigung der Kaliabgabe ist auch mit der Begründung verlangt worden, weil schon ein großer Reservefonds angesammelt worden sei, der ganz ungesetzlich sei und unbedingt beseitigt werden müsse, wie Sie ja aus der Petition gehört haben, die der Herr Referent erwähnt hat. Mindestens soll der Fonds den Herren Kaliinteressenten, dem Kalisyndikat, in die Hände gegeben werden. Wir sind strikte dagegen, daß dieser Reservefonds zu Gunsten der Interessenten aufgeteilt wird, sondern wir haben verschiedentlich den Standpunkt vertreten und halten daran fest, daß auch hier etwas für die Allgemeinheit abspringen muß. Es ist hier eine große Aufgabe zu erfüllen, woran sogar die Kaliinteressenten selbst beteiligt sind. Sie haben gestern von meinem Freunde Thöne gehört, daß er im Interesse des Werratales eine Kanalisierung und Schiffbarmachung usw. verlangte. Wir haben bei verschiedenen sozialpolitischen Aufgaben darauf hingewiesen, daß wir diese Gelder der „Kaliabgabe" ganz gut im Interesse der Arbeiter und überhaupt zu sozialpolitischen Zwecken verwenden können. Auch da will ich aber auf Einzelheiten nicht näher eingehen. Wir vertreten den Standpunkt, daß der Reservefonds nicht ungesetzlich ist, und daß dem Kalisyndikat die Verwendung der Propagandagelder oder des Löwenanteils dieser Kaliabgaben nicht in die Hände gespielt werden darf. Das haben die Herren aus dem Kalisyndikat schon früher bewiesen, ehe das Gesetz kam, daß sie die Propagandagelder in sehr anstößiger Weise verwandt haben. Wir haben in den ersten Jahren hier über den „Schmiergelderfonds" — so wurde er getauft — lange Debatten gehört. Wir haben die Bevorzugung, die einseitige Handhabung dieses Fonds seitens des früheren Kalisyndikats hier geißeln hören. In dem Sinne hatte auch die Reichsregierung in der ersten Zeit den Fonds verwendet. Das ist stark getadelt worden. Es sind verschiedene Einschränkungen gemacht und Abänderungen getroffen worden. Ich möchte deswegen dringend warnen, dem Kalisyndikat die Verwendung dieses Fonds in die Hände zu spielen, weil wir dann sicherlich die alte Misere wieder erleben würden. Wir sind dazu bereit, daß genügend Fachleute gehört werden. Der zu berufende wissenschaftliche Beirat, der von dem Herrn Referenten erwähnt worden ist, kann auch auf diesem Gebiete behilflich sein, daß keine Mißgriffe erfolgen, und die Propagandagelder richtig verwendet werden. Wir sind einverstanden, es muß eine kräftige Propaganda getrieben werden, damit nicht die Kaliindustrie und mit ihr die Bergarbeiter in eine große Notlage hineingeraten.

Nun ist von der Kommission eine Resolution gefaßt worden, die sich auf Nr. 668 der Drucksachen befindet, und die nichts weiter sagt als:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für den Fall der Vorlegung einer Novelle zum Gesetz über den Absatz von Kalisalzen eine Bestimmung vorzusehen, durch die dem neuen Gesetz eine rückwirkende Kraft für diejenigen Kaliwerke beigelegt wird, die nach dem 15. Januar 1918 in irgendeiner Form in Angriff genommen worden sind."

Diese Resolution hat teilweise große Erregung unter den Kaliinteressenten hervorgerufen, hat aber teilweise auch schon gewirkt. Ich erinnere nur an das erstoffene Kaliwerk Jessenitz, daß einen Kaufabschluß usw. mit der Krüger-Gruppe abschließen und neue Schächte abteufen wollte, um aus dem Dilemma herauszukommen, in das dieses Werk durch den Wassereinbruch hineingeraten ist. Der Plan ist fallen gelassen. Aber es scheint doch, daß verschiedene Herren große Hoffnungen haben, ein Hintertürchen zu finden; denn wir konnten in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", Nr. 90 vom 22. d. M., lesen, daß die Kaligewerkschaft Ludwig II. bei Staßfurt die Niederbringung eines neuen dritten Schachtes jetzt begonnen hat, daß dies der dritte Schacht sei seit der beschlossenen Resolution des Reichstags vom 15. d. M., und es wird dann weiter gesagt:

„In anderen Fällen wird der Spaten wohl zurzeit heimliche Arbeit verrichten; wenn auf jedem Normalfeld ein Schacht niedergebracht werden kann, so ließen sich noch einige tausend Schächte anbringen."

(Hört, hört! bei den Soz.). Also solche Aussichten haben wir, wenn wir dem beutegierigen Kapital keinen Riegel vorschieben, was, wie gesagt, am allerbesten durch die Verstaatlichung geschehen kann.

Meine Herren, das gleichzeitige Vorgehen gegen die Ausbeuter ist hier am Platze, und da möchte ich der Regierung zurufen:

Nur keine Furcht vor dem Gott Mammon!

Diese Kapitalisten, die ich „Gott Mammon" nannte, haben gezeigt, daß sie mit ihrem Latein zu Ende sind, daß sie nicht weiter können; sie machen bankrott, schädigen sich und die Arbeiter und damit die Allgemeinheit durch ihre ausbeuterische Mißwirtschaft. Deshalb ist die Regierung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, einzuschreiten und dem Kapital kräftig in die Zügel zu fallen.

Meine Herren, das neue Gesetz ist angekündigt für das Ende dieser Session oder den Anfang der nächsten. Die Denkschrift, die seit zwei Jahren beschlossen worden ist, sollte auch in diesem Jahre erscheinen, ist aber nicht erschienen; ihr Erscheinen ist nunmehr gleichzeitig mit dem neuen Entwurf in Aussicht gestellt. Aber es ist uns eine kleine Denkschrift vorgelegt worden, die der Reichstag im vorigen Jahre beschlossen hat und die über die Löhne der Bergarbeiter Auskunft geben soll, wie sie sich in den Jahren 1907 bis 1909 und von 1910 bis 1912 gestaltet haben.

Ehe ich auf die Denkschrift näher eingehe,

will ich die Durchschnittslöhne mitteilen,

die im deutschen Bergbau verdient worden sind. Der Durchschnittslohn im Kalibergbau hat betragen in den Jahren 1907/09: 4,54 Mk., 1911: 4,89 Mk. Das sind die Hauer, die eigentlichen Bergarbeiter. Bei den anderen unterirdischen Bergarbeitern hat der Durchschnittslohn betragen in den Jahren 1907—1909: 3,82 Mk., im Jahre 1911: 4,9 Mk. Bei den Tagarbeitern erster Klasse, wie ich sie nennen will — sie sind ebenso wie die unterirdischen Arbeiter in der Denkschrift in zwei Klassen eingeteilt —, betrug der Durchschnittslohn von 1907 bis 1909: 3,53 Mk.; 1911: 3,85 Mk., bei den Tagarbeitern zweiter Klasse 3,51 bezw. 3,81 Mk.

Wenn ich die Gewinne der Kaliwerksbesitzer, die ja auch verschiedentlich hier schon angezogen worden sind, hiermit vergleiche, dann ergibt sich — das wird auch die Regierung zugeben müssen —, daß die Kaliwerksbesitzer im Jahre 1912 trotz der Misere, in der sie steckten, nicht nur gute, sondern bedeutend bessere Geschäfte gemacht haben als in den Jahren 1910 und 1911. Sie wären also wohl in der Lage gewesen, bedeutend bessere Löhne namentlich angesichts der Verteuerung der Lebensmittel zu zahlen. Daß die Herren ihre Pflicht nicht erfüllt haben, und daß die Regierung hier durch ein Verstaatlichungsgesetz hätte eingreifen müssen, um Besserung zu schaffen, liegt klar auf der Hand.

Meine Herren, die vorjährige, vom Reichstag angenommene Resolution

hat nicht bloß eine Denkschrift über die Löhne verlangt,

sondern sie hat verlangt, erstens, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werden solle, in dem dem § 13 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen zugefügt werden solle, daß die Durchschnittslöhne der in den letzten Betrieben beschäftigten Arbeitergruppen sofort nach Feststellung durch öffentlichen Anschlag in den betreffenden Werken bekanntzugeben seien, und daß dem § 19 hinzugefügt werden möchte, daß auch alle Quotenübertragungen sofort nach der Vereinbarung den Bergbehörden angezeigt werden sollen, und daß dies durch öffentlichen Anschlag auf den übertragenen Werken bekannt gemacht werden solle. Zu dieser Resolution berichtet der Bundesrat in der Drucksache 625, daß die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Der Herr Unterstaatssekretär hat aber in der Kommission in Aussicht gestellt, daß den Mißständen, die in bezug auf die Quotenübertragung zum Schaden der Arbeiter vorhanden sind, Abhilfe geschaffen werden solle, er hat aber nicht angegeben: wie. Wir hoffen, daß das in durchgreifender Weise geschieht, damit die Arbeiter nicht mehr so betrogen werden können, wie es tatsächlich bisher der Fall war.

Es ist dann noch weiter in Ziffer 3 der Resolution verlangt nicht nur Vorlegung einer Denkschrift, sondern es sollte auch der Wortlaut der nach § 10 des Kaligesetzes abgeschlossenen Tarifverträge vorgelegt werden. Und es war eine weitere Resolution angenommen worden, daß die Lohnsätze und Tarifverträge mindestens im „Reichsarbeitsblatt" bekannt gemacht würden. Der Bundesrat sagt in seiner Denkschrift auf Drucksache Nr. 625, daß die Erörterungen darüber noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Ja, meine Herren, wenn es im Interesse der Arbeiter etwas zu tun gibt, dann hat der Bundesrat immer wenig Zeit, bezw. er nimmt sich sehr viel Zeit, um die Wünsche zu erfüllen. Ich möchte deshalb diese Gelegenheit benutzen, um den Bundesrat an seine Pflicht zu ermahnen, daß er diesen leichterfüllbaren Beschlüssen des Reichstags Achtung verschafft und ihnen nachkommt.

In der Resolution, die ich verlesen habe, wird auch verlangt, daß die festgestellten Durchschnittslöhne und die regelmäßige Arbeitszeit der Kaliwerke angegeben werden sollten. Nun ist uns eine Denkschrift vorgelegt, aber man könnte fast sagen: sie ist auch danach. Die Denkschrift führt zwar 76 Nummern über die Löhne dieser Werke auf, es wird aber um Gottes willen verschwiegen, wie die Werke heißen, und über den Inhalt der Tarifverträge, von denen ich ein paar Exemplare hier habe, wird ebenfalls Stillschweigen bewahrt. Dieser Teil der beschlossenen Resolution ist aber nicht in Erfüllung gegangen. Die Regierung begründet das in der Denkschrift damit, daß sie sagt, die Herren Werksvertreter hätten die Veröffentlichung nicht gewünscht. (Hört, hört! bei den Soz.). Wenn die Herren das wünschen, dann erfüllt die Regierung prompt diesen Wunsch. Ganz anders, wenn die Arbeiter etwas wünschen. Aber wenn die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern einen Tarifvertrag abschließen, was haben sie dann für eine Ursache, das zu verheimlichen? Das hätte der Regierung doch auffallen müssen. (Sehr richtig! bei den Soz.). Ich habe schon in der Kommission angeführt, daß man diese Tarifverträge nur deshalb verheimlicht, weil man die Verteilungsstelle hinter das Licht geführt hat. Das Gesetz sagt ja in § 18, daß wenn der Arbeitgeber nachweist, daß er mit seinen Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen und sie in geheimer Abstimmung von den Arbeitern angenommen sind, dann die Strafabzüge des § 13 nicht in Kraft treten sollen.

Nun sind in der Denkschrift drei Werke, zwar nicht mit Namen, aber mit Nummern angeführt, auf denen die Tarifverträge eingeführt sind. Da finden wir unter Nr. 8, daß das Werk — und da sieht man sofort, daß das Werk alle Ursache hat, den Tarifvertrag zu verheimlichen — tatsächlich im Jahre 1910 seinen Hauern pro Schicht einen um 20 Pfennig geringeren Lohn gezahlt hat. In den Jahren 1907 bis 1909 haben die Hauer dort 4,78 Mk. pro Schicht und im Jahre 1910 nur 4,58 Mk. verdient. Ebenso ist es bei den Uebertagarbeitern. Diese haben auch etwas weniger verdient. Es hätten also die Strafen des § 13 eintreten müssen. Das Kaliwerk Nr. 8 ist allem Anschein nach Wintershall. Das Kaliwerk Wintershall hat im Jahre 1910 schon den ersten Lohntarifvertrag abgeschlossen und ebenfalls im Jahre 1911 auf seinem Tochterwerk Heeringen.

Aber wie ist der Tarifvertrag zustande gekommen?

Auf Wintershall hat man ohne weitere Ankündigung eines Tages den ausfahrenden Arbeitern Stimmzettel mit der Aufschrift „Ja" in die Hand gedrückt und sie angewiesen, diese Stimmzettel abzugeben. Die Arbeiter wurden ganz streng beaufsichtigt, daß sie diese Stimmzettel nicht umänderten. Und wehe dem, der ein „Nein" darauf geschrieben hätte; denn es war die Zeit, wo die Kaliindustrie darniederlag und jeder froh war, wenn er Arbeit hatte. Denn auf den Kaliwerken sind meistens Leute beschäftigt, die nur ein kleines Besitztum haben, von welchem sie allein nicht leben können. Unter diesem Druckmittel haben die Arbeiter denn auch die Stimmzettel abgegeben, und so ist der Tarifvertrag zustande gekommen. Aber ausgezahlt wird danach garnicht, (hört, hört! bei den Soz.), höchstens in ganz seltenen Fällen, auf die ich noch zurückkommen werde. Ebenso ist es auf Heeringen. Auf Heeringen haben namentlich die Förderleute den Lohntarif ausdrücklich bei der ersten Abstimmung abgelehnt; man hat ihnen gedroht: wenn ihr den Tarifvertrag nicht annehmt, dann gilt das als Kündigung, dann lassen wir Kroaten und Galizier kommen, und ihr seid arbeitslos. So drohten diese so national gesinnten Herren. (Hört, hört! bei den Soz.). Man hat den Arbeitern noch weiter gesagt: ihr könnt auch ruhig stimmen, denn es bleibt ja alles beim alten; wir wollen nur eine Grundlage haben. Man hat da auch Wort gehalten und ausgezahlt wie bisher. Aber man hat dadurch doch immerhin die Kaliverteilungsstelle getäuscht. Man hat die Nachprüfung nach § 13 des Gesetzes dann nicht vorgenommen. Man kann also nun geringere Löhne zahlen, es hat niemand etwas zu sagen, es kann nach § 13 die Förderziffer nicht gekürzt werden. Man hat also die Kaliverteilungsstelle durch geringere Lohnauszahlung getäuscht, man hat keine Strafabzüge erhalten. So hat man sich von diesen Werken mit ihren Lohntarifen betrügen lassen.

Dann kommt ein drittes Werk. Von dem ist der Tarifvertrag nicht bekannt. Ich habe in der Kommission gefragt und die Auskunft bekommen, daß es das Kaliwerk Heiligenroda sei. Es gehört auch zu dem Wintershall-Konzern. Dort werden dieselben Manipulationen vorgenommen worden sein. Wie gesagt, nach dem Tarif wird nicht gezahlt. Es ist mir von verschiedenen Seiten mitgeteilt worden, daß, wenn die Hauer nach diesem Tarifvertrag bezahlt würden, sie 3,50 Mk. bis 4 Mk. verdienen würden, ebenso die Förderleute. Man zahlt also nicht nach dem Tarifvertrag aus, sondern nur, wenn ein Arbeiter kündigt oder gekündigt wird, wird der Tarifvertrag zur Strafe während der Kündigungszeit in Kraft gesetzt, damit nun ihm weniger Lohn zu zahlen braucht. So springen die Kaliwerke, die namentlich, wie der Wintershall-Konzern, so gut fundiert sind und die so gute Dividenden zahlen, mit ihren Arbeitern und mit der Verteilungsstelle um.

Nun haben im vorigen Jahre auf einigen Kaliwerken Lohnnachzahlungen stattgefunden. Das winzig Gute hat also der § 13 des Gesetzes doch gehabt. Weil den Werken nämlich nachgewiesen werden konnte, daß geringere Löhne gezahlt hatten, hätte ihnen ihre Förderziffer um 10 Prozent gekürzt werden müssen. Man hat bei der Verteilungsstelle Arbeitervertreter gefragt, die waren einverstanden, und ich gebe zu, es ist ein zweischneidiges Schwert, wenn ein Strafabzug kommt, weil dadurch Arbeiter brotlos werden können. Man wird also noch andere Vorsichtsmaßregeln treffen müssen. Man war also einverstanden, daß der Strafabzug nicht vorgenommen wurde, wenn die Kaliwerke den Arbeitern den Lohn nachzahlten. Das ist auf einigen Werken geschehen, aber wie! Mir ist von dem Kaliwerk Thüringen mitgeteilt worden, daß dort nur die sogenannten guten Schäfchen die Lohnnachzahlung bekommen haben. Andere, die in derselben Abteilung gearbeitet haben, haben nichts bekommen. Nun können sie klagen. Wenn sie es tun, büßen sie ihre Arbeit ein. Um sie nicht zu verlieren, halten sie den Mund. Hier muß ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb verlangen wir, daß im neuen Gesetz die Bestimmung getroffen wird, daß, wenn ein Strafabzug kommt, und Arbeiter deshalb entlassen werden, sie genau so entschädigt werden, als wenn nach § 19 Quoten verkauft worden sind, sodaß sie im Höchstfall für 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung in Gestalt ihres früher verdienten Lohns verlangen können.

Meine Herren, die Regierung hat in der Kalikommission trotz wiederholten Verlangens die Kaliwerke nicht genannt.

Damit ignoriert sie einen Beschluß des Reichstags.

Es heißt in der Resolution vom vorigen Jahre ausdrücklich, daß die Durchschnittslöhne der Kaliwerke genannt werden sollen. Wir wollten nicht Nummern haben, sondern die Namen der Werke, und wenn sich die Werke mit ihren Löhnen nicht schämen, können sie sie ruhig nennen. Sie müssen sie auf preußischem Gebiet heute schon der Bergbehörde quartalsweise nennen. Warum wollen sie die Löhne nicht der Verteilungsstelle bezw. dem Reichstag in einer Denkschrift mitteilen? Es wurden da Geschäftsgeheimnisse vorgeschützt. Die Regierung hat sogar auf § 34 des Kaligesetzes verwiesen, wonach die der Verteilungsstelle mitgeteilten geschäftlichen Maßnahmen nicht veröffentlicht werden dürfen. Aber die Regierung hat sich da vergriffen. Sie kann sich auf den Paragraphen nicht stützen. Ich will ihn deshalb verlesen. Es heißt da:

„Die Kaliwerkbesitzer sind verpflichtet, der Verteilungsstelle und der Berufungskommission oder deren Beauftragten Auskunft über die verkauften Kalisalzmengen und die vereinbarten Preise und Lieferungsbedingungen, über sonstige geschäftliche Maßnahmen sowie über die Lohnverhältnisse und die Arbeitsdauer zu erteilen und die Besichtigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestatten."

Dann heißt es noch:

„Die Verteilungsstelle, die Berufungskommission und deren Beauftragte sind zur Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangten geschäftlichen Maßnahmen der Kaliwerksbesitzer verpflichtet."

Es ist also ausdrücklich Absatz 2 des § 34 so zu verstehen, daß die rein geschäftlichen Maßnahmen nicht verraten werden dürfen, daß aber die Oeffentlichkeit die Lohnverhältnisse erfahren kann. Ich habe die Regierung im Verdacht, daß sie sogar mit ihrer Heimlichtuerei fiskalische Werke schützen will. Ich glaube nicht, daß die fiskalischen Werke in diesem Sinne Musterwerke sind, sondern daß auch hier die Lohnzahlungen nicht gerade zu glänzend sind. Ich mache es der Regierung zur Pflicht, auf Grund der vom Reichstag beschlossenen Resolution die Löhne der einzelnen Werke zu nennen. Die Verteilungsstelle ist nicht nur in diesem einen Falle irregeführt worden, sondern auch noch in anderer Beziehung, wenn es galt, neue Beteiligungsziffern zu ergattern. In dieser Hinsicht sind die Interessenten selbst in die Oeffentlichkeit geflüchtet. In der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" vom 2. November 1912 klagt eine Anzahl Leute über das Gebaren der Grubenvorstände und da wird folgendes angeführt, was sehr kennzeichnend ist. Es heißt da:

„Die Verwaltungen wollen mit ihren Betriebsberichten einen guten Eindruck auf die amtliche Verteilungsstelle machen. Darum sprechen alle jungen Werke von ausgezeichneten hochprozentigen Hartsalzaufschlüssen und günstigen Lagerungs- und Abbauverhältnissen. Wie weit dieses Streben, Eindruck auf die Verteilungsstelle zu machen, Verwaltungsgemüter entlastet, trat klar zutage in der Generalversammlung des erstoffenen Werkes Jessenitz, als die Verwaltung etwa sagte: Wassergefahren hätten allerdings für das Werk länger schon bestanden; mit Rücksicht auf das Quotenurteil der Verteilungsstelle aber habe die Verwaltung hiervon nichts erwähnen dürfen."

Also es wird die Wahrheit geleugnet, um die Verteilungsstelle hintergehen zu können. In dieser Nummer der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" wird noch eine ganze Anzahl Täuschungsversuche aufgeführt, namentlich von dem Konzern Aller-Nordstern, auf deren Einzelheiten ich aber hier nicht eingehen will.

Wenn Sie unseren Wunsch der Verstaatlichung der Werke nicht erfüllen, so muß das Gesetz natürlich in anderer Weise geändert werden.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich deshalb noch die Wünsche der Bergarbeiter und einige allgemeine Bemerkungen, die im Allgemeininteresse liegen, vorbringen, die bei Aenderung des Kaligesetzes beachtet werden müßten.

Wir verlangen, daß in dem neuen Gesetz die Abteufungen nicht nur durch die Verlängerung der Karenzzeit erschwert werden, sondern daß die Abteufungen überhaupt inhibiert werden. Ich bin augenblicklich nicht genau darüber unterrichtet, ob in den Einzelstaaten überall schon zwei Schächte vorhanden sind. Die preußische Bergverwaltung hat ja bekanntlich darauf gedrängt — und wir haben längst mit drängen helfen —, daß jedes Kaliwerk zwei Schächte haben muß. In den Kleinstaaten ist das aber noch nicht überall geschehen. (Zuruf vom Bundesratstisch.) — Es wird mir eben von dem Herrn Unterstaatssekretär mitgeteilt, daß noch nicht überall zwei Schächte vorhanden sind. Da muß also Vorsorge getroffen werden. Wir wollen nicht solche Unglücksfälle erleben wie im Kohlenbergbau, daß, wenn der Schacht zusammengedrückt wird, oder Wassereinbrüche passieren, Hunderte von Arbeitern in der Grube stecken und verunglücken, weil kein zweiter Schacht da ist. Es muß also, soweit das noch nicht geschehen ist, ein zweiter Schacht abgeteuft werden mit der geringen Erhöhung der Beteiligungsziffer, die im Gesetz vorgesehen ist. Aber weitere Schachtabteufungen müssen verhindert werden, koste es, was es wolle. Ich will damit nicht etwa sagen, daß entschädigt werden soll, wenn nicht geteuft werden darf. Die Regierung braucht nicht immer gleich den Beutel aufzutun, wenn es gilt, hohe Herren zu entschädigen, die sich verspekuliert haben. Wir haben in diesem Falle den Spekulanten nichts zu entschädigen; denn wenn der Staat hier nicht eingreift, dann bricht die Kaliindustrie zusammen, und dann haben die Herren so gewaltige Einbußen, daß sie schon aus diesem Grunde vom Staat keine Entschädigungen dafür verlangen können, daß ihre Spekulationen verhindert werden. Wir verlangen also unbedingt strammes Eingreifen und verlangen, daß die Regierung nicht wieder so leicht umfällt, wie sie es namentlich bei der letzten Gesetzesberatung getan hat.

Wir verlangen weiter auch einen besseren Arbeiterschutz.

Den einen Punkt habe ich ja schon erwähnt, nämlich die Sicherung davor, daß geringere Löhne gezahlt werden, und die Garantie dafür, daß die Bergarbeiter nach § 19 entschädigt werden, wenn sie infolge der im § 13 des Gesetzes vorgesehenen Umstände arbeitslos werden — die Beamten natürlich mit eingeschlossen.

Sodann verlangen wir, daß Tarifverträge nur dann gelten, wenn sie keine Lohnreduzierung in sich schließen, sondern wenn sie von den Arbeitern frei anerkannt sind und nicht durch irgendwelche Zwangsmittel und Machinationen oktroyiert werden. Das richtigste wäre ja, daß die Tarifverträge von Organisation zu Organisation geschlossen würden.

Wir verlangen aber auch, daß die fiskalischen Werke einmal Musterwerke werden. Gerade da sieht es noch traurig aus. Wir haben ja neulich bei einer anderen Gelegenheit hier gehört, daß auf dem preußischen fiskalischen Kalibergwerk Bleicherode ein Kontrakt mit den Arbeitern abgeschlossen worden ist, wonach die Arbeiter keiner Organisation, namentlich nicht dem Bergarbeiterverband in Bochum, angehören dürfen. (Hört, hört! bei den Soz.). Ihr gesetzlich garantiertes Organisationsrecht ist dadurch annulliert. Es wird dort weiter darüber geklagt, daß immer mehr ausländische Arbeiter herangezogen werden, und daß die einheimischen Arbeiter täglich fast eine Mark weniger verdienen, als das bei anderen Arbeitern der Fall ist.

Die fiskalischen Werke haben sich aber auch noch in anderen Revieren grobe Verstöße zuschulden kommen lassen. Ich will nur daran erinnern, daß einer der Saarbrücker Delegierten, der kürzlich mit beim Minister gewesen ist, um die Interessen der Saarbrücker Bergarbeiter zu vertreten, trotz des damaligen Versprechens jetzt nun doch gemaßregelt und gekündigt worden ist. (Hört, hört! bei den Soz.). Da hat sogar der fiskalische Bergbau ausdrückliche Versprechungen gegeben. Trotzdem ist das Versprechen nicht gehalten worden, weil dieser Mann angeblich in der Oeffentlichkeit scharfe Reden gehalten haben soll. Was geht denn das die Bergverwaltung an, wenn der Mann in der Oeffentlichkeit seine Interessen und die seiner Kameraden scharf vertritt? Dies Recht muß der Staat seinen Arbeitern zugestehen so gut wie jedem Beamten. Wir verlangen Garantien, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen können. Dann muß das Gesetz

die Arbeiter bei der Quotenübertragung besser schützen.

Wir haben verlangt, daß die Quotenübertragung bekannt gemacht werden soll. Wir haben im vorigen Jahre gegeißelt, daß einige Werksverwaltungen nicht einmal ihren Aktionären Auskunft über die Quotenübertragung gegeben haben. Es wurde gesagt: wir haben Grund, die Quotenübertragung zu verschweigen. Was war der Hauptgrund? Weil, wenn sie Arbeiter entlassen, die Arbeiter und Beamten bis 26 Wochen Lohnentschädigung verlangen können. Hier muß ein Riegel in dem Sinne vorgeschoben werden, wie wir es im vorigen Jahre schon in einer Resolution beschlossen haben. Jedes Werk muß die Quotenübertragung seinen Arbeitern in gehöriger Weise bekannt machen; sie muß auch der Bergbehörde angezeigt oder im „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht werden. Der Herr Unterstaatssekretär war so freundlich, uns in der Kommission zu versichern, daß Abhilfe geschafft werden soll. Ich bitte aber um gründliche Abhilfe; denn augenblicklich ist wieder ein Fall eingetreten. Das Kaliwerk Preußen, ein Werk der Deutschen Kaliwerke bei Nordhausen, hat jetzt 41 Arbeitern gekündigt. Die 41 Arbeiter wissen nicht, ob sie das Recht haben, nun auf Grund des § 19 wegen Quotenübertragung Lohnentschädigung zu verlangen, falls sie keine andere Arbeit finden. Da muß Klarheit geschafft werden. Wäre das eingeführt, was wir verlangt haben, dann wüßten die 41 Arbeiter, ob sie Lohnentschädigung verlangen können oder nicht. Wir müssen also bitten, daß das Gesetz in der Weise umgeändert wird, wie ich ausgeführt habe, damit die Leute unbedingte Sicherheit haben.

Dann werden die Kaliarbeiter heute — selbst in Preußen —

als Bergarbeiter zweiter Klasse behandelt.

Das preußische Gesetz sieht in seinem § 193, a b c eine Bestimmung vor, daß in Steinkohlengruben die Bergarbeiter höchstens sechs Stunden arbeiten dürfen, wenn die Wärme über 28 Grad Celsius beträgt. Dieser Schutz bezieht sich aber bloß auf die Steinkohlenarbeiter. Warum nicht auch auf die Kaliarbeiter? (Sehr richtig! bei den Soz.). Hier muß das Gesetz Vorsorge treffen, daß die Kaliarbeiter in ganz Deutschland, auch in den kleinen Staaten — und deshalb muß das reichsgesetzlich geregelt werden — genau so wie in den anderen Betrieben gestellt werden, daß nämlich die Arbeitszeit, wenn die Wärme über 28 Grad beträgt, nur sechs Stunden dauern darf. Wir sind sogar der Meinung, daß, was die preußische Regierung seinerzeit wollte — es ist wenigstens im preußischen Landtag verlangt worden — eine siebenstündige Arbeitszeit eintritt, wenn die Temperatur über 22 Grad steigt. Im Königreich Sachsen besteht eine ähnliche Bestimmung, wonach bei einer Temperatur von 28 Grad nur sechs Stunden gearbeitet werden darf. In den kleinen Staaten, die Bergbau treiben, ist nicht einmal diese Bestimmung vorhanden. Hier muß Wandel geschaffen werden; es muß auch allgemein

eine achtstündige Maximal-Schichtzeit vorgeschlagen werden.

Eine solche Vorschrift haben wir bisher im deutschen Bergbau noch nicht. Aus der Denkschrift geht hervor, daß noch Kaliwerke mit neunstündiger Schichtzeit vorhanden sind. (Hört, hört! bei den Soz.). Leider sind uns die Namen dieser Werke nicht genannt worden. Ich richte die Frage an den Herrn Staatssekretär, ob er uns nicht die Werke nennen will, die noch 9- oder auch 8½stündige Schicht haben. Es ist gesagt worden: Preußen in Deutschland, Deutschland in der Welt voran! Das Gegenteil ist wahr, soweit es sich um die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter im Bergbau handelt. In Oesterreich haben wir seit 1902 ein Gesetz, das schreibt zwar neunstündige Maximalarbeitszeit vor, aber in Deutschland haben wir nicht einmal das. In Belgien ist seit 1909 ein Gesetz, das neunstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt vorschreibt; kürzere Schichten bei nasser Arbeit und heißer Arbeit sind ebenfalls vorgesehen und Ueberschichten sind verboten. In Frankreich haben wir seit zwei Jahren achtstündige Schichtzeit inklusive Ein- und Ausfahrt; es sind allerdings noch Ausnahmen gestattet. In England ist seit drei Jahren ein Gesetz mit achtstündiger Maximalschichtzeit inklusive Ein- und Ausfahrt. Es sind höchstens 60 Ueberstunden im Jahre gestattet. Deshalb haben die englischen Arbeiter schon gestreikt, weil ihnen die 60 Ueberstunden abgezwungen werden sollten. In Spanien, hören Sie! — sogar in Spanien gibt es eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die Bergarbeiter seit 1911. Dort ist die neunstündige Schichtzeit unter Tag vorgeschrieben, 9½ bis 10 Stunden über Tag. In der südamerikanischen Union ist seit April 1911 die achtstündige Arbeitszeit pro Schicht und 48stündige Arbeitszeit pro Woche eingeführt, und in Nordamerika in einer ganzen Reihe von Staaten die achtstündige Schichtzeit im Bergbau ebenfalls vorgeschrieben, in Illinois sogar für Berg- und Hüttenleute die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich geregelt. In Holland ist 8½stündige Arbeitszeit durch Bergverordnung geregelt, das heißt inklusive Einfahrt, also nur die Ausfahrt ist dabei nicht eingerechnet. Ich will auf andere Einzelheiten nicht mehr eingehen. In British Columbia ist seit dem 10. Februar 1904 die achtstündige Schichtzeit inklusive Ein- und Ausfahrt vorgeschrieben, **nur 48 Stunden pro Woche sind zulässig.** Im Bergbau von Kanada besteht seit 1908 die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt, acht Stunden innerhalb 24 Stunden, **also jede Ueberschicht ist verboten.** In Victoria ist seit 1910 die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit und 48 Stunden höchstens pro Woche eingeführt. Dann, meine Herren, sind z. B. in New Foundland, Neu Seeland **sogar Verbote der Frauenarbeit schon eingeführt.**

Meine Herren, wie sieht es dagegen bei uns in Deutschland aus? Geradezu traurig! In keinem Staat haben wir eine gesetzliche Maximalarbeitszeit, für die Arbeiter, **noch nicht einmal ein Verbot von Ueberschichten,** trotzdem der Gesundheitszustand der Bergarbeiter hundsmiserabel ist, sodaß 60 und 70 Prozent der Bergarbeiter jährlich krank werden. Für manche Werke erreicht der Prozentsatz der Kranken heute beinahe 100 Prozent. Meine Herren, hier muß Wandel geschaffen werden, hier müssen Schutzvorschriften getroffen werden. Da der Kalibergbau noch nicht einmal im Ausland irgendeine Konkurrenz hat, kann er in allererster Linie mit gutem Beispiel vorgehen, kann das Kaligesetz dazu benutzt werden.

Meine Herren, die Ueberschichten im Kalibergbau sind geradezu horrend; wenn Kampagne ist, wenn im Frühjahr und im Herbst die Felder bestellt werden, da wird drauflosgewühlt. Da sind uns in einer Konferenz im vorigen Jahre Mitteilungen gemacht worden,

daß Arbeiter pro Monat 57 Schichten verfahren müssen

und verfahren. Da wird ein „gelinder" Zwang ausgeübt, daß Arbeiter, wenn sie bestellt werden, kommen müssen. Freilich wird es auch leider Ausnahmen geben, daß dumme Arbeiter sich zu solchen Schichten noch anbieten und freiwillig kommen. Das kann aber nicht ausschlaggebend sein, sondern zum Schutz der Allgemeinheit — die Allgemeinheit ist mit interessiert, wenn es so viel Kranke gibt — muß hier eine Schutzvorschrift getroffen werden, daß auch das Ueberschichtverfahren unbedingt verboten wird.

Auch in bezug auf die **Lohnzahlung** sind wir anderen Ländern gegenüber weit zurück. In Oesterreich ist seit dem 17. Mai v. J. für den Bergbau folgende Lohnvorschrift angeordnet: es ist so geregelt, daß alle 14 Tage der Lohn ausgezahlt werden muß. Wo kürzere Fristen bestehen, dürfen sie nicht verlängert werden. Gezähe und Geleuchte müssen unentgeltlich geliefert werden. Nur für Verluste haftet der Arbeiter. Sprengmittel müssen zu Selbstkosten abgegeben werden, und die Lohnzahlung **muß innerhalb der Schichtzeit erfolgen.** Meine Herren, wie weit sind wir Oesterreich gegenüber zurück! Es ist also nicht wahr, daß wir voranschreiten, sondern in ganz beschämender Weise stehen wir anderen Staaten gegenüber zurück. Hier muß Remedur geschaffen werden; und das kann ganz leicht geschehen, wenn man nur einen Funken guten Willens hat, das Kaligesetz entsprechend auszugestalten.

Ferner verlangen wir

bessere Vorschriften über die Wetterführung

und bessere Beobachtung derselben. Ich will da auf die Einzelheiten nicht eingehen, wenn ich nicht speziell dazu gezwungen werde. Aus Thüringen sind mir Mitteilungen darüber gemacht worden, daß die Leute, die in die Strecken hineingefahren sind, mitsamt den Steigern umgefallen sind, daß sie dann herausgeschleppt und andere wieder eingefahren und wieder umgefallen, zum Teil auch totgegangen sind. So schlecht war die Wetterführung, daß in diesen Kaliwerken schwere Ohnmachtsanfälle und selbst Todesfälle vorgekommen sind!

Auch in bezug auf die **Wascheinrichtungen** sind noch die jämmerlichsten Zustände vorhanden. Es wurde mir kürzlich geklagt, daß auf manchen Werken den Bergarbeitern nicht einmal Gelegenheit geboten ist, ihre vom Salz durchfressenen Hosen auf der Grube einmal auszuwaschen. Nicht einmal Wasser zur Reinigung also bekommen sie, geschweige denn genügend Trinkwasser. Man sagt, der Kalibergbau sei eine ganz reinliche Beschäftigung. Gewiß, man wird nicht schwarz, wie beim Kohlenbergbau; aber bei der langen Arbeitszeit beißt der Salzstaub ungeheuer in die Augen und, besonders wenn man schwitzt, auch die Haut. Deshalb müssen unbedingt Zwangsvorschriften getroffen werden,

wonach jedes Werk genügende Wascheinrichtungen haben muß,

und wonach das Wasser in der gehörigen Badewärme gereicht werden muß.

Ich will nicht auf unappetitliche Geschichten eingehen, sonst könnte ich auch noch Klagen in bezug auf die Behandlung der Abortkübel anstimmen. Aber ich will Ihnen den Appetit nicht verderben; vielleicht gibt es anderwärts Gelegenheit, das vorzubringen.

Das sind die Hauptschmerzen der Bergarbeiter in bezug auf die Regelung des Kaligesetzes, — die sie gelegentlich in Anträge ummodeln werden.

Aber auch die **Abwässerungsfrage** muß geregelt werden, und das kann am leichtesten geschehen, wenn die Verstaatlichung des Bergbaues eintritt. Dann könnte die Frage im ganzen viel leichter gelöst werden als jetzt, wo immer einer den anderen zu hintergehen und die Lasten und Unkosten auf den anderen abzuwälzen sucht. Da ist selbst von Kaliinteressenten ganz ernsthaft vorgeschlagen worden, daß **eine starke Rohrleitung nach der Ostsee** geführt werde, um die ganzen schädlichen Laugen und Abwässer dorthin zu leiten. Das kann bei einer Verstaatlichung jedenfalls leicht ausgeführt werden. Sie haben gestern von meinem Freund Thöne die Klagen der Anwohner der Werra gehört; Sie haben gehört, wie man sich in Städteversammlungen und Bürgermeisterkonferenzen beklagt, daß man keine Wasserleitungen in der Nähe der Flüsse mehr anbringen kann, weil die Flüsse ganz versalzt und sozusagen versaut sind, daß der Fischreichtum zugrunde geht und daß das Wasser nicht einmal mehr zur Viehtränkung benutzt werden kann. Kurz, Schaden über Schaden! Da könnte bei einer Verstaatlichung ganz leicht Abhilfe geschaffen werden.

Das sind die Hauptwünsche — ich habe nur die hauptsächlichsten herausgegriffen —, die ich Ihnen vorzutragen hatte.

Auf die Schmiergelder, auf die sogenannten Propagandagelder, will ich nicht eingehen. Die Klagen sind ja nicht mehr so stark. Sie haben ja wohl auch schon von dem Herrn Referenten gehört, daß die Debatte in der Kommission diesmal viel kürzer war. Wir haben uns dort dafür ausgesprochen, daß die Propagandagelder für das Ausland nicht nur weiter verwendet, sondern sogar dafür gestimmt, daß sie noch erhöht werden. Aber wir sind nicht dafür, daß die Sache dem Kalisyndikat in die Hand gegeben werde.

Dann möchte ich für meine Person noch eine Anregung, die ich schon in der Kommission gegeben habe, wiederholen. Im Interesse des gesamten Kalibergbaues mag er im Privatbesitz, mag er im Staatsbesitz sein, liegt nicht nur eine immer stärkere Ausdehnung des Absatzes an Kali selbst, **sondern auch eine bessere Ausnützung der Nebenprodukte.**

In jedem Kaliwerk finden wir Salzschichten von 50, 100, 200, ja in manchen Werken von 600 Meter Höhe. Wenn nun diese Steinsalze Verwendung finden könnten, indem die Chemiker daraus nutzbare Präparate ziehen könnten, dann könnten wir uns über diese bessere Ausnutzung der Steinsalze nicht nur freuen, sondern das würde auch im Interesse der Allgemeinheit liegen. Wir schwimmen in Deutschland zwar nicht im Golde, aber wir schwimmen fast im Salze. Wir haben bisher die Salze tatsächlich sozusagen auf die Halden geworfen. Heute wird es zum Beweis dienen. Herr Kollege Gothein wird es bestätigen können. (Zuruf des Abg. Gothein.) Nein, ich meine, Sie werden bestätigen können, was ich gesagt habe, daß früher das Kali auf die Halden geworfen wurde. Man hat nicht verstanden, was für einen Wert es bedeutete. Erst nach vielen Jahren haben die Chemiker den Wert dieser Kalisalze gefunden und man hat sie wieder abgeräumt und benutzt, wie man heute in den alten Erz- und Kupferbergwerken die Halden daraufhin untersucht, um herauszufinden, was darin noch Nutzbares ist, was aber früher alles als Schmutz angesehen wurde, herauszufinden, was man früher nicht verstanden hat. Dazu könnten die Propagandagelder auch verwendet werden und die Regierung würde einen guten Griff tun, wenn sie für die Chemiker Prämien auswürfe, damit sie sich die Mühe gäben, aus den Steinsalzen noch irgendwelche guten Präparate herauszuziehen. Das möchte ich für meine Person noch dringend zur Anregung bringen.

Im übrigen bitte ich die Regierung, wenn das Kaligesetz kommt, entweder eine Verstaatlichung vorzunehmen oder es so auszugestalten, wie ich es hier vorgetragen habe. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der deutsche Arbeiterschutz i. J. 1911.

I.

In der Statistik des deutschen Arbeiterschutzes sind im Jahre 1911 wesentliche Aenderungen nicht eingetreten. Nachdem im Vorjahre anstatt des unbestimmten Betriebsgrößenbegriffes „Fabriken" der bestimmtere Begriff „Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern" zur Grundlage der Statistik gemacht und eine Reihe von Aenderungen des Schutzes erwachsener Arbeiterinnen und jugendlicher Arbeiter durchgeführt worden sind, bietet die Statistik des Berichtsjahres zum ersten Male wieder vergleichbare Ziffern. Das Jahr 1911 war ein Jahr des wirtschaftlichen Aufschwunges und der lebhafteren Beschäftigung. Diese Tatsache kommt sowohl in der Betriebs- und Arbeiterstatistik, als zum Teil auch in der Statistik der bewilligten Ueberarbeit zum Ausdruck. In solchen Jahren tritt erfahrungsgemäß die Durchführung des Arbeiterschutzes hinter die Durchführung der Bestellungen und Aufträge, d. h. hinter die Produktion zurück. So ist denn auch für das Berichtsjahr ein relativer Rückgang des Revisionsverhältnisses der Betriebe und Arbeiter zu verzeichnen. Wenn trotzdem die Zahlen der ermittelten Vergehen, wie auch besonders die der Ueberstundenarbeit für erwachsene Arbeiterinnen nicht größer, sondern kleiner geworden sind, so dürfen wir darin den heilsamen Einfluß der Gewerkschaftsorganisation erkennen, der sich in erster Linie gegenüber der Willkür der Unternehmer durchsetzt, aber auch den Arbeiterschutzbehörden eine größere Verantwortung auferlegt.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist von 512 auf 533, also um 21 vermehrt worden. Von diesen Beamten sind 60 Regierungs- und Gewerberäte, 236 Gewerbeinspektoren, 177 Assistenten, 38 Assistentinnen und 22 sonstige Beamte. Von den vermehrten Stellen entfallen 15 auf Preußen, 2 auf Württemberg und je 1 auf Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und Oldenburg. In Preußen erhielten von dem Beamtenzuwachs Ostpreußen 2, Brandenburg 1, Schlesien 4, Provinz Sachsen 2, Hannover 1, Westfalen 1, Hessen-Nassau 1 und das Rheinland 4, während Westpreußen einen Beamten weniger erhielt. Die Zahl der Assistentinnen wurde um 7 vermehrt, wovon 4 auf Preußen (3 Brandenburg, 1 Schlesien) und je 1 auf Sachsen, Württemberg und Oldenburg kommen. Diese Vermehrung ist besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes zu begrüßen, dessen Ueberwachung an die Aufsichtsbehörden ja nun auch weitere Anforderungen stellt.

Gleichwohl hat die Vermehrung des Beamtenpersonals nicht gleichen Schritt gehalten mit der Zunahme der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe und Arbeiter, denn die Zahl der Betriebe stieg um 5,4 Prozent und die der Arbeiter um 4,8 Proz., während die der Beamten nur um 4,4 Prozent wuchs. So ergibt sich denn das beschämende Resultat, daß trotz der vermehrten Arbeitslast, die durchschnittlich auf jeden Beamten kam (1910 pro Beamter 545,6 Betriebe und 11 312,7 Arbeiter, 1911: 552,8 Betriebe und 11 439,2 Arbeiter) ein geringerer Prozentsatz der Betriebe und Arbeiter revidiert werden konnte als im Vorjahre. Es wurden von den Revisionen betroffen 54,0 (1910: 54,2 Proz.) der Betriebe und 81,7 Prozent (1910: 82,3 Prozent) der Arbeiter.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten genügt noch immer nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Zwar kamen im Reichsdurchschnitt auf jede Beamtin nur 36 675,8 Arbeiterinnen (gegen 40 627 im Vorjahre), aber weit über diesem Reichsdurchschnitt steht noch immer Preußen, wo auf jede Assistentin im Durchschnitt 55044 (im Vorjahre 78680) erwachsene Arbeiterinnen entfielen. Im Interesse der energischen Durchführung des Arbeiterinnenschutzes muß für eine Erweiterung des weiblichen Aufsichtspersonals Sorge getragen werden. Die weibliche Fabrikinspektion ist längst über die Zeiten der Versuche hinaus; sie hat sich durchaus bewährt und muß nun derart ausgebaut werden, daß sie den an sie gestellten Aufgaben vollauf gewachsen ist.

Das Institut der Arbeiterassistenten ist seither auf Hessen beschränkt geblieben. Nur in Elsaß-Lothringen hat man neben 9 städtischen Baubeamten einen Gehilfen aus Arbeiterkreisen angestellt. Hier ist die Reichsstatistik ungenau, weil die baugewerbliche Inspektion in den übrigen Bundesstaaten Sache der Landes- bezw. Gemeindebehörden und von der Gewerbeinspektion getrennt ist und dort daher auch nicht von der Gewerbeaufsichtsstatistik erfaßt wird. So hat auch die baugewerbliche Aufsicht in Bayern einige Kontrolleure aus dem Arbeiterstande und auch für eine Reihe von Bundesstaaten und Städten dürfte das gleiche zutreffen.

Die Zahl der Bergaufsichtsbeamten ist um 8, von 114 auf 122 gestiegen. Von den Neuanstellungen kommen 2 auf Sachsen, 4 auf Braunschweig und 2 auf Schwarzburg-Sondershausen. In letzterem Staate wurden seither die Bergrevisionen von preußischen Beamten ausgeführt. Obwohl die Gesamtzahl der der Berginspektion unterstellten Betriebe von 3137 auf 3305, also um 118, und die der Arbeiter von 821 365 auf 838 540, also um 17,175 stieg, hat sich doch der durchschnittliche Arbeitsbereich des einzelnen Beamten infolge der Neuanstellungen von 28,0 auf 27,1 Betriebe und von 7205,0 auf 6873,3 Arbeiter verringert. Davon wurde allerdings der preußische Bergbau nicht berührt; hier ist im Gegenteil die Arbeitslast des einzelnen Beamten nicht unerheblich gewachsen, eine Tatsache, die im Rückgang des Prozentverhältnisses der revidierten Betriebe von 95,3 auf 93,7 Prozent ihren Ausdruck findet.

Im allgemeinen steht das ziffernmäßige Ergebnis der Revisionen im Bergbau günstig gegenüber dem in der Gewerbeaufsicht, denn im Berichtsjahre wurden nur 5,6 Prozent der Betriebe nicht kontrolliert und gar nur 0,1 Prozent der Bergarbeiter blieben von diesen Revisionen unberührt. Indes müssen an die Bergaufsicht nicht allein wegen der außerordentlich hohen Gefährlichkeit des Betriebes an sich, sondern auch wegen der ständig wechselnden Betriebsverhältnisse ganz andere Ansprüche gestellt werden, als an andere Industrien, und auch die Gesetzgebung hat dieser Selbstverständlichkeit Rechnung getragen durch Einführung besonderer Kontrollorgane, der Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen.

Der wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1911 spiegelt sich mit aller Deutlichkeit in der starken Zunahme der Betriebe und beschäftigten Arbeiter wider. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe stieg gegenüber dem Jahre 1910 von 282 592 auf 297 969, also um 15 377 oder um 5,4 Prozent und die der in diesen Betrieben tätigen Arbeiterschaft von 6 617 584 auf 6 935 657, also um 318 073 oder um 4,8 Prozent. Im besonderen haben sich die Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen von 98 155 auf 97 512, also um 4357 oder 4,6 Prozent, die Betriebe mit jugendlichen Arbeitern von 104 181 auf 110 240, mithin um 5,8 Prozent vermehrt. Innerhalb der Arbeiterschaft hat die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter seit dem Vorjahre von 4 868 830 auf 5 099 154, also um 230 324 oder 4,7 Prozent zugenommen, die der erwachsenen Arbeiterinnen von 1 259 558 auf 1 317 682, also um 58 124 oder 4,6 Prozent, die der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren von 476 326 auf 505 417, somit um 29 091 oder 6,1 Prozent und die der Kinder bis zu 14 Jahren von 12 870 auf 13 404 oder um 534 = 4,1 Prozent. Diese Entwicklung stimmt überein mit den Erfahrungen der Vorjahre, nach denen die Hauptzunahme auf die jugendlichen Arbeiter entfällt, während der Zustrom erwachsener Arbeiterinnen ständig zurückgeht. Die letztere Erscheinung widerspricht zwar anscheinend den Ergebnissen der Berufs- und Gewerbezählung, nach denen die Frauenarbeit in Industrie und Gewerbe in stärkerer Zunahme begriffen ist, als die Männerarbeit. Aber es sind nach den Ergebnissen der Gewerbeaufsichtsstatistik nicht die der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe, denen sich der Hauptstrom der Arbeiterinnen zuwendet, sondern es sind teils Handelsbetriebe und teils die Betriebe mit weniger als 10 Personen, die den größten Zuwachs an Frauenarbeit aufnehmen, während dieselbe bei den größeren Industrie- und Gewerbebetrieben immer mehr und mehr durch jugendliche Arbeitskräfte ersetzt wird. Man könnte diese Entwicklung begrüßen, wenn sie durchweg von hygienischen Rücksichten geleitet wäre, d. h. wenn die Arbeitgeber darauf verzichteten, Arbeiterinnen in einer für diese ungeeigneten Weise zu beschäftigen und auch den Jugendlichen nicht solche Arbeiten zumuteten, denen sie noch nicht gewachsen sind. In der Regel dürfte aber das Motiv für die vermehrte Beschäftigung Jugendlicher sein, noch billigere Arbeitskräfte zu gewinnen, deshalb haben die Gewerkschaften auch allen Anlaß, diesen Verschiebungen innerhalb der Arbeiterbeschäftigung ihre vollste Aufmerksamkeit zu widmen und ihre Ursachen und Wirkungen zu untersuchen, um für die Gewerkschaftstaktik daraus die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Von der Gesamtarbeiterzahl von 6 935 657 entfallen 58,5 Prozent auf Deutschlands typische Großindustrien, nämlich 1 134 441 auf Bergbau, Hütten und Salinen, 1 658 868 auf die Metall- und Maschinen- und 922 817 auf die Textilindustrie. Der Anteil dieser drei Industrien hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß das Baugewerbe zum größten Teil der Gewerbeaufsicht entzogen und in dieser Statistik daher nicht berücksichtigt ist. Nach Höhe ihrer Arbeiterzahl folgen den genannten Industrien die Nahrungsmittelindustrie mit 669 885, die Industrie der Steine und Erden mit 657 187, die Holzindustrie mit 429 975, die Bekleidungsgewerbe mit 398 614, die Baugewerbe mit 280 156, die polygraphischen Gewerbe mit 190 295, die Papierindustrie mit 188 183, die chemische Industrie mit 156 405, die Lederindustrie mit 110 909, die forstwirtschaftliche Industrie mit 77 889, die Reinigungsgewerbe mit 49 785 und endlich diverse Industrien mit 17 303 Arbeitern.

Nach Bundesstaaten verteilt, entfallen 4 151 577 oder rund 60 Prozent aller Arbeiter auf Preußen, 600 991 auf Bayern, 790 846 auf Sachsen, 256 094 auf Württemberg, 263 880 auf Baden, 125 039 auf Hessen, 247 089 auf Elsaß-Lothringen, während die kleineren Bundesstaaten unter 100 000 Arbeiter zurückblieben.

Betrachten wir die Verteilung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht, so zeigt sich, daß in den Gruppen „Bergbau, Hütten und Salinen" sowie „Baugewerbe" fast nur erwachsene männliche Arbeiter (94,8 Prozent) beschäftigt werden. Ueber 80 Proz. macht der Anteil derselben auch in den Gruppen „Maschinen und Instrumente" sowie „Holz- und Schnitzstoffe", „Forstwirtschaftliche Produkte", „Steine und Erden" und „Chemische Industrie" aus. Die erwachsene weibliche Kraft überwiegt in den „Bekleidungsgewerben" und „Reinigungsgewerben" und erreicht in der Textilindustrie mit 47,6 Prozent fast die Hälfte der gesamten Arbeiterschaft. Die jugendlichen und kindlichen Arbeitskräfte treten am meisten hervor in den Gruppen „Verschiedene Industrien" (15,0 Prozent), Bekleidungsgewerbe (13,7 Prozent, Metallverarbeitung (10,3 Prozent), Polygraphische Gewerbe (10,4 Prozent), Papierindustrie (10,0 Prozent) und Textilindustrie (9,9 Prozent). Von der Gesamtzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter entfallen 21,1 Prozent auf Bergbau, Hütten und Salinen, 26,8 Prozent auf die Maschinen- und Metallindustrie und 10,8 Prozent auf die Industrie der Steine und Erden. Von den erwachsenen Arbeiterinnen kommen allein 33,3 Prozent auf die Textilindustrie, 18,3 Proz. auf die Bekleidungsgewerbe und 13,7 Prozent auf die Holzindustrie. Von den Jugendlichen absorbiert die Textilindustrie 17,4 Prozent, die Maschinen- und Metallindustrie 27,1 Proz. und die Bekleidungsgewerbe 10,5 Prozent. Von den kindlichen Arbeitskräften endlich finden sich 30,2 Prozent in der Textilindustrie, 20,5 Prozent in der Metall- und Maschinenindustrie, 11,9 Prozent in den Bekleidungsgewerben und 10 Prozent in der Industrie der Steine und Erden.

Die Verteilung der Geschlechter bei erwachsenen und Jugendlichen ergibt den geringsten Anteil des erwachsenen weiblichen Geschlechts im Baugewerbe (0,4 Prozent) und im Bergbau (1,5 Prozent), den höchsten in den Reinigungsgewerben (74,8 Proz.), Bekleidungsgewerben (70,3 Prozent) und Textilindustrie (52,8 Prozent). Bei den Jugendlichen überwiegt das weibliche Geschlecht in den Bekleidungsgewerben (82,8 Prozent), Reinigungsgewerben (77,7 Prozent), Textilindustrie (61,8 Prozent), Papierindustrie (55,5 Prozent) und Forstwirtschaftliche Industrie (53,2 Prozent).

Die Ziffern der Betriebs- und Arbeiterstatistik können für die gewerkschaftliche Praxis auf die mannigfachste Weise nutzbar gemacht werden, wobei wir auf die weit mehr spezialisierte Statistik der amtlichen Gewerbeinspektionsberichte aufmerksam machen möchten, deren Studium den Gewerkschaftsleitungen nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Offener Brief an den Herrn Minister.

Vor Beratung des Etats der preußisch-hessischen Eisenbahn richtete ein „Untergebener" des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten, der in einer mittelschlesischen Provinzstadt als Bahnarbeiter beschäftigt ist, folgende sehr ergebene Preisfrage an seinen obersten Vorgesetzten:

„Exzellenz!

Ich lese in den Auszügen aus dem Haushaltsetat für das Königreich Preußen, daß der Ueberschuß der Staatseisenbahnen für das kommende Jahr mit 452 Millionen Mark veranschlagt ist. Diese Zahl ermutigt mich, Ihnen eine Frage vorzulegen, die zwar nicht für das Eisenbahnwesen Preußens, aber für die Existenz meiner Familie von grundlegender Bedeutung ist.

Ich bin das Haupt einer sechsköpfigen Familie und bei der Staatseisenbahn in einer mittelschlesischen Station als Arbeiter beschäftigt. Mein Jahresverdienst betrug im abgelaufenen Jahr 1912:

753,03 Mark.

Hiervon verausgabte ich für

Miete und Versicherung	121,20 Mk.
Steuern	2,24 „
blieben für alle anderen Bedürfnisse	629,59 Mk.

Diese 629,59 Mk. für die Ausgaben von 365 Tagen verteilt, macht pro Tag 1,72 Mk. Für den täglichen Konsum von sechs Personen, zwei Erwachsenen und vier Kindern, darunter auch kleinen, die noch größere Portionen Milch und Zucker haben müssen, wurden aber verbraucht

für Brot täglich	50 Pf.
für Butter	20 „
für Mittagessen	60 „
für Kohlen	6 „
Kaffee	4 „
Milch für zwei kleine Kinder	24 „
Zucker	8 „
Zusammen	172 Pf.

Ich habe den täglichen Durchschnittskonsum gerechnet, die 10 Pf. Mittagessen pro Person werden nicht jeden Tag ausgegeben, manchmal muß es billiger sein, dafür kommen an diesen Tagen die Ausgaben für Salz, Pfeffer, Essig, Mostrich und andere kleine Bedürfnisse hinzu und Sonntags steigen die Ausgaben mitunter auf 12 Pf. pro Person! Und wenn das Brot einmal erst über den anderen Tag gekauft zu werden braucht, dann stellt sich eine Ausgabe für Holz, Petroleum, Spiritus, Seife, Licht rechtzeitig ein. Eine Erwerbsarbeit meiner Frau, die für vier Kinder, darunter, wie gesagt, solche von drei und einem Jahre, sorgen muß, ist ausgeschlossen.

Ich erlaube mir nun an Se. Exzellenz die ergebene Anfrage, ob er mir vielleicht angeben kann, an welchen obigen Ausgaben ich sparen könnte, um die notwendigsten Bedürfnisse für Kleidung, Schuhe, Hausgeräte, Medizin und ein paar Pfennige Taschengeld für mich zu bestreiten. Am Fleisch — das ja auch bei dem Herrn Landwirtschaftsminister nur dreimal wöchentlich auf den Tisch kommt — kann ich nichts abstreichen, denn dafür bleibt — Mittagessen 60 Pf. für sechs Personen! — sowieso fast nie etwas übrig.

Herr Minister, es tut mir weh, wenn ich sehe, daß nicht nur ich, sondern auch meine Angehörigen unter dieser Ernährung körperlich zurückgehen, ja manchmal zusammenzubrechen drohen, wenn ich sehe, daß meinen Kleinen manche Bitte um Essen hart abgeschlagen werden muß. Ich habe zu Ihnen nicht das Vertrauen, daß Sie sich dafür einsetzen werden, diese körperliche und Seelenpein durch Erhöhung der Löhne auf ein menschenwürdiges Niveau gänzlich wegzuschaffen, aber sagen Sie mir wenigstens, wie stelle ich es an, um Kleidung, Schuhe und die hundert Kleinigkeiten des Haushaltes zu bestreiten, dabei aber ehrlich zu bleiben und mich nicht immer tiefer in Schulden zu stürzen.

Ihre Antwort würde hunderte meiner Kameraden lebhaft interessieren, vielleicht geben Sie dieselbe bei Gelegenheit der Besprechung ihres Etats. Denn meinen Namen kann ich Ihnen erst angeben, wenn man für einen Hilferuf an das sozialdemokratische Blatt seines Bezirks nicht mehr Verfolgungen und Entlassungen ausgesetzt ist, die meine Kinder jetzt im Winter schwer treffen würden.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Ihr . . . . . .

Bahnarbeiter in O."

Wir erfüllen gern die Bitte des „königlich preußischen" Staatsarbeiters, seinen Brief dem Herrn Minister und der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Auch einer Antwort des Herrn Ministers würden wir gern Aufnahme gewähren.

Erstklassige Patrioten als Steuerhinterzieher.

Die kapitalistisch-agrarischen Ausbeuter Deutschlands sind zwar für neue Rüstungen außerordentlich leicht zu haben, hinterziehen aber nach wie vor die Steuern nach der Moraltheologie des ordensdekorierten Würzburger Professors Göpfert mit größter Unbedenklichkeit. Schon im Jahre 1906 klagte kein anderer als das Zentralorgan der sächsischen Konservativen, das berüchtigte „Vaterland": „Man läßt es ruhig geschehen, daß zahlreiche Staatsbürger zwar wenig Steuern bezahlen, aber ein großes Haus führen, ohne daß deswegen mit Fingern auf sie gezeigt werden kann."

Seitdem ist es mit der Steuerhinterziehung bei Junkern und Kapitalisten immer schlimmer geworden. Die „Berliner Volkszeitung" bringt dafür einige noch weniger bekannte schlagende Beispiele bei:

„Im weimarischen Landtage brachte der Abgeordnete Polz im Jahre 1910 einige besonders krasse Fälle von Steuerhinterziehungen zur Sprache, an denen besonders Großgrundbesitzer beteiligt waren. Unter anderen war dort ein Großagrarier mit 1800 Mark Einkommen veranlagt, der, nachdem er sein Inventar verkauft hatte, als reicher Rentier von einem Barvermögen von 300 000 Mark lebte. Ein anderer Großgrundbesitzer habe ein Einkommen von 800 Mark besteuert und bezahle jetzt als Rentier Steuern von einem Einkommen von 4000 Mk. Ein Rittergutsbesitzer im Kreise Oppeln, der 5000 Mark versteuerte, tatsächlich aber 20 000 Mark Einkommen erzielte, wurde im Jahre 1910 vom Gericht zur Zahlung der fünffachen Summe der hintergangenen Steuer im Betrage von 6500 Mark verurteilt. In einem anderen, allerdings schon längere Zeit zurückliegenden Falle, der sich ebenfalls im Regierungsbezirk Oppeln ereignete, hatte sich, nach der „Neißer Presse", ein allgemein als sehr reich bekannter Großgrundbesitzer mit einem Jahreseinkommen von sage und schreibe 4000 Mark selbst eingeschätzt. Die Kommission verwarf jedoch diese Selbsteinschätzung und taxierte das Jahreseinkommen auf 50 000 Mark. Gegen diese Zwangseinschätzung legte der davon betroffene Herr Berufung ein, die den höchst unerwarteten Erfolg hatte, daß der Herr mit einem Jahreseinkommen von 60 000 Mark eingeschätzt wurde.

Ein pommerscher Rittergutsbesitzer versteuerte bei der Einkommensteuerkommission sein Einkommen auf 2400 Mark jährlich. Zu seinem Eintritt in das Potsdamer Gardekavallerieregiment benötigte der Sohn aber einer amtlich bescheinigten Zusage des Vaters, daß er imstande sei, seinem Sohn jährlich 3000 Mark Unterhaltungsgeld zu gewähren. Nun war guter Rat teuer — aber es wurde gemacht. Im nächsten Jahre deklarierte der arme Rittergutsbesitzer 4000 Mark Einkommen, davon verpflichtete er sich, seinem Sohne jährlich 3000 Mark Unterhaltungsgeld zuzuwenden. Der arme Mann lebte nun mit seiner übrigen Familie von 1000 Mark jährlich noch recht „standesgemäß".

Vor einigen Jahren fand zwischen den bekannten pommerschen Adelsfamilien v. Zitzewitz und v. Puttkamer eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt und man war allgemein von der Höhe des umstrittenen Vermögensobjektes überrascht, da der Steuerbehörde, wie ein Stolper Blatt schrieb, dieser Familienreichtum gänzlich unbekannt geblieben war; man muß also wohl annehmen, daß auch die Mitglieder der in Frage kommenden Familie selbst den ganzen Umfang ihres Vermögens nicht kannten.

In einer während der letzten Reichstagswahlkampagne in Goldap abgehaltenen konservativen Versammlung, in der der Abgeordnete Kreth sprach, wurde von dem Zimmermeister Paukstadt nach dem Bericht der „Goldaper Allgemeinen Zeitung" zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ein Gutsbesitzer der Umgegend, der sein Gut für 480 000 Mark gekauft und nach einem Jahre für 830 000 Mark weiter verkauft hatte, insgesamt nur 6 Mark Einkommensteuer bezahlt habe."

Natürlich müssen Bauern und Arbeiter um so mehr Steuern zahlen, je sicherer und planmäßiger sich die besitzenden Klassen von ihren Verpflichtungen gegen den Staat drücken. In England, wo schon bisher die Reichen nahezu die Hälfte der Steuern aufbringen müssen, will man jetzt ehrlich daran gehen, die indirekten Steuern, namentlich die ohnehin nur leichten auf den notwendigen Lebensbedarf, zu beseitigen. In Deutschland machen sich die herrschenden Klassen kein Gewissen daraus, den Finanz- und Zollwucher mit den Armen immer gröber und roher zu betreiben. Sie sollen sich klar darüber sein, daß sie damit eine geradezu verzweifelte Stimmung erzeugen, deren Folgen die schwersten Katastrophen sein werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Bäckerverband im Jahre 1912.

Nach der vorliegenden Jahresabrechnung war die Mitgliederzunahme unter den gelernten Bäckern die größte, während die Konditoren sehr viel schwerer für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen sind. Der Verband hatte im Jahre 1912 eine Zunahme von 3593 Mitgliedern zu verzeichnen, darunter 363 weibliche. Nach dem Streik in den Dresdener Schokoladefabriken stellte sich ein ziemlicher Verlust an weiblichen Mitgliedern ein, der allerdings in anderen Industrieorten wieder ausgeglichen wurde. Unter den Mitgliedern stehen prozentual die Bäder mit 68,8 Prozent an erster Stelle, Arbeiterinnen sind 16,8 Prozent der Mitglieder, Hilfsarbeiter 8 Prozent, Konditoren 5,6 Prozent.

Im Berichtsjahre fanden 88 Lohnkämpfe statt, die sich auf 82 Orte und 842 Betriebe erstreckten; 5656 Beschäftigte waren an diesen Bewegungen beteiligt. 66 dieser Lohnbewegungen verliefen ohne Streik und durch 51 dieser Bewegungen wurden für 2640 Beteiligte Tarifverträge mit den Unternehmern abgeschlossen. Von den 20 Lohnkämpfen verliefen 13 Angriffsstreiks erfolgreich, 4 hatten einen Teilerfolg und 3 waren erfolglos. Für 1706 Berufsgenossen wurde die wöchentliche Arbeitszeit um insgesamt 10 493 Stunden verkürzt, was für die einzelne beteiligte Person eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden ausmacht. Für 4927 an den Lohnkämpfen Beteiligte wurde eine wöchentliche Lohnzulage von insgesamt 7121 Mk. erreicht, durchschnittlich für jeden Beteiligten 1,45 Mk. pro Woche. Zu diesen durch Lohnkämpfe errungenen Lohnerhöhungen kommen noch die tariflichen Erhöhungen, die auf Grund der in früheren Jahren abgeschlossenen Tarife im Berichtsjahre in Kraft treten, sodaß insgesamt für 14 581 Personen Lohnaufbesserungen im Betrage von 14 768 Mk. erreicht wurden. Dazu kommen noch sonstige Vorteile aus den Lohnkämpfen, so für eine kleine Anzahl Beseitigung von Kost und Logis beim Meister. Für 1120 Personen wurden Ferien erreicht. Die Lohnkämpfe erforderten im Berichtsjahr nicht die außerordentlichen Mittel des Vorjahres. Immerhin mußten 10 Prozent sämtlicher Einnahmen dafür aufgewendet werden. Die Unterstützungen stiegen bedeutend. Es wurden nahezu 200 000 Mk. dafür verausgabt. Die Einführung der Staffelbeiträge hat sich gut bewährt. Nach dem Kassenabschluß zählte der Verband einen Ueberschuß von rund 117 500 Mk. Der Kassenbestand in der Hauptkasse hat sich um rund 95 000 Mk. gesteigert, die Bestände in den Zahlstellen um 22 500 Mk.

Der deutsche Bauarbeiterverband,

der am 1. Januar 1911 durch Verschmelzung der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter ins Leben getreten ist, hielt in der Woche vom 13. bis 18. Januar seine erste ordentliche Tagung in Jena ab. Im Vorjahre schloß sich ihm der Verband der Stukkateure an, so daß seine Mitgliederzahl am Schlusse des dritten Quartals 1912 über 848 000 betrug. Das Vermögen beträgt rund 12 Millionen Mark. Sollte es aus Anlaß des Ablaufs des Tarifvertrages am 31. März zum Kampfe kommen, steht der Bauarbeiterverband gerüstet da.

Der Verbandstag beschäftigte sich mit der Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Diese Frage wurde bis zum nächsten, nach der Lohnbewegung stattfindenden Verbandstag vertagt. Inzwischen soll eine Kommission eine neue Vorlage für die Arbeitslosenunterstützung ausarbeiten. Im Statut wurden verschiedene Aenderungen vorgenommen. So wurden die 12 Beitragsstufen in 6 zusammengefaßt. An den Reise-, Kranken- und Sterbeunterstützungen wurden ebenfalls einige Aenderungen getroffen. Die Streikunterstützung wurde nach Antrag des Vorstandes neu geregelt. Sie beträgt nunmehr nach der Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsklasse 9 bis 21 Mark. Für den verstorbenen GenossenÖmelburg wurde Paeplow-Hamburg einstimmig als Vorsitzender gewählt. Der Verbandstag nahm außerdem fast einstimmig Vorschläge des Vorstandes zur Gründung von Jugendorganisationen an. Der Zweck der Jugendabteilungen ist Unterweisung der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundsätzen, Schutz der Jugendlichen vor übermäßiger Ausbeutung und roher Behandlung im Arbeitsverhältnis, Belehrung in beruflichen Angelegenheiten, Erweckung und Pflege des Bildungstriebes und Pflege der Geselligkeit.

Internationale Rundschau.

Internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Soeben erscheint der fällige Jahresbericht des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen, der sich diesmal in einem stattlichen Bande von 320 Seiten präsentiert. Im vorigen Jahre umfaßte er einschließlich des Berichts der internationalen Konferenz 188 Seiten. Damals fehlten die Einzelberichte von drei angeschlossenen Landeszentralen, diesmal nur von England, dessen Zentrale, wie der Vorsitzende der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, Legien, in seinem Vorbericht sagt, mit solchen Arbeiten zu sehr überhäuft war, die sich aus der Durchführung der Versicherungsgesetze ergeben.

Auch sonst ist der Bericht noch lückenhaft, gestaltet aber von Jahr zu Jahr immer belehrendere Vergleiche über die Arbeiterbewegung jener Länder, die dem Sekretariat angeschlossen sind. Es sind deren jetzt 19, nachdem die bulgarische Zentrale bis zur Erledigung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale desselben Landes suspendiert werden mußte. Leider fehlen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, die in Australien, Neuseeland, Südafrika und Südamerika bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale, die eigentlich nur eine Streikrückversicherungsorganisation darstellt, nicht angehören. Deren Anschluß würde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie 2½ Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des internationalen Berichts bieten die Sonderberichte der internationalen Berufssekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß fast alle in Deutschland bestehenden Sekretariate Berichte einlieferten; von den vier Sekretariaten jedoch, die in anderen Ländern ihren Sitz haben, gingen besondere Berichte nicht ein.

Eine gute Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder.

	Insgesamt		Der Landeszentrale angeschlossen	
	1910	1911	1910	1911
1. England	2 440 723	3 010 346	710 904	861 482
2. Frankreich	977 350	1 029 238	340 000	450 000
3. Belgien	138 928	92 735	68 984	77 224
4. Niederlande	143 850	153 689	44 120	52 235
5. Dänemark	123 864	128 224	101 563	105 269
6. Schweden	121 180	116 500	85 176	80 129
7. Norwegen	47 453	53 830	46 397	53 475
8. Finnland	24 928	19 640	15 346	19 640
9. Deutschland	2 688 144	3 061 002	2 017 298	2 339 785
10. Oesterreich	451 232	496 263	400 563	421 905
11. Bosnien-Herzegowina	6 269	5 587	6 086	5 587
12. Kroatien-Slawonien	6 805	8 504	5 108	7 182
13. Ungarn	86 778	95 180	86 478	95 180
14. Serbien	7 418	8 337	7 418	8 337
15. Rumänien	8 515	6 000	8 515	6 000
16. Bulgarien	3 000	—	3 000	—
17. Schweiz	93 797	78 119	63 863	78 119
18. Italien	783 538	709 943	359 383	364 446
19. Spanien	40 984	80 000	40 984	80 000
20. Vereinigte Staaten	1 710 433	2 282 361	1 710 433	1 775 000
Zusammen	9 905 189	11 435 498	6 121 711	6 900 995

Die Zahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist danach in allen diesen Ländern im Laufe eines Jahres von 9 905 189 auf 11 435 498, die Zahl der Mitglieder der betreffenden Landeszentralen von 6 121 711 auf 6 900 995 gestiegen. Nur für sieben Länder konnte der Prozentsatz aller Organisierten in der Industrie festgestellt werden. Es waren von der industriellen Arbeiterschaft organisiert in Dänemark 51,75 Prozent, in Deutschland 32,91 Prozent, in Norwegen 27,64 Prozent, in Schweden 21,88 Prozent, in den Vereinigten Staaten 19,26 Prozent, in Bosnien 11,64 Prozent, in Italien 9,49 Prozent. Ueber die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Prozent der Gesamtmitgliederzahl gemacht. Die Jahreseinnahme dieser, also etwa der Hälfte aller Gewerkschaften, betrug 160 Millionen Mark, die für Unterstützungszwecke aufgewendet wurden. Ueber die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeflossen. Ferner wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgegeben. Hiervon entfallen auf die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mk. usw. Leider läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Lohnbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zweifellos ergeben, daß die Gewerkschaften schon heute in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessern und beeinflussen.

Der zweite Teil des internationalen Berichts, der die internationalen Berufssekretariate behandelt, ist völlig neu. Insgesamt gibt es zurzeit in der modernen Arbeiterbewegung 28 solcher internationalen Berufssekretariate, von denen 24 ihren Sitz in Deutschland haben, 2 in England und je eins in Holland und der Schweiz. Davon ist das Sekretariat der Maler erst kürzlich entstanden. Leider haben die Sekretariate außerhalb Deutschlands keinen Bericht gegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen betrug im Jahre 1912: Bäcker 63 187 (in 13 verschiedenen Ländern), Bauarbeiter 418 590 (14), Brauereiarbeiter 118 681 (8), Buchbinder 46 588 (12), Buchdrucker 134 700 (14), Fabrikarbeiter 207 052 (7), Friseurgehilfen 4100 (3), Gemeindearbeiter 64 786 (8), Glasarbeiter 42 460 (17), Holzarbeiter 820 600 (20), Hotel- und Restaurationsangestellte 28 129 (7), Hutarbeiter 90 200 (13), Kürschner 6406 (4), Lithographen 84 266 (14), Metallarbeiter 970 420 (18), Porzellanarbeiter 88 050 (7), Sattler 18 567 (5), Schneider 101 500 (15), Schuh- und Lederarbeiter 64 400 (11), Steinarbeiter 45 000 (16), Tabakarbeiter 50 125 (7), Transportarbeiter 821 810 (21), Töpfer 15 078 (6), zusammen 3 708 501 Mitglieder, so daß einschließlich der nicht genannten Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. weit über 5 Millionen Arbeiter den internationalen Berufssekretariaten angeschlossen sind. Immerhin bleibt diese Zahl noch weit zurück hinter der Mitgliederzahl der Landeszentralen. Besonders in England und den Vereinigten Staaten gibt es noch viele Gewerkschaften, die für die internationalen Verbindungen noch gewonnen werden müssen.

Fast alle Sonderberichte der internationalen Berufssekretariate geben eine knappe Darstellung über die Entstehung und Geschichte des betreffenden Sekretariats. Diese Schilderungen über die Anfänge der gewerkschaftlichen Internationale sind besonders interessant. Sie zeigen, wie früh schon die Arbeiter dazu gekommen sind, mit ihren Arbeitsbrüdern jenseits der Landesgrenze nähere Fühlung zu suchen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Auch die internationalen Berufssekretariate haben sehr wichtige Aufgaben in der Gewerkschaftsbewegung zu erfüllen und deshalb wird die alljährliche Veröffentlichung ihrer Berichte im internationalen Bericht des internationalen Sekretariats der Landeszentralen einheitlicher und vor allen Dingen mehr mit zahlenmäßigen Belegen ausgestattet werden. Gerade bei diesen internationalen Uebersichten sind Zahlen sehr nützlich; es ermutigt und flößt dem Arbeiter Selbstvertrauen ein, wenn er beobachten kann, wie die Klassengenossen anderer Berufe und Länder Fortschritte machen; sie regen auch zu Vergleichen an und wirken dadurch reformatorisch überall dort, wo es etwas zu verbessern gibt. Schon deshalb ist dem internationalen Bericht, der in deutsch, englisch, französisch und schwedisch erscheint, eine recht große Verbreitung unter allen in der Arbeiterbewegung Tätigen zu wünschen.

Knappschaftliches.

Handhabung der Reichsversicherungsordnung im Bochumer Knappschaftsverein.

Im Bochumer Knappschaftsverein kann man diejenigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die den Rentenbegehrern ungünstig sind, sehr gut finden. Man kann sogar, auch wenn die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zwingender Natur sind, eine alte Praxis danach umändern. Dafür ein Beispiel:

In den Ablehnungsbescheiden des Vereins sind die Gründe der Ablehnung dann, wenn es sich um Rentenanträge handelt, selten ausführlich aufgezählt. Meist heißt es in aller Kürze und in dem bekannten, fast immer gleich bleibenden Wortlaut, daß die Zuerkennung der Rente abgelehnt sei, weil die ärztlichen Untersuchungen ergeben hätten, daß reichsgesetzliche oder knappschaftliche Invalidität noch nicht vorliege. Der Inhalt der ärztlichen Gutachten wird den Antragstellern erst dann mitgeteilt, wenn diese das ausdrücklich verlangen. Daß ein derartiges Verlangen gestellt werden kann und dem Folge gegeben werden muß, ist den Rentenklägern nicht bekannt und darum unterbleibt es. Da der klagende Arbeiter den ganzen Inhalt der über seinen Zustand abgegebenen ärztlichen Gutachten oder der Berichte der Arbeitsstelle nicht kennt, ist er auch nicht in der Lage, sich dagegen in richtiger Weise wehren zu können. Insbesondere kann er nur sehr schlecht anderweitig ärztliche Kontrollgutachten erhalten. Deshalb befindet sich die Kasse dem Arbeiter gegenüber am Gericht von vornherein in einer viel günstigeren Position. Ohne irgendwie zu übertreiben, kann ruhig behauptet werden, daß die Nichtkenntnis der ärztlichen Gutachten und des Akteninhalts schuld daran ist, daß die Arbeiter so viele Rentenprozesse verlieren.

Dies gilt für die Arbeiterschaft im allgemeinen, nicht für die freigewerkschaftlich Organisierten, denn deren Arbeitersekretariate hatten schon vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Kassen dazu erzogen, Abschriften der ärztlichen Gutachten und des anderen Akteninhalts herauszurücken. Es gelang ihnen, Urteile zu erstreiten — siehe „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts", Jahrgang 1909, Seite 441 und 523 — wonach die Kassen zur Abschrifterteilung verpflichtet waren. Nicht nur das, sondern sie haben unter anderem auch die beiden größten deutschen Zwangsversicherungskassen, den Bochumer Knappschaftsverein und die Unfallkasse für den Ruhrbergbau, dahin gebracht, daß für die Anfertigung und Uebersendung der Abschriften keinerlei Gebühr erhoben wurde.

Weil also auch schon früher die Abschriften herausgezwungen werden konnten, ist es kein Fortschritt, daß die Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß sie auf Verlangen gegeben werden müssen. Eine Neuerung aber ist es, daß in allen Fällen der Abschrifterteilung von ärztlichen Gutachten seitens der Kassen verlangt werden kann, daß der Antragsteller die Schreibgebühren im voraus zahlen muß. Eine derartige Bestimmung befand sich bisher nur im alten Unfallversicherungsgesetz. Die jetzige aber gilt für alle Zweige der sozialen Versicherung. Und weil sie in das Gesetz hineingekommen ist, werden die Kassen sich darauf berufen und Zahlung der Schreibgebühren von den Invaliden, Verletzten und Hinterbliebenen verlangen. Das tut man jetzt, im Gegensatz zu früher, auch schon seitens des Bochumer Knappschaftsvereins. Der Verein ist an seiner früheren Praxis zwar auch nicht bankerott gegangen, kann sich aber jetzt bei seinem Vorgehen auf das Gesetz berufen. Ergo: laß die Leute zahlen. Dabei sind diejenigen, von denen Bezahlung der Abschriften verlangt wird, Leute, die um Rente kämpfen, meistens gar keine oder nur gering entlohnte Arbeit verrichten, sich schlecht und recht in der Hoffnung auf Rente durchhungern und denen die Beschaffung der Schreibgebühren eine schwere Last ist, wenn diese auch niedrig sind. Vor uns liegen die Akten (H. 31 141) des Bergmanns H. von Sprockhövel. In diesem Fall verlangte die Bochumer Knappschaft Erstattung der Schreibgebühren von einem Manne, dem der Revierarzt bescheinigte, daß er 60—70 Prozent seiner Arbeitsfähigkeit eingebüßt habe.

Wenn nun schon das formale Recht dabei auf seiten der Knappschaft war, so hätte man doch annehmen können, daß, wenn es früher umsonst ging, jetzt wenigstens nicht zu viel verlangt würde. Von dem obengenannten Manne aber wurden pro Seite Schreibwerk 20 Pf. verlangt. Im ganzen sollte er außer dem Porto für die Abschriften der beiden ärztlichen Atteste 2 Mark zahlen. Man hatte zehn Seiten angerechnet, obschon es nur sieben waren. Eine mit der Schreibmaschine fertiggestellte Seite war doppelt gezählt. Mitgezählt waren auch zwei Seiten, auf denen kein einziges Wort geschrieben, sondern nur der Vordruck von oben nach unten durchstrichen war. Solche Preise für Schreibereien zu verlangen, verbietet die Reichsversicherungsordnung nicht, denn in dieser ist über die Höhe der Schreibgebühren überhaupt nichts gesagt. Verlangt werden kann aber doch wohl, daß die Kassen sich dabei in normalen Grenzen halten. Selbst der in den Gemeinde- und Staatsdienst übertretende preußische Unteroffizier muß recht häufig und bei recht vielen Behörden die Seite Schreibwerk (handschriftlich) zu 5 bis 10 Pf. liefern. Auch am Knappschafts-Oberversicherungsamt konnte man billiger arbeiten wie bei der Knappschaft. Der Mann verzichtete nämlich auf die teuren Abschriften des Vereins und wandte sich an das Gericht um Zusendung. Dasselbe sandte folgenden Bescheid:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 9. November 1912 teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihrem Antrage auf kostenlose Zustellung von Abschriften der Gutachten, die dem Rentenablehnungsbescheide des Allgemeinen Knappschaftsvereins zugrunde liegen, nicht entsprechen können. In dem demnächst anzuberaumenden Termin zur mündlichen Verhandlung kommen die sämtlichen vorliegenden Gutachten zum Vortrag. Es steht Ihnen frei, in dem Termin persönlich zu erscheinen und sich dadurch Kenntnis von dem Gutachten zu verschaffen. Die Abschriften der Gutachten können Ihnen erst dann zugestellt werden, wenn Sie die Abschreibegebühren, die wir auf 0,80 Mk. festgesetzt haben, und 20 Pf. für Porto, zusammen 1 Mark, nach hier eingesandt haben."

Das Oberversicherungsamt hat also nur acht Seiten berechnet und dann pro Seite 10 Pfennig. So weit schon besser als bei der Knappschaft. Wenn das Oberversicherungsamt aber darauf verweist, daß die Gutachten im Termin zum Vortrag (Verlesung) gelangen würden, so scheint es doch auch nicht im Auge gehalten zu haben, aus welchem Grunde in den von den Arbeitersekretariaten bearbeiteten Fällen die Abschriften verlangt werden. Sie werden verlangt, damit die Sekretäre die Klagen der Leute mit den Behauptungen der Aerzte vergleichen und vor unnützen Prozessen abraten können, damit etwaige falsche Darstellungen und Behauptungen der kassenärztlichen Gutachten angegriffen und mit Zeugenaussagen und anderweitig beschafften Kontrollgutachten, welch letztere ohne Vorlegung der Abschriften nur schwer zu erhalten sind, widerlegt werden können und damit endlich die mitunter recht interessanten Berichte der Oberältesten mehr ans Licht kommen. Es bedeutet für den Rentenkläger eine gewisse Gefahr, wenn er die Abschriften nicht vor dem Termin verlangt, sintemalen die Sache doch auch so kommen kann. — Die Gutachten werden dem Kläger in dem Termin vorgelesen. Das Gericht ist aber auch der Meinung, daß diese Gutachten richtig und die anders lautenden Klagen des Mannes unberechtigt seien. Es fällt ein abweisendes Urteil und nun kann der Mann mit dem, was ihm im Termin vorgelesen ist, nichts anfangen. Beim Streit um Knappschafts- oder Reichsrente gibt es gegen die Urteile der Oberversicherungsämter doch nur noch das Rechtsmittel der Revision und die Berücksichtigung neuer ärztlicher Gutachten ist ausgeschlossen. In punkto Abschriften wäre es überhaupt sehr gut, wenn sich die Gerichte der sozialen Versicherung mehr der Praxis der ordentlichen Gerichte näherten. Dort ist es nämlich etwas selbstverständliches, daß den Parteien die Unterlagen der Entscheidung nicht nur vorgelesen, sondern auch in Abschrift zugestellt werden müssen. Die Rentenkläger müssen von ihren Eingaben doch auch Abschriften mit einreichen. Also —.

Obschon die Reichsversicherungsordnung das zuläßt, ist die Erstattung der Schreibgebühren doch eine von kleinlichstem Geist ausgesuchte Einrichtung der Gesetzesmacher, um den Rentenklägern die wirksame Verfolgung ihrer Ansprüche zu verteuern. Verteuerung der Klagerei ist aber gleichbedeutend mit Erschwerung. Aus Schikane verlangen die Kläger die Abschriften doch nicht. Will man das behaupten, dann soll man das auch beweisen. Abschriften werden ja auch nicht in allen Ablehnungsfällen, sondern nur im Falle der Klage verlangt. Die Kassen müssen solche in ungähligen Fällen schon sowieso anfertigen lassen, denn die Doktorenschriften sind — leider! — vielfach nur mit Geduld und Mühe lesbar. In der heutigen Zeit der Vervielfältigung mit der Schreibmaschine spielen Abschriftenanfertigungen überhaupt keine Rolle mehr. Eine mehr oder weniger auf der Maschine macht weder Zeit- noch irgend einen anderen Verlust aus. Dann ist es auch eines Großbetriebes, wie des Bochumer Knappschaftsvereins, unwürdig, den arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern für Abschriften pro Seite 20 Pf. abzuverlangen. Man kehre zur alten Praxis zurück und liefere sie umsonst. Die Arbeitervertreter im Vorstande werden, wenn nötig, dafür ganz gerne eine paar neue Schreibmaschinen und das Gehalt einiger „Tipp"fräuleins bewilligen.

* * *

Eben haben wir obige Zeilen über die Praxis der größten deutschen Knappschaftskasse niedergeschrieben, da wird uns auch schon eine Karte aus einem Außenrevier überreicht, wonach die Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion I zu Saarbrücken „es grundsätzlich ablehnt, Abschriften von ärztlichen Gutachten zu erteilen". Ja, ja, in den für die Bergleute eingerichteten Versicherungsanstalten steckt doch nun einmal ein ganz besonderes „Entgegenkommen" gegenüber den Versicherten in den Pfösten. Aber nur Geduld. Auch für die Saarbrücker gelten die §§ 1606, 1607 und 1631 nebst Kommentaren des Reichsversicherungsamts. Die Grundsätzlichkeit soll schon ausgeräuchert werden! A.

Aeltestenkommission Bochum.

Eine außerordentliche Quartalsversammlung hielten am 26. Januar die Aeltesten der Kommission Bochum ab. Kamerad Witt hielt ein einleitendes Referat, an das sich eine recht rege Debatte anschloß. Ohne Entschuldigung fehlten die Aeltesten: Taddey, Holzapfel, Horn, Hungerge, Beute, Rüping II, Lütge-Varney, Zinger, Hülsmann, Eckhoff und Lückemeier. Mit Entschuldigung fehlten: Freimuth, Reitze, Freudenstein, Herbst, Schulz und Kollmann.

Weckesheimer Knappschaftsverein.

In keinem Winkel unseres Vaterlandes ist das Knappschaftswesen rückständiger als in Hessen bestehen doch jetzt noch für die paar tausend Arbeiter fünf „Knappschaftskassen". Eine der kleinsten ist die vorstehend genannte, die nur 66 Mitglieder umfaßt. Der monatliche Beitrag zur Pensionskasse beträgt 3 Mk. und an Rente werden nach 25 Jahren 13,70 Mk., nach 40 Dienstjahren sage und schreibe 18,95 Mk. gezahlt. Wie bei vollständiger Invalidität hiervon gelebt werden soll, bleibt natürlich allen Außenstehenden ein Rätsel. Es hat sich nun herausgestellt, nachdem auch die Herren durch eine Petition unseres Verbandes auf das unsinnige Zersplitterungswesen aufmerksam gemacht worden sind, daß die „Kasse" ohne eine erhebliche Beitragserhöhung nicht mehr zu halten ist. Mit allen Mitteln, welche wir hier nicht weiter andeuten wollen, werden nun die Knappschaftsältesten des Vorstandes bearbeitet, um die Erhöhung des Beitrages auf 4 Mk. pro Monat gutzuheißen. Diese sind jedoch zum größten Teil dagegen, weil sie einesteils einsehen, daß die „Kasse" doch nicht zu halten ist und in Bälde dann sich wiederum eine Erhöhung notwendig machte. Die „Kasse" hat ein Vermögen von 17 000 Mk. und von maßgebender Seite ist ausgerechnet worden, daß 23 000 Mk. für die bereits vorhandenen Invaliden notwendig wären. Da muß man doch die Frage aufwerfen: Wo war die Bergbehörde? Hat sie solches nicht vorher gesehen? Bisher hat man Pensions- und Krankenkasse zusammengeführt. Dieses soll nun aufhören und beide „Kassen" getrennt geführt werden. Von den in Aussicht genommenen 4 Mk. sollen 3,25 Mk. zur Pensionskasse und 75 Pf. in die Krankenkasse fließen. Wenn dieses nun wirklich zur Durchführung gelangt, dann stellt sich zweifellos über eine kurze Zeit ein großes Defizit in der Krankenkasse heraus. Die Heilkosten allein betrugen im Jahre 1911 weit über 800 Mk. und die 66 Mitglieder samt dem Werksbeitrag brachten 891 Mk. auf. Wo also das Krankengeld hernehmen? Doch in dieser Not hat man einen Rettungsanker gefunden. Es kann nämlich eine Verschmelzung mit dem hessischen Knappschaftsverein vor sich gehen. Aber auch hier stellen sich Schwierigkeiten ein insofern, als der hessische Knappschaftsverein den Weckesheimer nicht so ohne weiteres aufnehmen will. Das Vermögen von 17 000 Mk. soll den vorhandenen Invaliden verbleiben. Die aktiven Jahre der vorhandenen Mitglieder sollen auch vom Weckesheimer Knappschaftsverein verrechnet werden und die übertretenden Mitglieder sollen als neu eingetretene im hessischen Knappschaftsverein gelten. Es sind also nur 17 000 Mk. vorhanden, diese werden von den Invaliden aufgezehrt, folglich bleibt für die vielleicht Uebertretenden nichts mehr übrig und sie sind demnach um ihre Anrechte, welche bei verschiedenen 35 und noch mehr Jahre betragen, gekommen. Uns soll wundern, wie man sich aus diesem Dilemma herauswinden wird. Wir können darum dem Herrn Bergamtmann Scherrer nur zustimmen, wenn er an einer Stelle schrieb: „Diese Schwierigkeit weist ungezwungen auf eine auch schon aus anderen Gründen wünschenswerte Verschmelzung der Knappschaftsvereine des Großherzogtums zu einem einzigen allgemeinen hessischen Knappschaftsverein hin."

Aeltestenwahl auf den Saar- und Moselgruben.

Am 23. Januar fand hier die Knappschaftswahl statt, an der jedoch der Verband sich nur auf einer Zeche, in Merlenbach, beteiligen konnte. Genau wie überall, so haben auch hier in diesem Knappschaftsverein die Herren Arbeitgeber die Vorherrschaft an sich gerissen, was sie dank dem schlechten Wahlreglement für Aeltestenwahlen fertigbrachten. Muß doch jeder Kandidat zehn Jahre ununterbrochen auf den Saar- und Moselgruben gearbeitet haben, ehe er gewählt werden kann. Unverständlich ist es, wie damals, als dieses Wahlreglement gemacht wurde, Aelteste ihre Zustimmung dazu gaben, welche selbst nachher nicht mehr gewählt werden konnten, weil sie noch keine zehn Jahre auf den Gruben gearbeitet haben. Echt mittelalterliche Bestimmungen sind in diesem Knappschaftsstatut noch vorhanden, welche unbedingt der Abhilfe bedürfen. So sagt z. B. § 25 Abs. 2: „Mitglieder, die den Verein durch eine mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, verlieren für die Dauer von 12 Monaten seit Begehen der Straftat den Anspruch auf Krankengeld." Nirgends steht geschrieben, daß der Betreffende während der 12 Monate keine Beiträge zahlen braucht, doch des Rechts, Krankengeld zu beziehen, verlustig geht. Wer nun unsere Rechtsprechung kennt, weiß, wie leicht einem Arbeiter die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen werden. Auch Abs. 8 des § 25 ist ein Eingriff in die Rechte der Mitglieder. Er lautet: „Mitgliedern, die gleichzeitig anderweitig gegen Krankheit versichert sind, ist das Krankengeld so weit zu kürzen, als es zusammen mit dem aus anderweiter Versicherung bezogenen Krankengelde den vollen Betrag des durchschnittlichen Taglohns übersteigt." Hier kann man sich fragen: Wer gibt der Knappschaftskasse das Recht, einem Mitgliede das Krankengeld zu kürzen, wenn es sich anderswo noch versichert und sich dadurch vor Not schützen will? Das Geld, das in eine andere Kasse gezahlt wird, geht doch die Knappschaftskasse nichts an! So sind noch mehrere Verschlechterungen in dem Statut, welche bisher nicht abgestellt werden konnten, da auch die bisherigen Aeltesten meistens zu allem Ja und Amen sagten und nicht aus der Höhle heraus gingen. Im Juni 1912 wurde ein neuer Nachtrag herausgegeben, wonach auch die Pension erhöht wurde. Wie schlau aber die Arbeitgeber dabei vorgingen, beweist folgendes: Als die Aeltesten den Antrag auf Erhöhung der Knappschaftspension stellten, erklärten die Werksvertreter: Dies macht 140 000 Mk. Mehrausgaben, dies können wir nicht leisten, das ist zuviel verlangt. Da aber die Arbeiter von den 140 000 Mk. die Hälfte zahlen müssen, erklärten sich die Werksherren schließlich bereit, wenn die Aeltesten ihre Zustimmung geben, daß das Fahrgeld, welches die auswärtigen Kameraden monatlich beziehen, gestrichen wird. Dieses Fahrgeld im Betrage von 40 000 Mark wurde jährlich gezahlt an alle auswärtigen Kameraden, welche keine Schicht feierten und jeden Tag mit der Eisenbahn zur Zeche fahren mußten. Die Aeltesten gaben ihre Zustimmung dazu, und heute müssen die Arbeiter zu der Pensionserhöhung 70 000 Mark zahlen, wohingegen die Zeche in Wirklichkeit nur 30 000 Mk. zahlt. Mit den fehlenden 40 000 Mark hält die Zeche sich schadlos an dem Geld, das bis jetzt unsere Arbeitsbrüder bekommen haben. Wie sehr man vor den kommenden Wahlen Angst hatte, beweist, daß trotzdem im Juni 1912 erst eine Satzungsänderung vorgenommen wurde, man im Dezember doch rasch noch eine vornahm. Es sollten noch einige Verschlechterungen geschaffen werden, und diese wurden auch angenommen. Zwar sind die neuen Verschlechterungen noch nicht ausgegeben, wahrscheinlich auch noch nicht genehmigt, aber aus dem Anschlag, der anläßlich der Neuwahlen ausgehängt wurde, geht hervor, daß wieder wesentliche Verschlechterungen geschaffen wurden. Laut § 38 wurden bis jetzt die Aeltesten auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Laut Anschlag heißt es aber: „Die Aeltesten werden auf sechs Jahre gewählt." Wahrscheinlich dachten die Herren, daß jetzt bald Hechte in den Karpfenteich kommen, und die müssen so lange wie möglich zurückgehalten werden. Auch soll, wie man hört, noch rasch der Antrag beim Bundesrat gestellt worden sein um Zulassung der Karlinger Knappschaft als Ersatzkasse im Sinne des Angestelltenversicherungsgesetzes. So kam die Wahl am 23. Januar heran, und diese hat bewiesen, daß die Kameraden in Merlenbach begriffen haben, um was es sich handelt. Eine solch starke Beteiligung haben sich die Herren nicht träumen lassen. Von ihrem Wahlrecht machten beinahe 80 Prozent der Belegschaft Gebrauch. Trotzdem sich alles gegen die Altverbändler vereinigte: Unorganisierte, „Christliche", Berliner, Temperenzler, Zechenknechte, Streikbrecher, alles nutzte nichts. Auf die Liste des Verbandes entfielen von 1045 abgegebenen Stimmen 840, wogegen das sechsblättrige Kleeblatt es nur auf 205 Stimmen brachte. Auch diese hätten sie nicht bekommen, wenn nicht viele Ausländer geglaubt hätten, dies wären die Kandidaten des Verbandes. Die Wahl hat bewiesen, daß in Merlenbach der Verband das Vertrauen der Kameraden besitzt und alle Stinkbomben gegen ihn zwecklos sind.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Graffert. Jeden Samstag soll hier die ganze Belegschaft eine Ueberschicht verfahren. Ueberall gibt es Brüche, aber vielfach fehlt es an Holz zum Verbauen. Auch die Hohlräume über den Bauen bleiben oft offen stehen. Am 27. Januar brach der Kamerad Kraus ein Bein. Man schaffte ihn ins Krankenhaus, ohne seine Angehörigen zu benachrichtigen. Am gleichen Tage wurde ein Kamerad in der Nachtschicht schwer verletzt und wurde ins Krankenhaus geschafft. An Verbandsstoffen fehlte es in der Grube. Die Löhne lassen auch zu wünschen übrig, sind doch Hauerlöhne von 4,80 Mk. gezahlt worden. Den Angeworbenen macht man viel Abzüge, hat doch ein Familienvater am Lohntag nichts herausbekommen. Bei der Einfahrt müssen die Arbeiter pünktlich da sein, aber bei der Ausfahrt läßt die Pünktlichkeit sehr viel zu wünschen übrig, einige Beamte haben sich sogar zu Tätlichkeiten hinreißen lassen. Zu wünschen wäre auch, daß den Arbeitern die Schichten besser angerechnet würden und sie nicht dahinter herzulaufen brauchten.

Zeche Rheinbaben. Am 27. Januar, abends 10,20 Uhr, kurz vor der Anfahrt der Nachtschicht und der Ausfahrt der Mittagschicht, riß das Förderseil vom Schacht I dieser Zeche. Der eine Korb sauste, ohne sich an der Fangvorrichtung festzuhalten, in den Sumpf. Die Fördermaschine konnte durch bis jetzt noch nicht aufgeklärte Ursachen nicht sofort zum Stillstand gebracht werden, trotzdem der Maschinist die Bremse eingestellt hatte. Aus diesem Grunde wurde der andere Förderkorb bis zu den Seilscheiben mit Volldampf aufgezogen. Durch diesen Anprall wurde auch dieser Korb vom Förderseil losgerissen und landete, alles mit sich reißend, im Sumpf. Das Fördergerüst mit Seilscheibe und Schachtzimmerung ist sehr stark beschädigt. Auch hier haben nicht einmal die über der Hängebank befindlichen Fangkapseln funktioniert, sonst könnte der zweite Korb nicht bis in den Sumpf zurückfallen. Die Fördermaschine konnte erst nach ungefähr 20 Min., nachdem der Dampf abgelassen und im Kesselhaus abgesperrt war, zum Stillstand gebracht werden. Die beiden Fördermaschinisten, der Ablöser und der Abzulösende, haben sich im letzten Augenblick durch die hinten befindlichen Fenster des Maschinenraumes gerettet. Das eine Seilende schlug mit ungeheurer Wucht durch den schnellen Gang der Maschine gegen das Mauerwerk des Maschinenhauses und bahnte sich so von der Spitze des Daches bis 3 Meter unter der Erdoberfläche eine 1 Meter breite Spalte. Der im Maschinenraum befindliche Laufkrahn wurde von dem herumschleudernden Seilende erfaßt und mit starkem Getöse heruntergerissen. Auch die Eisenkonstruktionen des Daches wurden abgerissen. Das Wellblechdach des Maschinenhauses gleicht einem Siebe. An der Fördermaschine selbst scheinen keine größeren Schäden entstanden zu sein. Nur die Seiltrommel ist arg mitgenommen und muß durch eine neue ersetzt werden. Die Nachtschicht konnte nicht anfahren. Die letzten Leute der Mittagschicht sind erst kurz vor 2 Uhr herausbefördert worden, weil die Förderung auf Schacht II von der Wettersohle und der dritten Sohle vor sich ging. Da die Hauptförderung vom Schacht I aus betrieben wird und der Schacht bezw. dessen Zimmerung fast zerstört ist, mußte die Belegschaft am 28. und 29. Januar feiern. Die Reviere 2, 7 und 16 sind zum Teil auf die Möllerschächte verlegt. Die Nachtschichtler sind zum größten Teil auf den 29. Januar zur Anfahrt bestellt. Wie lange die Reparatur im Schacht und im Maschinenhaus dauern wird, läßt sich zur Stunde nicht sagen. Jedoch werden 14 Tage gerechnet, ehe an eine geregelte Kohlenförderung gedacht werden kann. Die Verwaltung läßt den Schacht II der dritten Sohle zur Kohlenförderung einrichten. Inwieweit hier der Belegschaft geholfen wird, kann augenblicklich nicht konstatiert werden. Da der Schacht II Ausziehschacht ist und die Zugänge eingleisig und mit vielen Wettertüren versehen sind, kann hier nichts nennenswertes geschaffen werden. Auch befürchtet die Belegschaft, daß durch die Förderung von Schacht II eine Luftverminderung entsteht, wenn dabei nicht die nötige Sorgfalt beachtet wird. Hat doch Zeche Rheinbaben gerade unter Mangel an Luft zu leiden, da die Ventilatoren im Schacht II nicht genügend ziehen. Die Belegschaft kann wieder einmal von Glück sprechen, daß sich dieser Seilbruch kurz vor der Leuteförderung ereignete. Also Menschenopfer sind diesmal nicht zu beklagen. Anders sieht es aber mit den materiellen Opfern aus. Hat doch die Belegschaft in den letzten Monaten des vergangenen Jahres viel unter Feierschichten zu leiden gehabt. Und jetzt geht das Feiern durch den Seilbruch schon wieder los.

Zeche Victoria (Lünen). Diese Zeche hat mit der Harpener Bergwerks-Aktiengesellschaft einen Vertrag geschlossen, wonach diese die Ausbeutung der Grube auf ihre Kosten und Gefahr übernommen hat. Im ersten Vierteljahr dieser Vereinbarung — April bis einschließlich Juni 1912 — stieg der Reingewinn der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft von 3 066 000 Mk. auf 6 282 500 Mk. Im letzten Vierteljahr ist nun der Reingewinn dieser Gesellschaft von 6 373 000 auf 5 277 600 Mark zurückgegangen. Das sind ausgezeichnete Gewinne und man versteht es daher nicht, daß den Arbeitern, die in der Kolonie wohnen, Lohnabzüge in Höhe von 10 bis 20 Mark angeblich für gelieferte elektrische Birnen gemacht werden. Im September mußte sich jeder Koloniebewohner verpflichten, elektrisches Licht zu beziehen. Es wurde bekannt, dies Licht solle gratis geliefert werden. Bei der Lohnzahlung im Oktober mußte aber jeder Koloniebewohner die Erfahrung machen, daß fürs Licht 1,50 Mk. abgehalten wurden. Auf Beschwerde wurde erwidert, daß doch Licht verlangt worden sei. Es wurde jedem diese Summe abgehalten, ganz gleich, ob er das elektrische Licht brannte oder nicht. Ob viel oder wenig verbraucht wurde, es wurden 1,50 Mk. im Lohnbuch unter den Abzügen eingetragen. Jetzt, im Januar, wurden aber nicht nur die 1,50 Mk. für Licht abgehalten, sondern auch noch pro Birne 2,10 Mk., so daß Kameraden, die 7 bis 8 Birnen haben, 14,70 bis 16,80 Mk. bezahlen mußten. Ob die Kumpels noch Geld herausbekamen oder nicht, darum kümmert sich die Verwaltung nicht. Wir haben denn auch einen großen Teil Lohnbücher gesehen, wo der bekannte Strich vorhanden war. Andere hatten sogar noch einen Rest, weil auch der Restbetrag für die Kartoffeln eingehalten wurde. Leute, die 185 oder 140 Mk. im Monat verdient und nur 70 Mk. Abschlag hatten, erhielten am Lohntag vielfach nur 1,60 Mk. und weniger. Also mit 71,60 Mk. sollen die Familien einen ganzen Monat leben können! — In der Belegschaftsversammlung am 26. Januar wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, vorstellig zu werden, damit die Gelder zurückgezahlt würden. Der Ausschuß ist dann auch vorstellig geworden, wie uns aber erklärt wird, hat die Verwaltung es abgelehnt, die Gelder zurückzuzahlen. Für unsere Mitglieder werden wir nun den Klageweg beschreiten und der Verwaltung begreiflich machen müssen, daß sie nicht berechtigt ist, solche Abzüge zu machen. Wie oben angedeutet, haben sich die Kameraden verpflichtet, elektrisches Licht zu nehmen. Um aber dasselbe nehmen zu können, muß die Verwaltung in der Lage sein, dies liefern zu können, und zur Lieferung von elektrischem Licht gehört auch eine Birne. Daß für die Birnen 2,10 Mk. abgehalten werden, wo dieselben in jedem Geschäft für 90 Pf. zu haben sind, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Auch sonst läßt die Behandlung der Koloniebewohner viel zu wünschen übrig. So wurde einer Witwe, deren Mann am 1. Januar 1913 beerdigt wurde, bedeutet, daß sie entweder die Wohnung zu räumen habe oder die Miete im voraus zahlen müßte. Die Verwaltung wußte wohl, daß die Witwe nicht in der Lage ist, die Miete nachträglich zahlen zu können, deshalb die Vorsicht, das Geld im voraus zu verlangen. Auf die erstaunte Frage der Witwe, wo sie das Geld denn hernehmen sollte, wo doch ihre Rente noch garnicht festgesetzt sei, erwiderte der Herr mit Achselzucken, um ihr dann aber in demselben Atemzuge zu raten, möglichst bald wieder zu heiraten. „Junge Männer gibt es ja hier in der Kolonie genügend", wurde ergänzend noch hinzugefügt. Wir sehen also, die Verwaltung ist auf allen Wegen mit Rat und Tat zur Seite.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Anna I. Daß der Eschweiler Bergwerksverein das sogen. „freem Pack" sehr nötwendig braucht, ist bekannt. Beweis: weil die Kolonie Kellersberg immer noch vergrößert wird. Jedoch sollten sich dann auch wenigstens die Beamten befleißigen, dieses „freem Pack" etwas besser zu achten. Kommt mal so ein Kumpel in die Kaue der Steiger, gleich fallen letztere über die Bewohner der Kolonie Kellersberg her. Auch hatte ein Steiger Kameradschaften Kohlen ausgesetzt, damit die zur Seilbahn gelassenen Wagen nachgefüllt werden. Daß auf diese Art und Weise manche Kumpels einen großen Lohnausfall hatten, ist begreiflich.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen

Gewerkschaft Heiligenrode, Schacht II (Springen, Thüringen). Die Herren Beamten werfen hier mit Kosenamen umher, daß man glauben sollte, sich in einer Menagerie zu befinden. Die Antreiberei ist sehr schlimm, besonders tut sich der Betriebsführer hervor. Sogar vor tätlichen Beleidigungen scheut er nicht zurück. Die gewöhnlichen Redensarten sind: „Lump; ekelhafter Mensch; Polack; Murxer; Schafsköpfe; Ich nehme den Schießknüppel und haue Sie im Nacken, das Sie verrecken!" Man sieht, der Herr hat „Bildung" genossen. Auch der Herr Obersteiger D. ist sehr „gebildet"; u. a. sagt er: „faule Bande; Ihr Heuochsen; Ihr Hornochsen, mit Eurem dicken Schädel kann man Scheunentore eintrennen." Man sollte doch glauben, daß gebildete Leute, die die höhere Schule besucht haben, mehr Anstand besitzen. Auch die Schmarotzerei und Speichelleckerei treibt hier ihre Blüten. Wer gut schmarotzen kann, kommt vorwärts, scheint der angehende Drittelführer Sch. zu denken, anders läßt sich sein Verhalten nicht erklären. Auch auf der Sohle passieren mitunter Dinge, welche die Beamten nicht verantworten können. Zum Beispiel sind die Mannschaften noch mit Bohren beschäftigt. Auch werden die fertigen Löcher schon mit Dynamit besetzt und auch die Zünder daraufgesetzt, trotzdem noch sämtliche Mannschaften und das ganze Gezähe unten sind. Auch halten einige Beamten es nicht für nötig, stehengebliebene Schüsse sofort zur Explosion zu bringen, sondern lassen die Hauer zwischen diesen Schüssen arbeiten. Wie leicht kann einer unvorsichtigerweise einen Schuß anhacken und das Unglück wäre da? Auch mit dem Befahren des Schachtes nach dem Schießen nimmt Steiger M. es nicht so genau. Meistenteils liegen die Rippen der Tübingseisen voll von faustgroßen Sprengstücken, die herunterfallen können. Warum werden dieselben nicht beseitigt, bevor die Arbeit beginnt? Auch müssen die Schachthauer, wenn sie vor dem Schießen aus dem Schachte kommen, längere Zeit mit nassen Kleidern auf dem Platze arbeiten. Wäre es nicht besser, wenn den Mannschaften gestattet wäre, in die Kaue zu gehen, damit sie sich nicht Krankheiten zuziehen? Solche Mißstände sind nicht dazu geeignet, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu fördern. Darum wäre es sehr wünschenswert, wenn dieselben beseitigt würden.

Königreich Sachsen.

Grube Pluto-Merkur (Gersdorf). Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß in der letzten Zeit im hiesigen Revier bemerkenswert viel schwere Unfälle, darunter auch einige tödliche, vorgekommen sind. Auch auf obengenanntem Werke wurde in der Nacht vom 21. zum 22. Januar ein im besten Mannesalter stehende Kamerad tödlich verletzt. Die Bergarbeiter wissen, daß, solange es Bergbau gibt, auch Unfälle passieren werden. Aber sie wissen auch, daß so mancher Unfall vermieden werden könnte, wenn die notwendige Vorsicht immer angewendet werden könnte. Wir sagen „könnte", weil die Bergarbeiter bei der unglaublichen Jagd nach Kohlen jede Rücksicht, jede Vorsicht gegen sich selbst fallen lassen müssen. Es wird wohl niemand ernsthaft bestreiten wollen, daß die Bergarbeiter in erster Linie berufen und geeignet sind, in solchen Fragen ein Urteil abzugeben, da diese doch tagtäglich unter diesem System ihre Haut zu Markte tragen müssen. Auch bei dem hier genannten Unfall sind die Bergarbeiter der Meinung, daß er verhindert hätte werden können. Wir wollen vorläufig nicht auf alle Einzelheiten eingehen, die unmittelbar mit dem Unfall in Zusammenhang gebracht werden könnten, aber eine Frage müssen wir stellen: Warum wurde seitens des durchfahrenden Beamten nicht angeordnet, daß zunächst der Mittelsattel gestellt wurde? Das Unglück ist gegen 1 Uhr geschehen, und da wird doch wohl der Beamte das Ort befahren haben. Wäre der Mittelsattel vorhanden gewesen, hätte der Zusammenbruch nicht stattfinden können. Bemerken wollen wir noch, wie wenig man Rücksicht auf die seelischen Empfindungen der Arbeiter nimmt. Von beiden Kameraden des Verunglückten, welche von 1—4 Uhr ununterbrochen geschuftet hatten, um ihren toten Freund von den Gebirgsmassen zu befreien und schon durch das Unglück in tiefer seelischer Erregung sich befanden, mußten auf Geheiß der eine Kamerad Berge versetzen und der andere Kohlen füllen. Wäre es nicht von rein menschlichem Standpunkte aus richtiger gewesen, diese beiden Kameraden ausfahren zu lassen? Das Urteil mögen sich diejenigen bilden, die einmal in ähnlicher Situation sich befunden haben. Aber auch hieraus können die Bergarbeiter lernen — wenn sie wollen.

Saargebiet und Reichslande.

Saar- und Moselgruben, Schacht V (Merlenbach). Der Klagen gibt es immer mehr auf diesem Schacht. Als voriges Jahr gestreikt wurde, wurde eine Lohnerhöhung von den Herren zugesagt. Vor uns liegen 148 Lohnbücher, alle von Hauern, worin der höchste Lohn pro Schicht 4,52 Mk. ist, welcher im Dezember verdient wurde. Hauerlöhne sind dabei von 2,59—3,34 Mk. Gesamtlohn für Dezember im Betrage von 60 bis 80 Mk. ist keine Seltenheit. Ist das eine Lohnerhöhung, wie sie versprochen wurde? Die Mißstände, die wir schon so oft gerügt, sind nur zum Teil abgestellt worden. Einzelne Beamte fragen überhaupt nichts danach. So steht Revier 4 so überschwemmt mit Wasser, daß die armen Schlepper und Pferdeknechte bis an die Knöchel hindurchwaten müssen. Anstatt den Wassergraben etwas zu putzen, läßt man die armen Teufel im Wasser und Schlamm herumwaten, bis sie krank werden. Aber nicht allein, daß die Pferdeknechte im Wasser waten müssen, sie bekommen auch noch Schläge, wenn sie nicht flott genug fahren und rechtzeitig mit leeren Wagen ins Revier kommen. Mehrere Steiger haben das Schlagen der Pferdeknechte sich angewöhnt. Das Leben der letzteren ist auch immer in Gefahr, weil die Querschläge nicht genügend revidiert und die lose herunterhängenden Steine nicht heruntergerissen werden. Im Revier 7 (Steiger Gräser) fehlt schon seit fünf Monaten im vierten östlichen Querschlag der Abortkübel. Dieser Steiger könnte sich auch bald angewöhnen, den Arbeitern

doch die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Obersteiger Butsch hat sich auch den Arbeitern gegenüber keine schönen Manieren angewöhnt. Arbeiter, die vor Querschlag arbeiten, also nicht so schwarz werden wie die Kohlenhauer, arbeiten nichts, bei ihm sind diejenigen, die nicht schwarz wie die Raben werden, Faulenzer. Besser wäre es, wenn er für Lutten und Schienen in seinem Revier sorgen würde, als die Arbeiter als Faulenzer auszuschimpfen. Schon oft wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß jeden Monat bei der Löhnung Schichten fehlen. Geradezu traurig ist es, wenn Arbeiter im Monat 26—28 Schichten verfahren, aber am Lohntag nur 24 Schichten im Buch stehen haben. Erstens haben sie nicht viel verdient und zweitens fehlen ihnen auch noch 3—4 Schichten. Auch ist das Wagennullen in voller Blüte. Ist es doch schon vorgekommen, daß im Dezember einigen Kameradschaften 50 und mehr Wagen genullt wurden. Am 22. Januar fanden zwei Belegschaftsversammlungen in Merlenbach statt, woran die Herren sehen konnten, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, solche Behandlung weiter zu dulden. Wird nicht für Abhilfe der Mißstände sowie für Auszahlung eines anständigen Lohnes gesorgt, dann gut. Hier wird nicht, wie im Saarrevier — und dies wissen die Herren auch — allein mit dem Säbel gerasselt.

Grube St. Ingbert. (Berichtigung.) Sie bringen in Ihrer Nr. 4 vom 25. Januar unter der Ueberschrift „Süddeutschland" von der Grube St. Ingbert einen Bericht, der sich mit meiner Person beschäftigt. Da dieser Bericht unwahre Angaben enthält, ersuche ich Sie auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Berichtigung: Es ist unwahr, daß ich mich zu der fraglichen Kameradschaft geäußert habe: „wenn ich wollte, müßte euch der Steiger bestrafen". Es entspricht weiter nicht der Wahrheit, daß ich gesagt habe: „Wenn ich komme, bin ich soviel wie der Herr Inspektor". Wahr ist, daß ich bei meiner Befahrung bei dem Abteilungssteiger für eine Nichtbestrafung der in Frage kommenden Kameraden eingetreten bin. Die Strafe unterblieb auch. Infolgedessen sind auch die daran geknüpften Behauptungen hinfällig. Fritz Wolf, Sicherheitsmann der Grube St. Ingbert.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Judaslohn für den Riesenstreikbruch.

Wie wir garnicht anders erwartet haben, leugnen die „genialen" Generalsekretäre, in Geheimkonventikeln mit den Großindustriellen Abkommen irgendwelcher Art getroffen zu haben. Der Zentrums-„Bergknappe" vom 1. Februar beschäftigt sich unter der Ueberschrift: „Ein ganz außerordentlicher Schwindel" mit den von uns in Nr. 4 der „B.-Z." gebrachten Mitteilungen des Kaplans Schopen und bestreitet einfach alles. Kaplan Schopen wird als Osterdienstagsmann beiseite gestoßen, als ob damit schon die Glaubwürdigkeit eines Mannes abgetan sei, wenn er als strenggläubiger Katholik Gegner der Kölner Richtung ist. Wir sind gegenteiliger Ansicht, weil wir nirgends eine solche bodenlose, ungemeine Verlogenheit gefunden haben, wie bei den M.-Gladbachern und halten deshalb die Angaben des Herrn Schopen für wahr, nicht allein, weil sie durch die Tatsachen längst als wahr bestätigt sind, sondern weil auch die Haupthelden, die Schopen nannte, geschwiegen haben. Nach dem Organ „christlicher" Streikbrecher soll es unwahr sein, daß die Gewerkvereinsstrategen den Streikbruch aus politischen Motiven organisiert hatten, wie das schon in der Broschüre: „Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier 1912" und im „Bergknappen" nachgelogen wurde. Auch soll es nicht wahr sein, daß sich die Generalgroßklappen mit den Werksherren in geheimen Konventikeln an einen Tisch gesetzt, noch ihnen Versprechungen gemacht haben, weder zur Reichstagswahl noch zum Streik. Wir wundern uns darüber absolut nicht, daß der „Bergknappe" die Angaben von Schopen bestreitet, nur wundern wir uns, daß er es noch gelten läßt, daß im Frühjahr 1912 überhaupt gestreikt wurde! Es wird nicht mehr lange dauern, dann „konstatiert" der „Bergknappe", daß bei der Reichstagswahl 1912 die „christlichen" Gewerkschaftler geschlossen gegen die Kandidaten der Großindustrie, für die Kollegen Hue, Erdmann, Hengsbach gestimmt haben. Wenn Hue und Hengsbach nicht gewählt wurden, sind daran nicht die „christlichen" Gewerkschaftler und deren Haltung schuld, sondern die — Wahlkomissare! Und ein Streik im Frühjahr 1912 hat nicht stattgefunden, Streikbruch haben die „Christlichen" nie gemacht, nicht denkbar, weil sie stets in den vordersten Reihen marschieren, wenn es gegen die „Kohlenpaschas mit den sieben Roßschweifen" geht, wie die „Kölnische Volkszeitung" 1905 schrieb. Streik und Streikbruch, das alles existiert nur in der Phantasie der Osterdienstagsmänner und der Sozialdemokraten. Beim „wahrheitsliebenden" „Bergknappen" ist kein Raum für solche Phantastereien. Dann behauptet der „Wahrheits-Bergknappe": „Es ist nicht zu bezweifeln, daß irgendein Genosse diesen Schwindel erfunden und dem genannten Berliner Blatt zugeführt hat." Ist die „Bergknappen"-Redaktion denn wirklich so unwissend? Kaplan Schopen, Graf Oppersdorff, Fürstbischof Kopp, Bischof Korum, Dechant Hansen, Dr. Bitter, Dr. Roeren und die anderen Osterdienstagsmänner sind längst eingeschriebene Sozialdemokraten. Fürstbischof Kopp hat nur seines hohen Alters halber bei der letzten Vorstandswahl im sozialdemokratischen Wahlverein zu Breslau den Vorsitzendenposten abgelehnt. Alles das weiß die überschlaue „Bergknappen"-Redaktion nicht, denn sonst würde sie nicht zu der albernen Annahme neigen, daß erst ein Sozialdemokrat erfinden mußte, was der Genosse, Kaplan Schopen, geschrieben hat. Ständen uns nicht diese vorzüglichen „Genossen" zur Seite, dann müßten wir uns schließlich auch eines Polizeispitzels bedienen, wie die Großklappen in der Schützenbahn, wenn sie die Bergleute auf Umwegen belügen wollen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Konferenz der Bezirke Hannover, Hildesheim und Helmstedt.

Am 26. Januar tagte im „Genossenschaftshause" zu Hildesheim eine von 81 Vertrauensleuten besuchte Konferenz der drei genannten Bezirke.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Bergarbeiterschutz im deutschen Bergbau" sagte Kamerad Sachse u. a.: „Wenn auch seinerzeit von bekannter Stelle die Worte „Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran" geprägt worden sind, so können wir das bezüglich des Bergarbeiterschutzes nicht sagen. In fast allen Bergbau treibenden Ländern ist die Arbeitszeit für die Bergarbeiter gesetzlich festgelegt und sind Ueberschichten verboten, zum mindesten aber bedeutend eingeschränkt. Die Frauenarbeit ist in vielen Ländern verboten. Ebenso die Beschäftigung von Knaben, wenn es auch noch einzelne unrühmliche Ausnahmen gibt. Bei uns in Deutschland haben wir nur die Bestimmung, daß vor Arbeitspunkten mit über 28 Grad Celsius sechsstündig gearbeitet werden darf. Diese Bestimmung aber gilt selbst für den Kalibergbau nicht und ist zudem nur in Preußen und Sachsen vorhanden. Wenn es auch im Berggesetz heißt: „Die Arbeitszeit darf durch die Ein- und Ausfahrt um nicht mehr als eine halbe Stunde verlängert werden", so hat es der Unternehmer doch in der Hand, die Arbeitszeit nach Belieben festzusetzen. Nur das Reichskaligesetz droht einen Quotenabzug an, wenn die Schichtzeit verlängert wird. Die Kinderarbeit ist nur bis zum 16. Lebensjahre unterirdisch verboten, das aber auch nur in einigen Staaten. Die Beschäftigung in oberirdischen Anlagen ist nicht untersagt. Das hat zur Folge, daß in Deutschland noch 41 000 Kinder auf Bergwerksanlagen beschäftigt werden. Die Frauenarbeit ist ebenfalls nur unterirdisch verboten. Noch 12 000 Frauen, davon in Oberschlesien allein 10 000, werden auf Bergwerken beschäftigt. — Wir haben ferner das System der Sicherheitsmänner. Das genügt aber nicht. Sollen die Sicherheitsmänner für die Arbeiter von praktischem Wert sein, müssen dieselben freigestellt, d. h. von den Arbeitern gewählt und vom Staate besoldet werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Sicherheitsmänner, wenn sie ihre Pflicht ernst nehmen, vom Unternehmertum solange drangsaliert werden, bis sie abkehren. Namentlich im Ruhrgebiet findet ein starker Wechsel der Sicherheitsmänner statt. Nach dem Unglück auf Radbod haben wir einen Kongreß abgehalten und die Forderung auf freigestellte Arbeiterkontrolleure erhoben. Die „Christen" machten nicht mit, weil ihnen die Institution der abhängigen Sicherheitsmänner genügend war. Im Strafwesen ist zwar das Wagennullen verboten und die Höhe des Strafmaßes durch die Gewerbeordnung begrenzt, aber überall wird stark gestraft. Es sind sogar bis zu sechs Strafschichten zulässig im Falle eines Kontraktbruchs. Wir verlangen, daß die Arbeiterausschüsse bei Festsetzung der Strafen mitzuwirken haben, damit der Willkür der einzelnen Verwaltung eine Schranke gesetzt wird. Bezüglich des Zweischachtsystems im Kalibergbau haben wir im Jahre 1906 in Braunschweig eine Konferenz abgehalten und in einer Petition die Forderung des doppelten Ausganges erhoben. Es ist zwar kein Gesetz erlassen worden, aber die preußische Regierung hat eine Verordnung erlassen, daß auf jedem Werk zwei Ausgänge geschaffen werden müssen. Diese Verordnung ist aber nur in Preußen vorhanden, in den anderen Staaten nicht.

Auf das Knappschaftswesen will ich nicht eingehen. Auf diesem Gebiete ist von den Kaliarbeitern viel gesündigt worden. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß die Aeltesten die Vertreter zur Berufsgenossenschaft, zum Schiedsgericht und zur Kalikommission zu wählen haben.

Vergangene Woche ist im Reichstag die Resolution für ein Reichsberggesetz angenommen worden. Desgleichen ist eine Resolution angenommen worden, die die Regierung auffordert, noch in dieser Session, spätestens aber in der nächsten Session ein neues Kaligesetz vorzulegen. Bei Beratung des Kaligesetzes verlangten wir die Verstaatlichung. Das wurde abgelehnt. Der Minister erklärte, daß ein- bis eineinhalb Milliarden erforderlich wären. Auch jetzt ließ man schon wieder durchblicken, daß die Unternehmer Entschädigung verlangen, wenn sie keine neuen Schächte mehr teufen dürfen. Ich habe erklärt, daß diese Wünsche nicht in Erfüllung gehen könnten und wir nicht daran dächten, diesen Leuten einen besonderen Gewinn zuzuschanzen. Das alte Gesetz hat versagt. Neue Schächte sind wie Pilze aus der Erde geschossen. Die Schutzbestimmungen für die Arbeiter sind nicht eingehalten worden. Wir haben jetzt eine Denkschrift über die Arbeiterverhältnisse bekommen. In derselben sind die Namen der Werke verschwiegen worden. Die Bestimmung über die Tarifanträge wird mißbraucht. Auf Wintershall, Heeringen und dergleichen hat man den Arbeitern Tarifverträge mit niedrigen Löhnen aufgezwungen. Von einem Schachte wurde berichtet, daß man den Leuten, die nicht unterschreiben wollten, sagte, daß es ihre Kündigung sei, wenn sie nicht unterschrieben. Die Tariflohne kommen auf diesen Werken nur als Straflöhne zur Anwendung. Auch beim Quotenverkauf und -Umtausch werden die Arbeiter hintergangen. Ich weiß noch keinen Fall, wo der § 19 des Kaligesetzes zur Anwendung gekommen ist. Das Landgericht in Hildesheim ist bezüglich eines Streitfalles mit der Gewerkschaft Hermann II dem Unternehmertum beigesprungen. Das Urteil gibt den Kaliwerksbesitzern die Möglichkeit, jedesmal beim Quotenverkauf den § 19 des Kaligesetzes zu umgehen. Der Minister hat erklärt, daß in der nächsten Zeit eine neue Bundesratsverordnung herauskommen soll, die eine Umgehung des § 19 unmöglich macht.

Bei dem neugeplanten Kaligesetz müssen wir Sicherstellungen für die Arbeiter verlangen. Ich habe gestern im Reichstag folgende Grundforderungen erhoben: Keine neuen Schächte mehr abzuteufen, bis auf die notwendigen zweiten Schächte zur Sicherung der Arbeiter; Erhöhung des Lohnes und Förderung der Tarifverträge; Entschädigung der Arbeiter bei Strafabzügen wie beim Quotenverkauf und -Umtausch; gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit bei normaler Temperatur bis 22 Grad auf acht Stunden, 22 bis 27 Grad auf sieben Stunden und bei 28 Grad und darüber auf sechs Stunden; Verbot von Ueberschichten; Ueberschichten dürfen nur bei Gefahren verfahren werden; gesetzliche Regelung der Lohnzahlung und Verbesserung der sanitären Verhältnisse, Wetterführung, Waschcinrichtungen, Trinkwasser u. dgl.

Schon im vergangenen Jahre kam „Blumenkränzchen" mit seiner Abschwächungsresolution, als ich die Bekanntgabe der Durchschnittslöhne auf den Werken forderte. Auch jetzt kam er und sagte, er sei mit meinen Ausführungen einverstanden, aber wenn wir das in das Gesetz hineinbrächten, was ich verlangte, würde dasselbe vom Bundesrat nicht angenommen. Das ließe sich besser bei der Gewerbeordnung machen. Er weiß ganz genau, daß die Durchsetzung bei der Gewerbeordnung noch schwieriger ist. Ihm kommt es nur auf die Abschwächung an. Die Verhältnisse sind heute so, daß man mit dem Kaligesetz nicht auskommt. Es herrschen solch zerfahrene Verhältnisse in der Kaliindustrie, daß selbst das „Berliner Tageblatt" schrieb, daß da nur ein Gewaltakt (soll wohl heißen: Verstaatlichung) helfen könne. Sprecht euch aus, ob ihr einen Kaliarbeiterkongreß, zu dem die Kaliarbeiter aller Bezirke Delegierte entsenden, für notwendig haltet. Die Sache ist schnell gekommen, deshalb müssen wir schnell handeln. Das eine steht fest: gelingt es beim Kaligesetz unsere Forderungen zu erreichen, so wird das auch für die Stein- und Braunkohlenarbeiter fruchtbringend sein."

In der sich anschließenden regen Debatte wurde über das Antriebssystem, das häufig Unglücksfälle zur Folge hat, geklagt und die vielen Ueberschichten gerügt, die in den meisten Fällen zwangsweise verfahren werden müssen. Lebhafte Klagen über das Verhalten der Werksverwaltungen gegenüber freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern kamen zur Sprache. Fast alle Diskussionsredner hielten einen Kaliarbeiterkongreß für notwendig, damit der gesamten Oeffentlichkeit die Verhältnisse der Kaliarbeiter unterbreitet werden.

Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die in Hildesheim tagende gemeinsame Konferenz der Bezirke Hannover, Hildesheim und Helmstedt ersucht den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bezw. die hiesige Bezirksleitung, baldigst einen Kongreß sämtlicher Kaliarbeiter einzuberufen, damit auf diesem die Lage besprochen bezw. die Regierung und Oeffentlichkeit auf die Mißstände aufmerksam gemacht werden können, die bei der geplanten Aenderung des Kaligesetzes mit beseitigt werden sollen."

Das Referat zum zweiten Punkt: „Rückblick auf das Jahr 1912 und der Stand des Verbandes" hatte der Kamerad Gärtner. Er ging einleitend auf den Ruhrstreik ein und die Kritik, die von berufenen und unberufenen Personen an diesem Streik geübt worden sei. Ohne eine gerechte Kritik unterbinden zu wollen, müsse doch gesagt werden, daß bei Beurteilung die Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, die im Bergbau vorhanden sind. In keinem anderen Berufe ist die Konzentration des Unternehmertums so vollständig als im Bergbau. Diesem Unternehmertum müßte eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüberstehen. Das sei aber nicht der Fall, sondern die Bergarbeiter sind zersplittert. Auch der Deister und Schaumburg-Lippe seien am Streik beteiligt gewesen. Am Deister könne von einer Niederlage keine Rede sein. Anders in Schaumburg-Lippe, wo die dortigen Bergarbeiter schon nach einigen Tagen wankelmütig geworden seien. Man müsse dabei aber berücksichtigen, daß die dortigen Arbeiter noch niemals einen bedeutenden Kampf durchgemacht haben. Schuld an der Niederlage sei die eigenartige Struktur im Bergbau und die Zersplitterung der Arbeiter.

Bezüglich der Wahlen habe man im vergangenen Jahre einen kleinen Erfolg zu verzeichnen. Am Deister sei es gelungen, bei den Knappschafts-Aeltestenwahlen 15 Mandate zu erobern. Von den 30 zu wählenden Ersatzmännern hat der Verband 28 Mandate erhalten. Auch im Halberstädter Knappschaftsverein ist es gelungen, einige Hechte in den Karpfenteich hineinzusetzen.

Punkt 3 und 4: „Zusammenlegung der Bezirke und Wahl der Bezirkskommission; Stellungnahme zur Generalversammlung, Wahlkreiseinteilung und Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Delegierten" wurden zusammengelegt. Punkt 5 von der Tagesordnung abgesetzt. Zu Punkt 3 und 4 bemerkte Kamerad Sachse: Die in der Agitation tätigen Kameraden wären namentlich in der Kaliindustrie rigorosen Maßregelungen seitens der Unternehmer ausgesetzt. Man sei deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, den ganzen nördlichen Bezirk zu einem großen Kalibezirk zusammenzulegen, mit dem Sitze in Hildesheim. Der Bezirk Helmstedt wird aufgelöst und ein Teil der Zahlstellen dem Bezirk Hildesheim, der andere dem Bezirk Halle angeschlossen. Der Bezirk Hannover wird Hildesheim einverleibt, dessen Geschäfte von den Bezirksleitern Wendt und Gärtner erledigt werden. Zur besseren Entwicklung der Organisation sollen in den Bezirken, wo die Unternehmer äußerst brutal gegen die Organisation vorgehen, Lokalbeamte angestellt werden. Das sei notwendig, um die Pläne der Unternehmer: die Organisierung ihrer Arbeiter zu verhindern, zuschanden zu machen. Zur Erledigung der Rechtsauskunfterteilung soll monatlich in Helmstedt ein Rechtsschutztag abgehalten werden. Dieser Vorschlag wurde in der Konferenz einstimmig angenommen, ebenso der Antrag: „Vom 1. März d. J. ab obligatorisch 5 Pf. Extrabeitrag pro Mitglied und Woche als Beitrag zur Lokalkasse zu erheben."

Unter „Verschiedens" wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Bezirk Helmstedt den Bezirken Halle und Hildesheim zufallenden Zahlstellen schon für den Monat Januar mit Hildesheim resp. Halle abzurechnen haben.

Kamerad Sachse sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß die heute gefaßten Beschlüsse dazu beitragen, die Organisation vorwärts zu bringen und schloß die Konferenz mit einem „Glückauf".

Saargebiet und Reichslande.

Warnung vor Werbeagenten.

Trübe Erfahrungen mußten Saarbergleute machen, welche von einem Agenten nach Groß-Oettingen gelockt wurden. Den Leuten wurde ein Schichtlohn von 7,50 Mk. versprochen. Man kann sich denken, daß ein Saarbergmann, der durchschnittlich einen Hauerlohn von 5,13 Mk. verdient, mit Freuden nach hier gewandert ist. Dachte er doch, hier seine Lage ganz gewaltig zu verbessern. Aber die Saarbergleute halten ihre Rechnung ohne den Wirt, d. h. ohne die Verwaltung der Grube gemacht. Diese Grube gehört nämlich den Nachkommen von König Stumm. Und ist Stumm auch selbst tot, so lebt sein Geist noch. Es ist derselbe Geist, der den Arbeitern auf dem Neunkirchener Hüttenwerk vorschrieb, in welchem Jahre sie heiraten dürfen, der seinen Arbeitern einen politischen Maulkorb umhing, wie kein zweites Unternehmen in Deutschland: er wollte gewiß nicht haben, daß Bergleute solche Löhne verdienen. Seine Nachfolger befleißigen sich, ihn noch zu übertreffen.

Anstatt der versprochenen 7,50 Mk., schickte man den größten Teil der Leute mit 3 bis 4 Mark fort. Die Folge davon ist, daß die meisten wieder abwandern. Nun geht es nach Westfalen, ein Agent von dort macht jetzt die Gegend unsicher. Er wirbt hauptsächlich Leute für Radbod an.

Bergmann, wann erwachst du endlich? Was du hier meiden willst, trifft du dort. In Westfalen sind dieselben Herren wie hier. Auch dort herrscht ein Stumm, ein Stinnes, ein Thyssen, ein de Wendel usw. Auch dort wird man dich so wie hier ausbeuten. Dazu hast du dann noch die kostspielige Reise gemacht. Bleibe am Orte, organisiere dich dort, kämpfe dort für bessere Verhältnisse, schließe dich dem alten Verbande an. Wie oft hat man es dir zugerufen und immer wieder weißt du nicht, daß dieses der einzige Weg zur Besserung deiner Lage ist.

Nicht allein in Groß-Oettingen ist es den Saarbergleuten so ergangen, nein, im ganzen Revier. Viel Schuld sprechen natürlich auch die nach hier verzogenen Arbeiter dem „christlichen" Gewerkverein zu. So sagten uns einige Kameraden: „Hätte der Gewerkverein in diesem Frühjahr mit den Ruhrbergleuten gehalten, wir brauchten nicht so zu wandern; nach seiner Komödie im Saarrevier sind wir jetzt noch schlechter dran." Aber durch Schaden wird man klug, sagt ein Sprichwort. Ob es bei den Bergleuten zur Wahrheit wird? Vor allen Dingen die Augen auf! Hütet euch vor einer neuen Organisation, die hier Fuß fassen will. Wir meinen die Gelben. Denn wenn ein Mann, wie der Sekretär Müllenbach, trotz dieser schlechten Löhne, trotz der langen Schichten im Erzrevier, es wagt, in Versammlungen öffentlich das Wohlwollen der Unternehmer den Arbeitern gegenüber zu preisen, so läßt das tief blicken. In den „Diedenhofener Zeitungen gab Herr Müllenbach einen Bericht seines Rechtsschutzbureaus heraus. An Zahlen fehlte es nicht, einige tausend mündliche Rechtsschutzerteilungen und einige tausend schriftliche. Gegen wen oder zu welchem Zwecke braucht nun der Arbeiter Rechtsschutz? Nun, die Antwort ist leicht: gegen den Unternehmer, denn wer ist es, der ihm ungerechterweise den Lohn vorenthält, wer ist es, der das größte Interesse daran hat, daß dem Arbeiter die Unfallrente gekürzt wird? Der Unternehmer und immer wieder der Unternehmer! Auf der anderen Seite muß man sich aber fragen: Wer ist es, der uns diesen Müllenbach hierher gebracht hat, wer ist es, der ihm seinen Gehalt bezahlt? Der Unternehmer! Und gegen seinen Brotherrn soll Herr Müllenbach Rechtsschutz erteilen? Dann wäre es mit seiner Herrlichkeit bald vorbei.

„Saarpost"-Verlogenheit.

Unser Kamerad Leimpeters hat an die „Neunkirchener Ztg." folgende Richtigstellung gesandt:

„Gestatten Sie mir den Raum Ihrer geschätzten Zeitung, eine Unwahrheit der „Saarpost" richtig zu stellen, durch die Herr Koßmann in seiner Ehre heruntergerissen, die Sache aber so dargestellt wird, als sei ich der Ehrabschneider.

Wenn ich mich mit dieser Richtigstellung an Sie wende, und nicht an die „Saarpost", die zur Aufnahme einer Berichtigung preßgesetzlich verpflichtet wäre, so geschieht es nicht, Verleumdungen zurückzuweisen, die sich gegen mich persönlich richten, sondern die Ehre eines anderen zu verteidigen, die ich, sofern ich schweigen würde, gröblich verletzte. Bei dem journalistischen „Anstand" der „Saarpost"-Redaktion und den Erfahrungen, die ich damit gemacht habe — gestand doch der „Saarpost"-Redakteur Hans Gesner vor dem Schiedsgericht in Saarbrücken, er sei davon überzeugt, daß alle, oder doch fast alle Einsendungen aus dem Bureau der christlichen Gewerkschaften gelogen seien, aber er müßte sie trotzdem aufnehmen — halte ich es unter meiner Würde, diesem Blatt eine Berichtigung einzusenden, zumal doch jeder gebildete Mensch ohnehin herausfühlt, daß dieser Gallimathias unwahr sein muß.

Die „Saarpost" bringt in ihrer Nr. 19 vom 24. Januar cr. unter „Bergarbeiterbewegung" einen angeblichen Versammlungsbericht aus Altenkessel, in dem es u. a. heißt:

„Dann verriet Leimpeters auch noch, was Koßmann ihm anvertraut habe. Koßmann habe zu ihm geäußert, der Beschluß der Berliner in Malstatt sei unklug gewesen. Er (Koßmann) würde das nicht noch einmal tun."

Es heißt dann weiter, daß sich die beiden Gegner des Gewerkvereins „in vertraulicher Weise ihr Herz gegenseitig ausschütten". Der Zweck der Uebung ist: „Seht, christliche Bergarbeiter, Koßmann und Leimpeters ein Herz und eine Seele, Arm in Arm gegen den verhaßten Gewerkverein", und um diesen Zweck zu erreichen, mußten meine Worte gefälscht, in das Gegenteil umgebogen werden. In der Altenkesseler Versammlung habe ich in bezug auf Herrn Koßmann und die Berliner ausgeführt:

„Am selben Tage, als die „christlichen" Generalsekretäre ihre Vertrauensmänner den Streik, oder richtiger: die Kündigungskomödie beschließen ließen, beschlossen die Berliner, nicht zu streiken, und es war Herr Koßmann, der diesen Beschluß begründet und verteidigt hat. Ich hatte Koßmann — den ich persönlich kenne — für klüger gehalten, ich hatte nicht erwartet, daß er sich so ganz unnötigerweise in die Nesseln setzte. Denn wozu gegen Streikbrecher den Streikbruch beschließen! Für mich stand schon am 15. Dezember fest, daß dieselben Leute, die den Streik beschließen ließen, ihren eigenen Streik auch brechen würden, brechen mußten! Das habe ich Herrn Koßmann, den ich am 31. Dezember zufällig in Saarbrücken traf, auch gesagt und hinzugefügt, ich würde mir an seiner Stelle wegen diesen Großklappen keine Läuse in den Pelz gesetzt haben. Herr Koßmann antwortete: „Ja, jetzt weiß ich das auch, aber von meinem Standpunkte aus konnte und durfte ich nicht anders handeln." Gewiß, Koßmann konnte nach seinem Programm nicht anders handeln, aber ich habe an jenem Abend die Ueberzeugung gewonnen, er hätte anders gehandelt, wenn er die M.-Gladbacher Großklappen so kennen würde, wie ich sie kenne."

Kein Wort habe ich mehr gesagt, konnte auch nicht mehr sagen, denn nicht Koßmann hat den Berliner Beschluß für unklug gehalten, sondern das habe ich getan, weil ich den Beschluß von Anfang an für überflüssig hielt. Von einer vertraulichen Auseinandersetzung zwischen Herrn Koßmann und mir kann schon deshalb keine Rede sein, weil unsere Begegnung nur einige Sekunden währte, Herr Koßmann sich über die Bewegung weder aussprechen konnte noch ausgesprochen hat."

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

„Christliche" Streikbrechervermittelung päpstlich Geduldeter.

In Sarstedt bei Hannover haben in der Herdfabrik A. Voß die freiorganisierten Metallarbeiter die Kündigung eingereicht. Die Firma hatte für ihren Betrieb einen gelben Werkverein gegründet. Die Beamten und Meister des Betriebes veranlaßten die Arbeiter, in diesen Werkverein einzutreten, trotzdem dies nach einem Einigungsprotokoll und nach Verhandlungen mit der Organisation untersagt war. Den Arbeitern wurde wegen Arbeitsmangels gekündigt. Während der Kündigungszeit aber wurde ihnen nahegelegt, in den Werkverein einzutreten, dann könnten sie weiter arbeiten. So sind im Laufe der Zeit 40 Arbeiter unter den nichtigsten Vorwänden entlassen worden. Da sich die Firma nicht zur Beachtung der Vertragsbedingungen verstehen konnte, kündigten die Metallarbeiter zum 25. Januar. Der „christliche" Metallarbeiterverband billigt nun dieses Vorgehen nicht, er gibt eine andere Sachdarstellung und sagt, er könnte für seine Mitglieder den Streik nicht befürworten. Damit nicht genug, werden von Menden in Westfalen aus „christliche" Metallarbeiter nach Sarstedt vermittelt. Ein vom „christlichen" Verband von Menden nach Sarstedt übermittelter Arbeiter zog es nach Aufklärung der Situation vor, dort nicht Arbeit zu nehmen. Ein zweiter Arbeiter aus Menden erklärte, daß er vor acht Tagen auf Veranlassung der „christlichen" Organisationsleitung die Arbeit in Menden niedergelegt habe. Er habe mit einer größeren Zahl ausgesperrter Arbeiter nach Sarstedt fahren sollen. Da sich weitere Arbeiter noch nicht gemeldet hätten, sei er zunächst allein auf Kosten des „christlichen" Verbandes nach Hannover geschickt und von dort durch einen Beamten des Verbandes mit einem Schreiben nach dem Betriebe von Voß in Sarstedt gesandt worden. Auch dieser Arbeiter erklärte, von der Sachlage nicht unterrichtet zu sein und bei der Firma nicht Arbeit nehmen zu wollen. Dem „christlichen" Metallarbeiterverband wurde das Ungeheuerliche der Sache vorgestellt und der Angestellte versprach auch, weitere Arbeiter nicht mehr zu schicken. Trotzdem kamen wenige Tage darauf abermals zwei Mann aus Menden. So vermitteln also die „Christlichen", ohne Scham Streikbrecher auch nach anderen Orten.

Briefkasten.

L. K., Recklinghausen. Zuschriften von Kameraden, die uns nicht bekannt sind, müssen die Unterschrift des Vertrauensmannes oder des Bezirksleiters tragen, sonst können wir sie nicht verwenden. Wie oft müssen wir das wiederholen? — F. G., F. J., Alsdorf. Latzt doch den Arzt, der nur gegen vorherige Bezahlung seines Amtes walten will, links liegen, es gibt doch außerdem Aerzte genug. Wir würden uns durch eine solche Kritik eventuell einen teuren Prozeß aufladen, bei dem nichts herausspringt. Darum nicht zu verwerten.

Verbandsnachrichten.

Wegen Schädigung des Verbandes ist der bisherige Lokalbeamte Paul Buschmann (Nr. 108 028) in Mülhausen (Elsaß) seines Amtes enthoben und aus dem Verbande ausgeschlossen. B. ist nicht mehr berechtigt, Gelder einzukassieren oder den Verband zu vertreten.

Die in den Nummern 3 und 4 dieser Zeitung ausgeschriebene Stelle eines Lokalangestellten für das lothringische Minettegebiet (Bezirk Diedenhofen) ist besetzt. Den Bewerbern sprechen wir für ihre Mühe unseren besten Dank aus. Der Vorstand.

Gesucht wird der Bergarbeiter Johann Schlagbauer, zurzeit im Dortmunder Revier, früher in Marienstein. Er wird gebeten, in einer Unfallsache Krispler seine Adresse an den Bezirksleiter Strasser in Hausham zu senden.

Das Verbandsmitglied Neumann, welches im oberelsässischen Kalirevier gearbeitet und gegen die Schachtbaugesellschaft Klage eingereicht hat, wird ersucht, seine jetzige Adresse der Schachtbaugesellschaft anzugeben, damit ihm sein Geld zugesandt werden kann.

Achtung! **Elsässer Kalirevier!** Achtung!

Alle Anfragen betreffend Agitation sowie Abrechnungen, Meldungen usw. sind bis auf weiteres an den Bezirksleiter Georg Wißmann in Diedenhofen (Lothringen), Brandstraße 16, zu richten.

Bezirk Braunschweig-Hannover-Hildesheim. Den Mitgliedern des neuen Bezirks Braunschweig-Hannover-Hildesheim zur Kenntnis, daß laut Beschluß der Bezirkskonferenz vom 26. Januar cr., vom 1. März ab in allen Zahlstellen ein Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben werden muß. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Lokalbeitrag zu zahlen.

Eving I. Von dem Anarcho Frischmut ist das Gerücht verbreitet worden, der Kamerad Isidor Pabel habe in seiner früheren Eigenschaft als Kassierer resp. als Auszahler der Streikunterstützung der Zahlstelle Eving Gelder unterschlagen. Endesunterzeichnete erklären hiermit, daß eine derartige Behauptung auf wissentlich erbärmlicher Verleumdung beruht, da der Kamerad Pabel dem Verbande keinen Pfennig schuldet und auch nie geschuldet hat. Ebenso ist, sowohl von den früheren sowie jetzigen Zahlstellenkassierern sämtlicher drei Zahlstellen in Eving immer eine korrekte und genaue Abrechnung erfolgt. Die Verleumdungsklage, die wir gegen den Verleumder Frischmut beabsichtigten, ist leider nicht mehr möglich, da Frischmut der Klage durch seine Flucht ins Ausland aus dem Wege gegangen ist. Wir warnen jeden vor der weiteren Verbreitung dieser nichtswürdigen Ehrabschneidung, da in diesem Falle durch Klage jeder zur Rechenschaft gezogen würde. Der Vorstand. J. A.: Husemann. Heinr. Bartels, Bezirksleiter.

Eppendorf. Da der Wirt Haarmann sämtlichen der modernen Arbeiterbewegung angeschlossenen Vereinen seine Lokalitäten gekündigt hat, so haben die in Frage kommenden Instanzen auch seine Getränke gekündigt. Ein organisierter Kamerad kann diesen Beschluß nur gutheißen, denn will man unsere Groschen, dann soll man uns — die wir so schon genug vom Kapital unterdrückt werden — auch die Säle geben. Unsere Parole heißt jetzt: Kein Saal, kein Groschen! Auch die Kameraden der Umgegend mögen dieses beherzigen.

Hausham. In der vorigen Nummer der „Bergarb.-Ztg." wurde an dieser Stelle eine Berichtigung der Herren Wech und Treml veröffentlicht, in welcher diese behaupten, es sei nicht wahr, daß sie Verbandsmitglieder aufgesucht hätten, um deren Mitgliedsbücher zu kontrollieren. Demgegenüber bemerken wir: Es ist trotz der Ableugnung wahr, daß die Herren Wech und Treml bei Vorstandsmitgliedern gewesen sind und die Vorzeigung des Mitgliedsbuches verlangt haben. Wir sind in der Lage, dieses vor Gericht zu beweisen. Die Bezirksleitung.

Oberschlesien. Der Arbeitersekretär H. Stille in Gladbeck i. W., Roonstraße 74, benötigt in einer Rechtsschutzsache das Statut des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, welches in den Jahren 1875 bis 1887 in Kraft war. Sollte ein Kamerad im Besitze eines solchen Statuts sein, so wird derselbe hiermit gebeten, dasselbe an obengenannte Adresse zu senden.

Trebnitz. Die Zahlstellenversammlung vom 26. Januar hat einstimmig beschlossen, das Böttgersche Lokal (Schankwirtschaft und Fleischerei) nicht mehr zu unterstützen.

Adressenveränderungen.

Holzwickede. Vom 1. Februar ab hat der Kamerad Heinrich Omansick, Friedrichstraße 39a, die Geschäfte als erster Vertrauensmann übernommen.

Bibliotheken.

Resse. Da unsere Bibliothek im Besitz von guten Wissenschaftlichen Büchern ist, so werden die Mitglieder ersucht, dieselben recht fleißig zu lesen. Die Bibliothek befindet sich beim Kameraden Siminiankowski, Kreuzstraße 20.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Aplerbeck. Vom 15. bis 28. Februar.
Brambauer I. Am 9. Februar.
Drewer. Vom 15. bis 28. Februar.
Eigen. Im Februar. Alle Bücher werden zwecks Einrichtung einer Bibliothek eingezogen.
Ende. Vom 15. Februar bis 1. März.
Dorstfeld. Vom 7. bis 25. Februar.
Hengsen. Im Februar.
Lanstrop-Horstmar. Vom 8. bis 28. Februar.
Oberhausen II. Vom 9. bis 16. Februar.
Oberhausen III. Vom 1. bis 15. März.
Resse. Vom 22. bis 28. Februar. Alle Bücher werden eingezogen.
Stuckenbusch. Vom 9. bis 16. Februar.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Aplerbeck. Am Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des zweiten Vertrauensmannes, Potsdamerstraße 8.

Bergen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags, in der Wohnung des Kassierers Dillmann, Hellweg 12.

Dortmund II. Nur Freitags in der Wohnung des Kassierers Karl Deutschmann, Wambelerstraße 80, 4. Etage.

Oberhausen III. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, mittags von 12—3 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Gerhard Hübbers, Blumenbergstraße 51.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geklebt:

Brambauer II. Im Februar.
Derne. Im Februar.
Lanstrop-Horstmar. Im Februar
Resse. Im Februar.

An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, — dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Stellungnahme zur Generalversammlung und Aufstellung von Kandidaten zu der am 9. März stattfindenden Delegiertenwahl.

Belersdorf. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.
Grimma. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

Bollweiler (Ober-Elsaß). Nachm. 3 Uhr, in der Wirtschaft Fuchs, Staffelfelderstr.
Klettwitz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.
Hohm. Nachmittags 3 Uhr, im „Anhalter Hof".
Meuro. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Pömmelte. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur Kanne" in Barby
Rauen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Noatnick.
Senftenberg I. Nachmittags 3 Uhr, im „Damhirsch".
Triebel N.-L. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Britze in Kemnitz.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Ahnsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Meier.
Alstaden. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kisker, Ecke Kaiser- u. Alstadenerstr.
Altenbögge-Bönen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wieschhoff in Altenbögge.
Altenessen I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Massenberg, Vogelheimerstr.
Altenessen II. Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Schoppelry, Rotistr. 77.
Albersdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Fendt.
Annen I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Engelbrecht, Wittenerstraße 21.
Aplerbeckermark. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Doert, Gr. Herdeckerstraße.
Arzberg (Oberfranken). Nachmittags 2 Uhr, im Konsumvereinshause.
Auf dem Schnee. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demtröder.
Auwallenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pempel.
Baaderberg. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jörgens, Baaderhöhe.
Bardenberg. Vorm. 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Gibbels, „Zum gr. Wald".
Barop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bergmann.
Beckhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrock.
Berge-Borbeck. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Voortmann, Hochstraße.
Bergerhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Severing, „Zum frommen Josef", Kettlingshauserstraße.
Bochold bei Borbeck. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sprenger.
Bochum II. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Prüter, Hernerstraße 11.
Bochum IV (Präsident). Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schlüter, „Zum Grubenlicht", Hattingerstraße 17.
Bochum VII (Hamme). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulles, Gahlenschestraße.
Bommern. Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt der Bote.
Borbeck. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schrawen (früher Thiesbürger).
Bredenbeck. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ribbach.
Breidenbach. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Wahl.
Breitenbach (Pfalz). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Weber.
Buer. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrock, Hagenstraße.
Castrop I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schlüter.
Castrop II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Kroh.
Dellwig. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schrawen in Borbeck.
Depsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Plaas.
Disteln. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Krümmel in Herten, Kaiserstraße.
Döbritz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Müller.
Dortmund I. Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshause, Ecke Lessing- u. Leibnizstr. 20.
Dortmund III. Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Voß, Rhein. Straße 127.
Dortmund V (Körne). Nachm. 9 Uhr, im Lokale der Witwe Berthold in Körne.
Dümpten I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn H. Voß, Zehnweg 70.
Dümpten III. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn W. Schain, Rolandstraße.
Eichholz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Roßfeld, Sölderholz.
Eickel. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Homburg in Wanne, Schulstraße.
Eisenberg (Pfalz). Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
Erdeborn. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Döring.
Erle I u. II. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Bredenbrock in Buer, Hagenstraße.
Esborn. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Richard Hillringhaus.
Essen-West-Altendorf. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jakobi.
Essen-West-Frohnhausen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Müller.
Essen-B.-Holsterhausen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ellerbeck, Alfredshof.
Freisenbruch. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Renzel.
Freilstedt. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Rusche.
Frillendorf. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Höstermann.
Frohnhofen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Witwe Jänglein.
Gebenhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Glad.
Gehrden. Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale des Herrn Cors, „Zur schönen Aussicht".
Gelsenkirchen II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Essenerstraße.
Gelsenkirchen IV. Nachmittags 3 Uhr, im „Volkshaus", Kaiserstraße.
Gelsenkirchen VI (Bulmke-Hüllen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carbyn (früher Hase), Hertha- und Bulmkerstraßen-Ecke.
Gemmenich. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Marimont.
Gierswalde. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe Honig.
Gischewald. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Grebel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Scharl in Hystedde.
Gröben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schumann in Runthal.
Grippenbruch. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Schröder.
Groß-Neundorf. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Gastwirts Karten, Bahnhofstr.
Grubenwerk. Nachmittags 6½ Uhr, im Lokale des Herrn Besselmann in Heide.
Grünberg i. Schl. (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn Otto Reimann, Heinrichsau.
Hachenay. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn W. Lueg gen. Führer.
Habichhorsterweg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gottschalk.
Halle a. d. G. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Augemeier, Merseburgerstr. 54.
Hattingen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Kerkting, Sprockhöwelerstraße.
Heeren. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Schulze-Brockhausen.
Hefel bei Velbert. Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Jung.
Heisingen. Vormittags 11 Uhr, im Ortslokale.
Herne II (Baukau). Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schürbusch, Hasenstr.
Herne III. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Döppe, Rottstraße.
Herten. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilhelm Heinz, Ewaldstraße.
Herzogenrath. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Lennartz, Roppenberg.
Hiesfeld. Nachmittags 4 Uhr, beim Vertrauensmann.
Hiltrop-Gerthe. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Stehmann, Landwehrstraße.
Hochheide. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn H. Buhren.
Hochlar. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Arthur Krümmel in Herten.
Höchsten I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn August Prüße.
Hohensyburg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider.
Hörde. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brücher, Benninghoferstraße 46.
Horst (Ruhr). Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Strothenke, Schottländerweg.
Huckarde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hoppe.
Hüllen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Friedr. Förster, „Zum Bahnhof".
Janow. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Kamen II (Bergkamen). Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Logermann, Wernerstraße.
Katernberg. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Steinfort.
Kettrabe. (Zahlstelle des Nederland'schen Mijnwerkersbondes.) Nachmittags 3 Uhr (deutsche Zeit), im Arbeiterheim Holland.
Kirchhörde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Timpeltey.
Königsgrube. Nachmittags 3½ Uhr, im Arbeiterheim Preußlitz.
Kretzschau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Rucke.
Kreuzwald. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Bote.
Langenbochum. Nachmittags 4 Uhr, an bekannter Stelle.
Langendreer II (Holz). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Brauthuhl.
Lanstrop-Horstmar. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Meierling in Lanstrop.
Lindenberg. Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale.
Lühnde. Nachmittags 2½ Uhr. Wo? sagt der Bote.
Lünen-Süd. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hagedorn.
Mark bei Hamm. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Berthold in Mark.
Marxloh II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ammerkamp, Sandstraße 40.
Meerbeck. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Mich. Krauße, „Zur Stadt Cresfeld".
Menglinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fischer.
Merlenbach. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Nikolaus Krämer.
Michelfeld (Oberpfalz). (Zeit fehlt.) Im Gasthaus „Zur Sonne".
Möltdis. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof in Möltdis.
Mühlhausen. Abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn August Wieneke in Uelzen.
Mülheim-Ruhr I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Terwieden.
Mülheim-Ruhr II. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Olsen, Mühlenstr. 150.
Münsen-St. Jakob. Nachmittags 4 Uhr, wo? sagt der Bote.
Münsen-St. Michaeln. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
Myslowitz. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Kassierers.
Neunkirchen. Abends 8 Uhr, wo? wird durch den Boten bekannt gemacht.
Niederaden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Seringhaus.
Niedermassen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Peter Spies.
Nieder-Sprockhövel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A. Röllinghoff.
Nord-Lünen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brune.
Ober-Castrop. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Börnke.
Oberhausen I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kisker.
Oberhausen III. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn M. Przibilski, Duisburgerstr. 256.
Obermassen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Ligges.
Oespel I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gieselmann.
Oespel II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F. Diesterkamp.
Porzellette. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Burger.
Querfurt. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Gambrinus" in Querfurt, Lederberg.
Rahm. Nachmittags 5½ Uhr, im Lokale des Herrn Samm.
Rauxel. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Meinighaus.
Reidersdorf. Nachmittags 2½ Uhr, im Lokale des Herrn Alfred Schiffner.
Reichardswerben. Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthof zum deutschen Kaiser".
Repelen-Buttfort. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
Reppist. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Lehmann.
Resse. Nachmittags 3 Uhr, Kreuzstraße 20.
Rüthe. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Waldfreiheit".
Sarstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Brinke.
Scherlebeck. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
Schlotheim. Nachmittags 4 Uhr, im Gemeindegasthaus in Obermehler.
Schönebeck. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brauckmann, Essenerstraße.
Schoppinitz. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
Schraplau. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Müller.
Schüren. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Willberg.
Sennheim. Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Luxhof".
Sölde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Winkelmann.
Spittel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Egloff.
Stebten. Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes.
Steinbach a. Gl. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Rudolf Decker.
Stemmen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Harmening in Schierneichen.
Tölz (Oberbayern). Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Schratenwirt".
Ueberruhr. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Weißenfels, früher Hobel.
Unna. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Götz, Flügelstraße 8.
Waltrop. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Stuff, am Bahnhof Waltrop.
Wanne I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Homburg, Schulstr. 24.
Wanne II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Küpper in Eickel, Dorstenerstr. 37.
Weitmar II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Kohlenstraße.
Wellinghofen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn O. Middelmann.
Wesselsweiler. Morgens 10 Uhr, im Lokale des Herrn Ph. Ringeisen.
Wiescherhöfen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Poth in Pelkum.
Wintersdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Altendorfer Hof".
Wittelsheim. Nachmittags 3 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
Zechau. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof des Herrn Börner.
Zedlitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hönig, Plateka.
Zeitz. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn Kämpfe, Schützenstraße.
Zwickau-Marienthal. Abends 6 Uhr, im Restaurant „Gambrinus".

Sonntag, den 9. Februar 1913:

Eisleben. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Fessel, Kreisfeldstr. 12.
Eschede. Jeden Sonntag nach dem 8., nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Bote.
Kaltehardt Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn August Liedschulte.
Kruckel. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Hugo Eckhardt, Buchenheim.
Langendreer I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sprroedt, Kaiserstraße 28.
Oberhausen II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weber, Duisburgerstr. 413.
Stüter. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Ascherfeld. — 1. Stellungnahme zur Generalversammlung. 2. Bericht der Ortsverwaltung. 3. Festangelegenheit.

Wichtige technische Vorträge

hält der Vorsitzende des Steigerverbandes Herr Werner aus Essen über: Schlagwetter, Kohlenstaub und die Verhütung der durch sie drohenden Gefahren, in folgenden gemeinschaftlichen Zahlstellen-Versammlungen:

Sonntag, den 9. Februar 1913:

Gladbeck I, II, Butendorf, Brauck, Zweckel und Horst-Emscher. Nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Balter in Gladbeck.

Horstermark, Beckhausen, Buer, Buttrop I, II, Eigen und Bülse. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Beckmann (früher Heinrichs) in Horstermark.

Der Vortragende wird seine Ausführungen durch Anwendung der verschiedensten Experimente verständlich machen, wodurch die Versammlungen für jeden Besucher nicht nur lehrreich, sondern auch höchst interessant werden.

Die Mitglieder wollen für guten Besuch agitieren. Gäste sind willkommen.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 9. Februar 1913:

Zeche Bergmann. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Stork in Große Borbach. — Konkurs und Zwangsversteigerung der Zeche Bergmann. Referent zur Stelle.

Zeche Dorstfeld, Schacht I, II u. III. Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Freisfeld (früher Kleinhammerg) in Dorstfeld. — 1. Die Lage der Bergarbeiter und Stellungnahme zur Einführung der größeren Wagen, sowie zur ungenügenden Lieferung von Hausbrandkohlen. 2. Bericht des Arbeiterausschusses mit anschließender Diskussion.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Freitag, den 7. Februar 1913:

Schmiedefeld. Abends 8 Uhr, im „Meininger Hof". — Was lehren uns die Kämpfe im deutschen Bergbau. Referent zur Stelle.

Sonnabend, den 8. Februar 1913:

Schmiedebach. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Pfannenstiel. — Was lehren uns die Kämpfe im deutschen Bergbau. Referent zur Stelle.

Altitersdorf. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Reinh. Lanterschläger. Was lehren uns die Kämpfe im deutschen Bergbau. Ref. zur Stelle.

Sonntag, den 9. Februar 1913:

Eppendorf. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Lehmkuhl („Zur Mausfalle"). — Die letzten Vorgänge im Saarrevier. Ref. z. Stelle.

Dümpten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Voß, Zehnweg 70. Die letzten Vorgänge im Saarrevier. Referent: Leimpeters, Bochum.

Lebetau. Abends 8 Uhr, im Hotel Weber. — Was lehren uns die Kämpfe im deutschen Bergbau. Referent zur Stelle.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Die neue RVO

Prakt. Führer durch die Reichsversicherungsordnung für alle Versicherten

Preis 75 Pf. Neue, völlig umgearbeitete und mit Musterformularen versehene Ausgabe. Preis 75 Pf.

Beim Inkrafttreten der neuen Versicherungsgesetze ist der Bedarf an Büchern, deren Inhalt geeignet ist, den mit spröden Gesetzestexten nur wenig vertrauten Versicherungspflichtigen Rat und Aufklärung zu geben, ein ziemlich umfangreicher. Wir möchten daher nicht unterlassen, hiermit auf eine erschienene Broschüre hinzuweisen resp. sie zur Anschaffung zu empfehlen, deren Verfasser — die Arbeitersekretäre Aleeis und Güldenberg in Halle a. S., Mössinger und Urbentsch in Magdeburg — für den anerkannt guten Inhalt des Buches bürgen, und mehr als 30000 verkaufte Exemplare bestätigen seine absolute Brauchbarkeit.

H. Hausmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Gewerkschafts-Bibliothek in Bochum

Geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7½ bis 8½ Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauser Straße 38a, 1. Etg.

Gesucht wird der Arbeiter Franz Lilie, geboren am 24. April 1855 zu Bomsdorf bei Guben. Sollte jemand den Aufenthalt desselben kennen, der wird gebeten, das recht bald seinem Sohne Georg Lilie, Former, in Walldorf i. Sa. Nr. 57, mitzuteilen. Entstehende Kosten werden vergütet.

Passende Lieder zu

Massen Gesängen

bei Zahlstellen-Festen und Ausflügen

empfehlen wir 100 St. zu 50 Pf.

H. Hausmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstrasse 38-42.

Achtung! Kameraden Achtung!

Der Bergarbeiter-Kalender und Arbeiter-Notizkalender sind vergriffen.

Arbeiterbildungsausschuß Gelsenkirchen

Montag, den 17. Februar 1913, abends 8 Uhr, im Stadttheater in Gelsenkirchen, Hochstraße 1:

6. Theaterabend

Zur Aufführung gelangt:

Glaube und Heimat

Die Tragödie eines Volkes (in drei Akten) von Karl Schönherr.

Kassenöffnung pünktlich 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Eintrittskarten ohne Unterschied der Plätze à 50 Pf. sind zu haben in Gelsenkirchen im Arbeitersekretariat, in den Bureaus der Bergarbeiter, Metallarbeiter und Bauarbeiter, sämtlich im Volkshaus, Kaiserstraße 65-67, sowie in der Geschäftsstelle des „Volksblatts", Ringstraße 2; ferner in den Restaurants Müller, Essenerstraße 109, Ingenhaag, Hochstraße 1, und Karl Eckermann, Ottilienstraße 15; bei den Friseuren Fritz Dammröger, Weidenstraße 33, Kaspar Begasse, Bochumerstraße 119, und Alex Mühlbach, Gewerkenstraße 58, sowie bei sämtlichen Funktionären der Gewerkschaften und abends an der Kasse ohne Preisaufschlag. 1172

In Wattenscheid sind Karten à 50 Pf. zu haben im Restaurant Braukämper, Südstr. In Günnigfeld bei Gast. Plaumann, Grenzstr. 3.